Hilden

# Geschäftsbericht 2015

## Amt für Jugend, Schule und Sport

Vorwort ..... 2

Teil I – Allgemeine Auskünfte ..... 4
Stadt Hilden ..... 4
Das Amt für Jugend, Schule und Sport ..... 15
Bildungs- und Planungsbüro ..... 21

Teil II - Ausschüsse und Arbeitsprogramme ..... 27
Jugendhilfeausschuss ..... 27
Schul- und Sportausschuss ..... 29
Sachstand der Beauftragungen und Beschlüsse ..... 31
Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport ..... 37

Teil III – Ausgewählt: Themen, Prozesse & Aktionen ..... 47
Die Campus-OT im Holterhöfchen ..... 47
Verpflegungskonzept 2.0 für Kitas, OGS und Schulen ..... 49

Teil IV – Sachgebiete ..... 53
Verwaltung ..... 54
Kita, Schule und Stellwerk ..... 57
Soziale Dienste ..... 75
Psychologische Beratungsstelle ..... 88
Jugendförderung ..... 95
Sportbüro ..... 102

IMPRESSUM ..... 106

# Vorwort

## Liebe Leserinnen und Leser, werte Mitglieder der Fachausschüsse,

es freut mich, dass ich Ihnen heute den nunmehr sechsten Geschäftsbericht des Amtes für Jugend, Schule und Sport präsentieren darf. Wie immer findet der geneigte Leser hier umfängliche Informationen zum Auftrag und der Arbeit des Fachamtes. Egal ob Sie sich einen schnellen Überblick verschaffen wollen oder aber ein spezielles Thema vertieft betrachten möchten; der Geschäftsbericht bietet Ihnen hierfür eine valide und wie ich finde, ansprechende Aufbereitung. Das Spektrum war auch im vergangenen Jahr wieder sehr umfänglich.

Neben dem klassischen Alltagsgeschäft, der Vermittlung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung, der Beratung von Eltern bei erzieherischen Fragen, dem Betrieb von OGS Gruppen oder Jugendfreizeiteinrichtungen, der Durchführung des Fitnesstestes Check, um nur einige wenige Aspekte zu benennen, standen auch wieder ausgewiesene Projekte und auch Herausforderungen auf der Agenda.
Ohne dem Bericht zu weit vorgreifen zu wollen, möchte ich hier exemplarisch auf die neue Verantwortlichkeit des Fachamtes für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verweisen. Diese Herausforderung konnte mit Hilfe der engagierten freien Träger vor Ort sowie der tatkräftigen Unterstützung des Amtes für Soziales und Integration gut bewältigt werden. Hilden bietet nun nicht nur ein Dach über dem Kopf für diese jungen Menschen, sondern organisiert in einer breit aufgestellten Verantwortungsgemeinschaft die Integration dieser Neubürger. An dieser Stelle möchte ich allen Mitgestaltern und Unterstützern ganz herzlich danken. Dieser besondere gesellschaftliche und kulturelle Auftrag kann nur im Zusammenwirken vieler heterogener und engagierter Kräfte gelingen. Im „Mikrokosmos Hilden“ wurde und wird deutlich, dass dies keine Phrase ist, sondern gelebte Realität.
Aber auch eine Vielzahl anderer Themen beschäftigen das Fachamt im Jahr 2015. Antreiber und Leitplanke ist dabei nach wie vor das Leitbild, welches meine MitarbeiterInnen und mich stets dazu anhält die Chancengerechtigkeit, die Nachhaltigkeit und die Familienfreundlichkeit in Hilden weiter auszubauen und zu optimieren. Für alle drei Themenfelder möchte ich Ihnen gerne nachfolgend kleine Beispiele liefern, die in der Lage sind, diesen Anspruch zu verdeutlichen:
Bei der Thematik Chancengerechtigkeit im Bildungssektor fällt mir sofort die Umsetzung unseres in 2014 verabschiedeten OGS Konzeptes ein. Als Trägerin der OGS war und ist die Verwaltung stets bemüht gewesen, nicht nur für die entsprechende Quantität, sprich die

Platzzahlen, zu sorgen, sondern auch ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot vorzuhalten. Ende 2014 wurde nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess das neue Rahmenkonzept 2020 vorgestellt und bereits im darauffolgenden Jahr konnten nahezu alle Handlungsempfehlungen realisiert werden. Die OGS ist nun ein noch wichtigerer Baustein im Hinblick auf die gezielte und umfängliche Bildungsförderung unserer Kinder.

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Der Begriff tangiert nicht nur den Bereich der Ökologie, sondern auch weitere Themen wie Armut, Integration, Ökonomie usw. Übergeordnete Zielsetzung ist häufig die Schaffung inter- und intragenerativer Gerechtigkeit.
Mit unserem Verpflegungskonzept 2.0., welches wir Ihnen im Bericht unter der Überschrift Teil III – Ausgewählt: Themen, Prozesse & Aktionen dezidiert vorstellen, wollen wir dazu einen Beitrag leisten. Die Gesundheit der Hildener Kitakinder sowie der Schülerinnen und Schüler steht hierbei im Fokus, aber auch die Ressourcenschonung unserer Umwelt, indem wir auf einen hohen Bioanteil der Lebensmittel setzen, bewegte uns, diesen innovativen und zukunftsorientierten Weg zu gehen.

Der Ausbau der Familienfreundlichkeit ist ein „Dauerbrenner“. In 2015 haben wir kontinuierlich daran gearbeitet unseren Internetauftritt transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten. Die Vielzahl an Angeboten soll künftig entlang der Lebenslinie dargestellt werden umso noch besser und schneller von unserer Zielgruppe gefunden zu werden. Im Sommer 2016 wird das neue Familienportal dann unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen.

Ganz explizit möchte ich allen 336 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Einsatz danken. Nur dank Ihnen können wir das im Bericht dokumentierte, wie ich finde hervorragende Portfolio für unsere Bürgerinnen und Bürger liefern. Und natürlich auch durch den bereiten politischen Rückhalt den wir in all den Jahren erfahren durften. Mit der Bitte uns diesen auch in den aktuell schwierigen finanziellen Zeiten zu gewähren und so weiterhin die Prämisse „Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen“ mit Nachdruck zu verfolgen, darf ich Sie in die Lektüre unseres sechsten Geschäftsberichtes entlassen.

Ihre

Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport

# Teil I – Allgemeine Auskünfte

Der erste Teil des Geschäftsberichtes 2015 dient dazu, Lesern und Leserinnen einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Im ersten Kapitel werden soziodemographische Daten in Bezug auf Hilden, im zweiten Kapitel das Amt für Jugend, Schule und Sport mit seiner Mitarbeiterstruktur, den Haushaltsdaten und dem Profil der Amtsleitung dargestellt.

## Stadt Hilden

In der Stadt Hilden lebten **56.940** Einwohnerinnen und Einwohner zum Stichtag **01.01.2015**. **6.033** Einwohner und Einwohnerinnen waren ausländischer Herkunft.

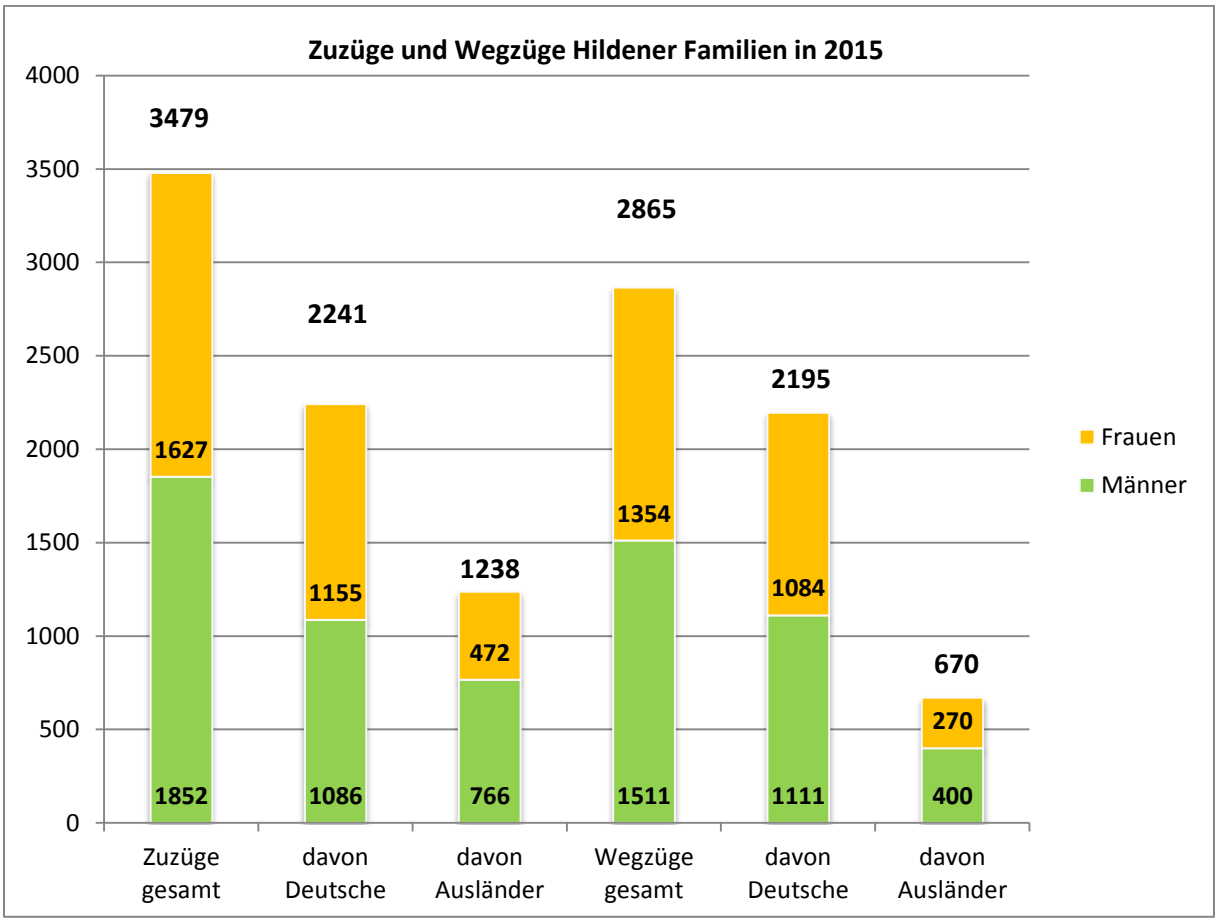


Saldiert man die Zuzüge und Wegzüge im Jahr 2015, ergibt sich ein **Bevölkerungsplus** von **614** Personen. Die positive Zahl setzt sich zusammen aus einem Saldo von +568 Personen ausländischer Herkunft und +46 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Bei den Kindern unter 18 Jahren standen 512 Zuzüge in 2015 gegenüber 362 Wegzügen; dies ergibt einen Saldo von Plus 150 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in 2015.

In 2015 gab es ein Mehr an Sterbefällen von **234** gegenüber den Hildener Geburten:

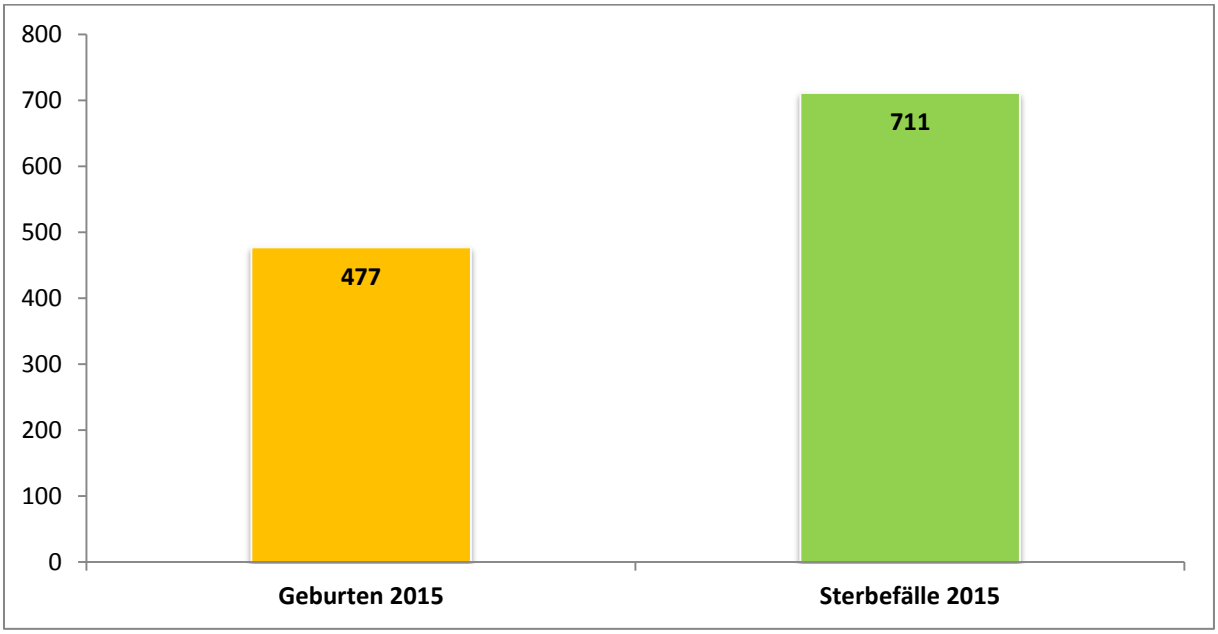


Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren hat sich die Bevölkerungszahl in Hilden **zum Stichtag 31.12.2015** um 377 Personen erhöht auf **57.317** Einwohnerinnen und Einwohner, **6.610** von ihnen waren ausländischer Herkunft.

Seit Erstauflegung des Geschäftsberichtes ist somit ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum in Hilden zu verzeichnen. In den vergangenen 5 Jahren stellt sich der Anstieg folgendermaßen dar:

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|---|---|
| Bevölkerungszahl zum 31.12. | 56.477 | 56.689 | 56.767 | 56.932 | 57.317 |
| davon Deutsche | 50.848 | 50.887 | 50.785 | 50.791 | 50.707 |
| davon Mitbürger ausländischer Herkunft | 5.629 | 5.802 | 5.982 | 6.141 | 6.610 |
| davon Kinder U18 | 8.530 | 8.526 | 8.512 | 8.512 | 8.525 |

Nachfolgend werden die Privathaushalte Hildens näher unter die Lupe genommen. Hier geht es vor allem darum, Familiengruppen darzustellen, die in der Tendenz einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Orientierung hierfür gibt die im Familienbericht 2010 ausgegebene Definition, der zufolge Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund „…aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation besondere Anforderungen und Belastungen im Familienalltag zu bewältigen haben.“[1] Entgegen der Ergebnisse, die aufgrund der Familienbefragung erhoben werden konnten, beruht das verwendete Zahlenmaterial im Geschäftsbericht auf rein statistischen Daten. Deshalb ist es zum Beispiel nicht möglich, die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund zu bestimmen, es können lediglich „ausländische“[2] Familien statistisch ermittelt werden.

[1] Faktor Familie GmbH (Hrsg.): Familienbericht Stadt Hilden 2010, S.22
[2] Siehe nähere Definition unter „Privathaushalte ausländischer Familien“

**Privathaushalte mit und ohne Kinder (Stichtag 07.05.2016)**

Die Einwohnerinnen und Einwohner Hildens teilen sich auf in **36.566** Privathaushalte. Im Vergleich zum Vorjahr (05.05.2015: 36.247) sind dies 319 Privathaushalte mehr. Im Detail betrachtet ist es so, dass lediglich die Privathaushalte ohne Kinder einen Zuwachs erfahren haben (+335), die Privathaushalte mit Kindern sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-16). Privathaushalte sind hier nicht gleichzusetzen mit Hausgemeinschaften bzw. Familien, gleich welcher Form. Kinder über 18 Jahren werden als ein eigenständiger Privathaushalt gezählt, auch wenn sie noch zu Hause wohnen. Ebenso stellen zusammen wohnende, unverheiratete Paare, wenn sie nicht offiziell als Lebenspartnerschaft eingetragen sind, 2 Privathaushalte dar. Deshalb sind die nachfolgend dargestellten Zahlen lediglich Näherungswerte.

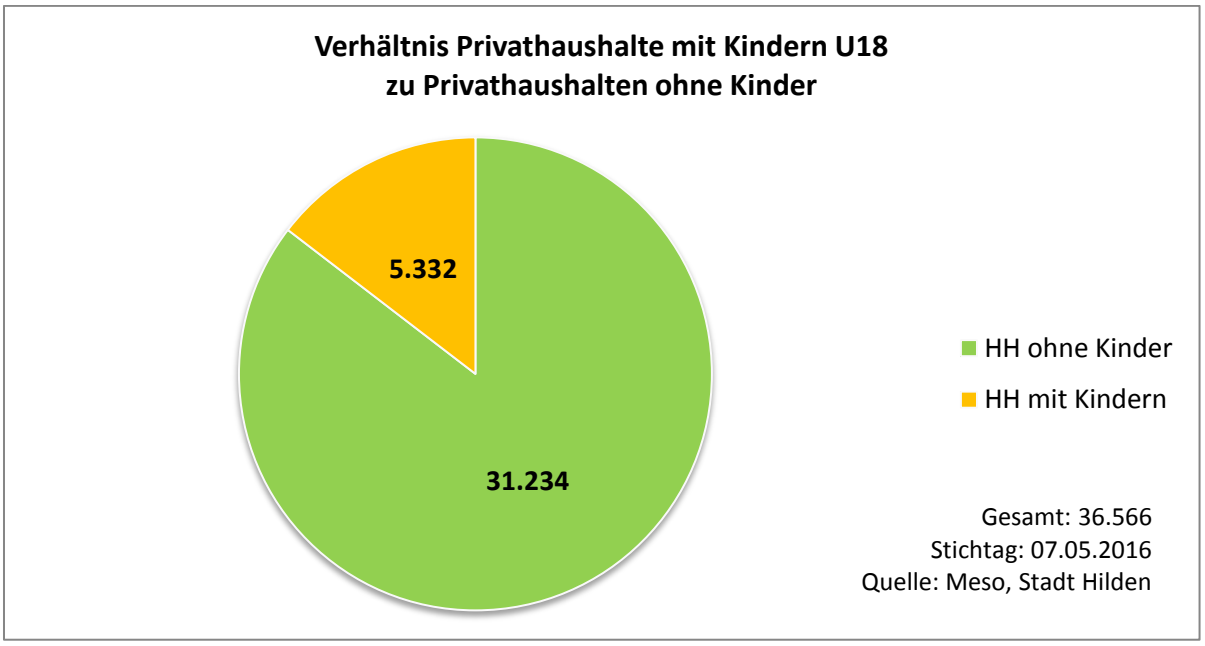


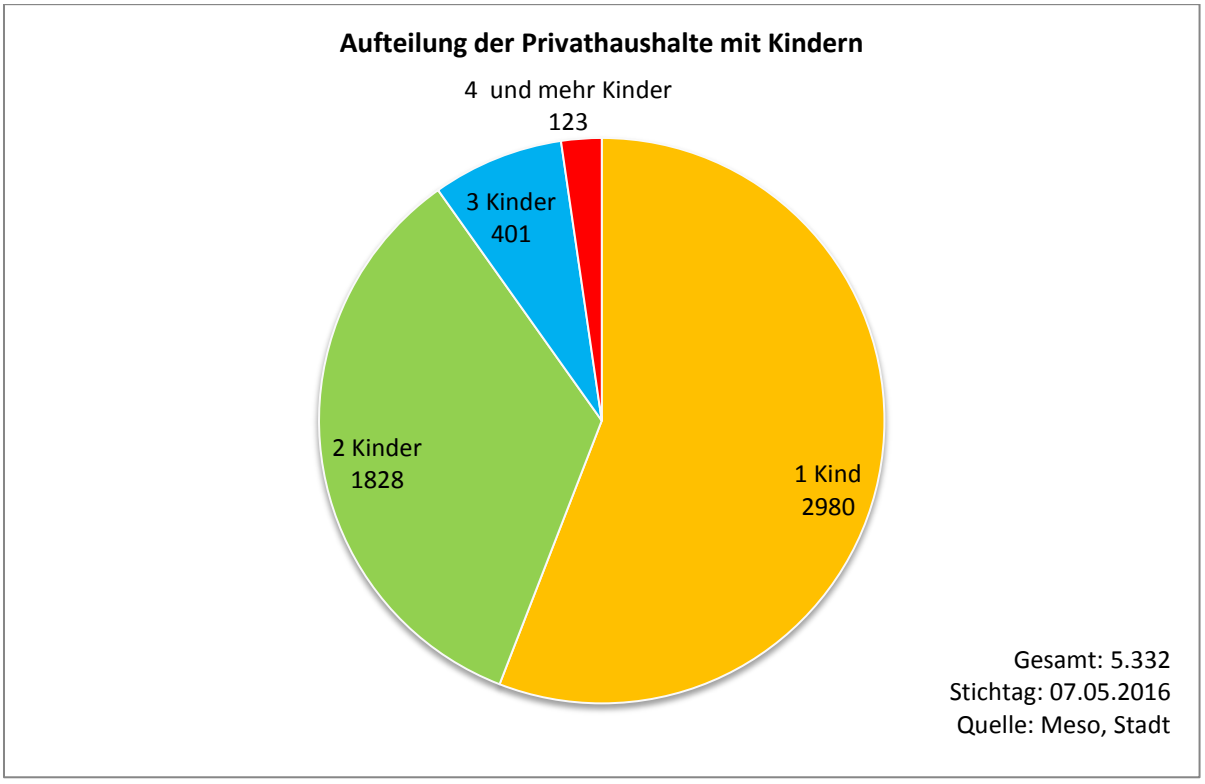

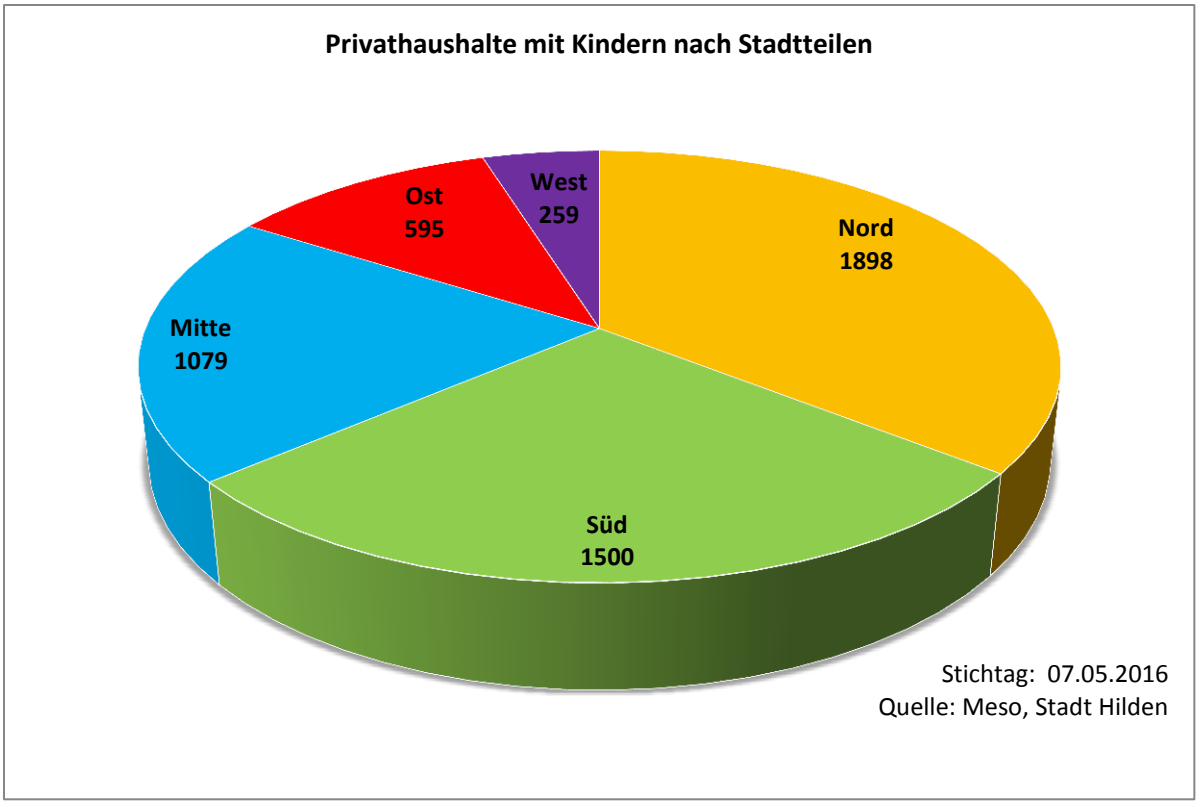


**Privathaushalte Alleinerziehender bzw. Alleinstehender (Stichtag 07.05.2016)**

Zu den Haushalten Alleinstehender zählen in Hilden insgesamt **22.605** Privathaushalte, darunter **1.450** Haushalte Alleinstehender mit Kindern. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei meistens um Haushalte Alleinerziehender handelt. Die Kinderzahl der Haushalte Alleinstehender mit Kindern teilt sich wie folgt auf:

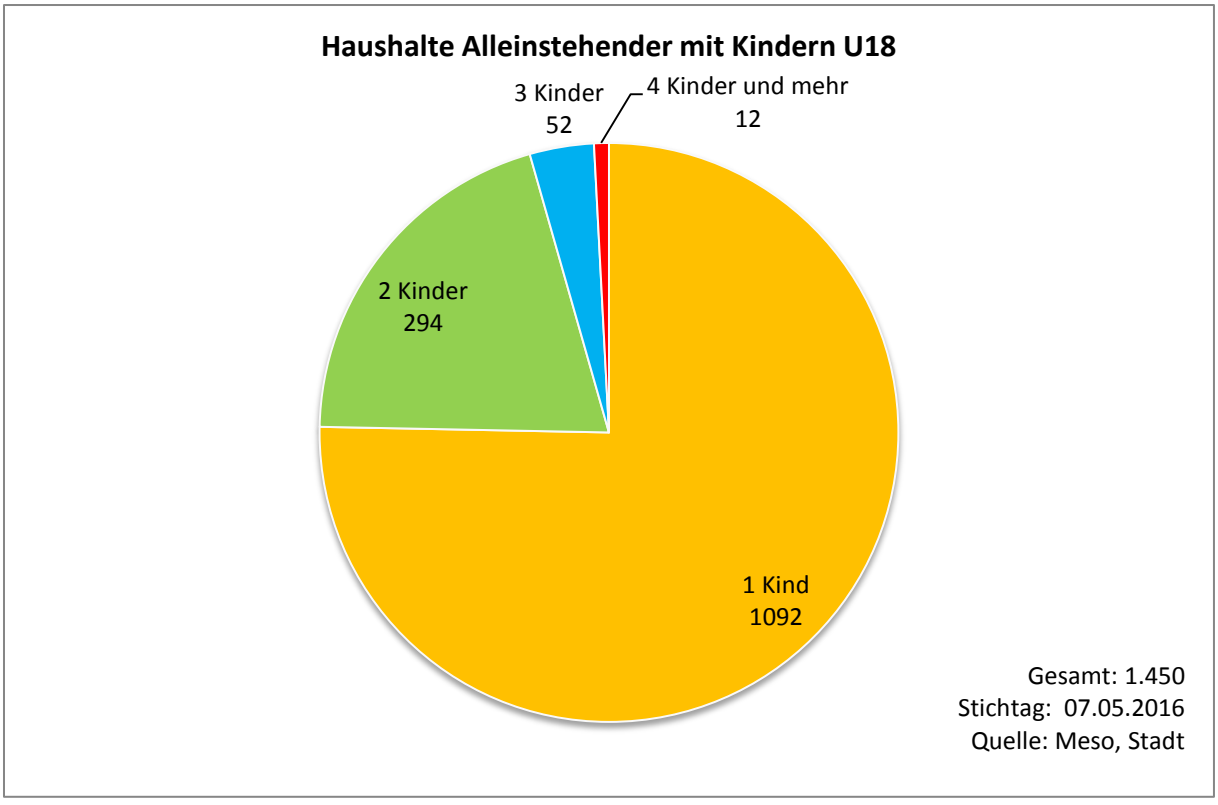

**Unter allen Haushalten mit Kindern sind rund 27%** Haushalte Alleinstehender. Die Relation von Haushalten Alleinstehender mit Kindern zu allen in einem Stadtteil lebenden Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegt bei:

| | |
|---|---|
| 25,66% | In Hilden Nord |
| 21,01% | In Hilden Ost |
| 27,07% | In Hilden Süd |
| 32,05% | In Hilden West |
| 32,25% | In Hilden Mitte |

Betrachtet man die Hildener Familien mit Alleinstehenden-Status als absolute Zahl, sind die meisten im Norden anzutreffen.

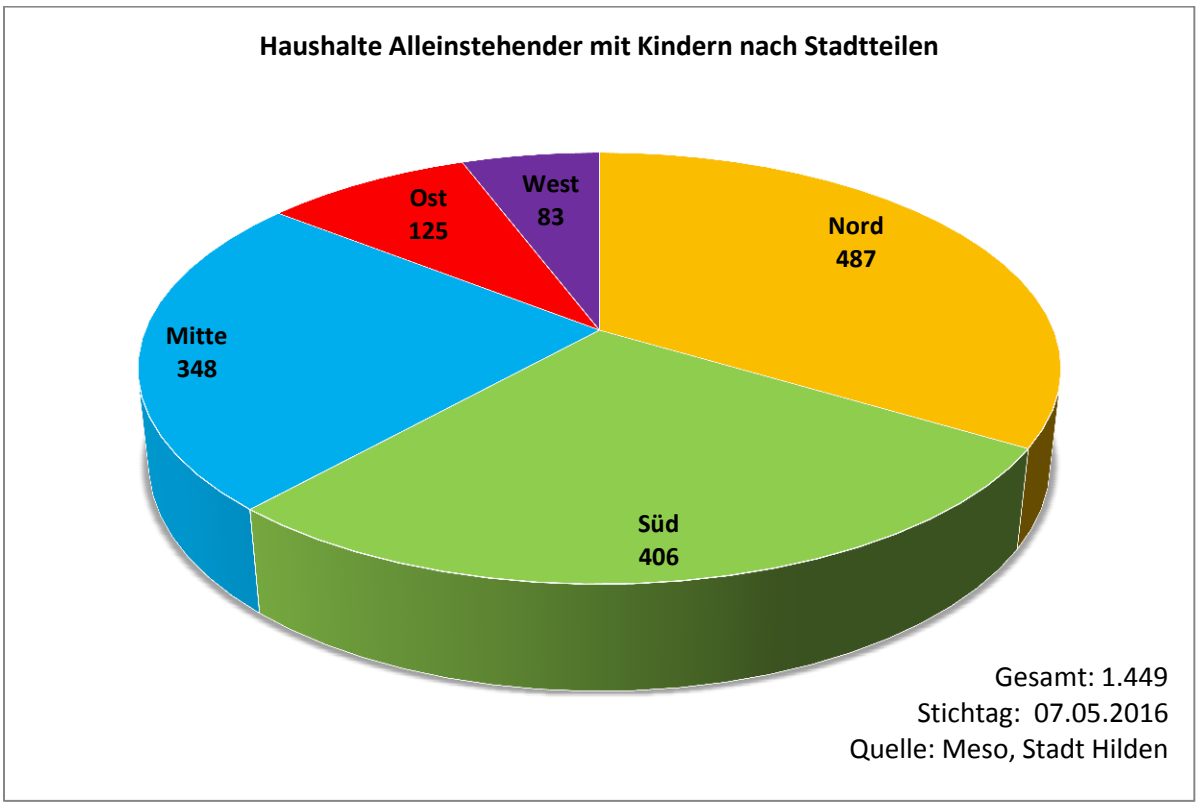

**Privathaushalte kinderreicher Familien (Stichtag 07.05.2016)**

Als kinderreiche Privathaushalte werden Hildener Familienhaushalte definiert, wenn 3 und mehr Kinder in der Familie leben. Der Anteil kinderreicher Familien an allen Familienhaushalten in Hilden liegt bei 9,8%. Die Relation kinderreicher Haushalte zu allen in einem Stadtteil lebenden Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegt bei:

| | |
|---|---|
| 10,06% | In Hilden Nord |
| 10,42% | In Hilden Ost |
| 9,27% | In Hilden Süd |
| 9,27% | In Hilden West |
| 10,01% | In Hilden Mitte |

Betrachtet man die kinderreichen Familien  als absolute Zahl, sind die meisten Familien im Norden anzutreffen.

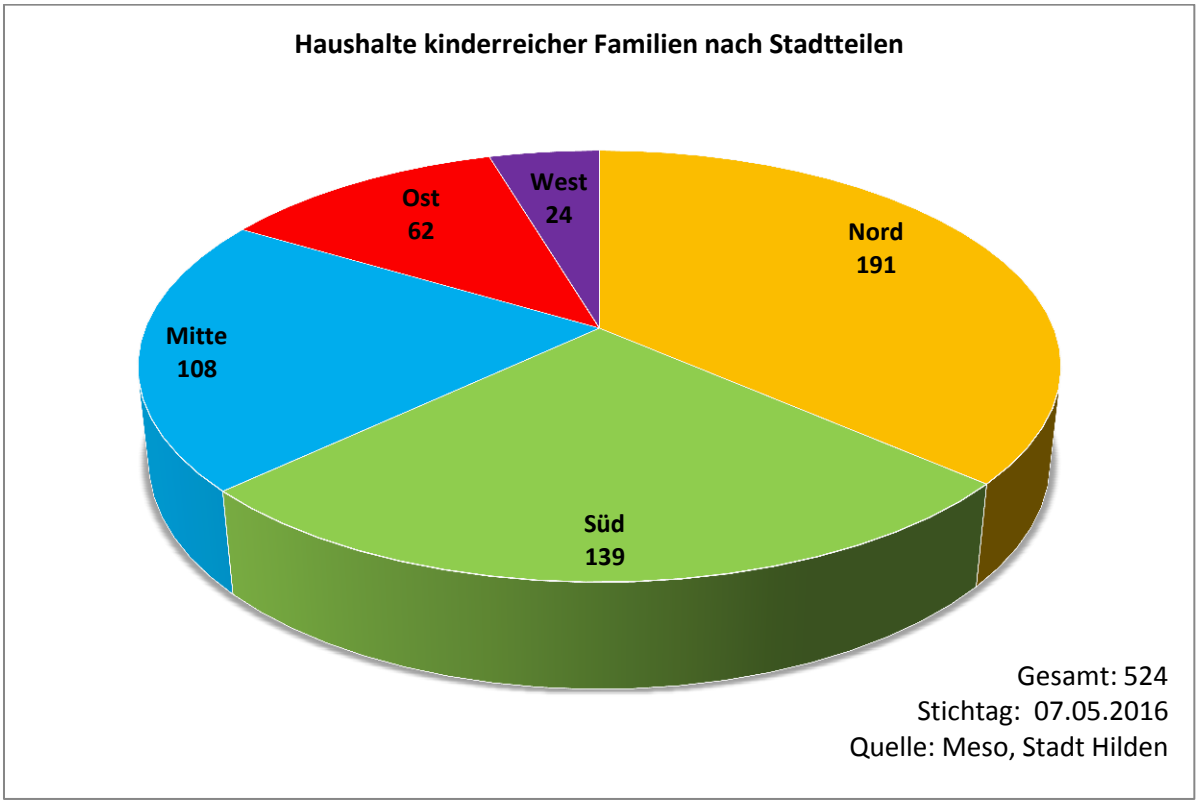

**Privathaushalte ausländischer Familien (Stichtag 07.05.2016)**

In Hilden leben 675 ausländische Familien mit Kindern.[3] Der Anteil ausländischer Familien mit Kindern liegt bei 12,66%. Hierbei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Die Relation ausländischer Familien zu allen im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegt bei:

| | |
|---|---|
| 11,38% | In Hilden Nord |
| 7,06% | In Hilden Ost |
| 11,27% | In Hilden Süd |
| 21,24% | In Hilden West |
| 17,89% | In Hilden Mitte |

Betrachtet man die Anzahl ausländischen Hildener Familien absolut, sind die meisten im Norden anzutreffen.

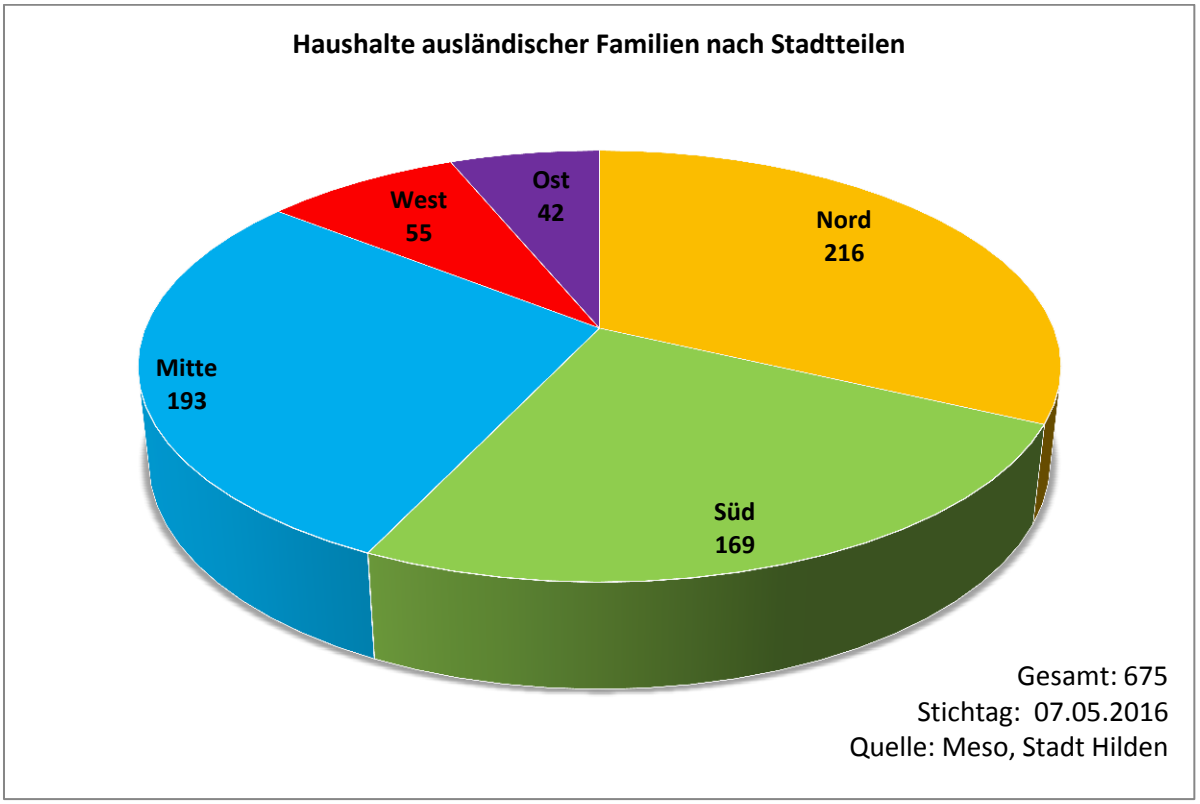


[3] Definition: Als ausländisch gelten Familien, bei denen beide Elternteile ausschließlich einen ausländischen Pass haben, oder ein Elternteil ausländisch, das andere Doppelstaatler ist (mindestens ¾ mit anderer Nationalität). Zwei Doppelstaatler, oder ein ausländisches und ein deutsches Elternteil gelten als deutsche Familie.

**Bedarfsgemeinschaften (Januar 2016)**

Im **Januar 2016** gab es in Hilden **2.026 Bedarfsgemeinschaften**, davon 717 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Die Alleinerziehenden machten unter den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern rund 58% aus.

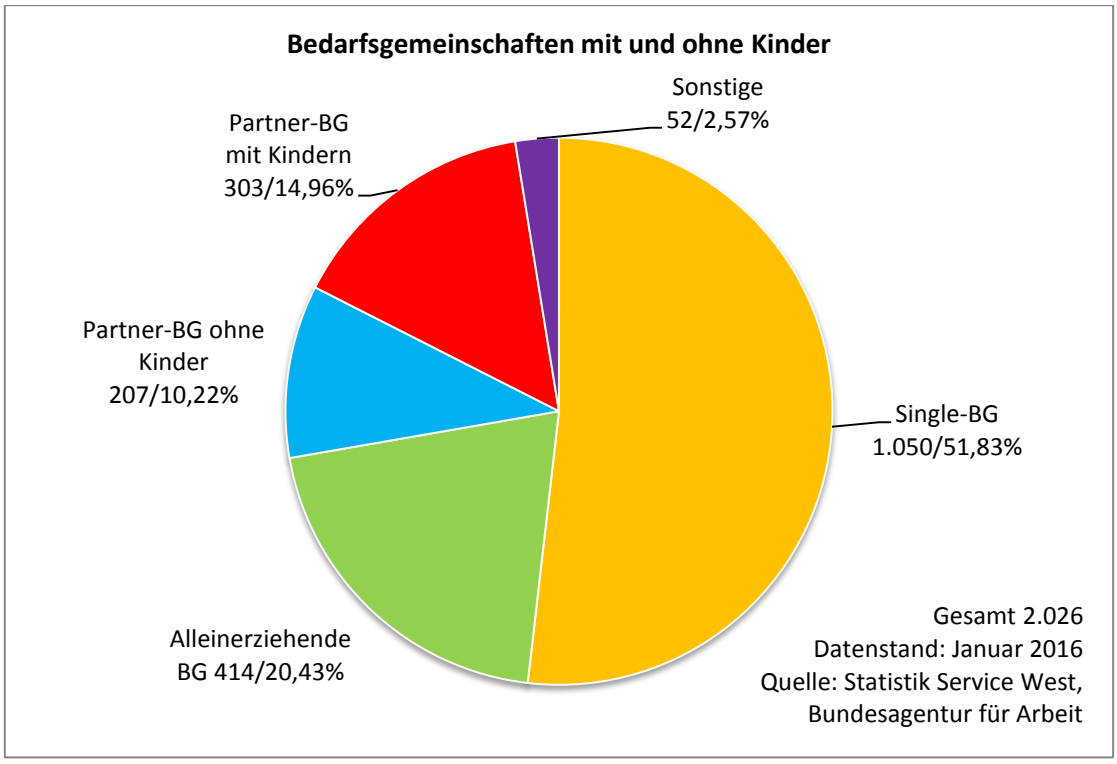


**Personen in Bedarfsgemeinschaften (Januar 2016)**

Hinter den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern „verbergen“ sich **3.938** Personen, darunter **1.252** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

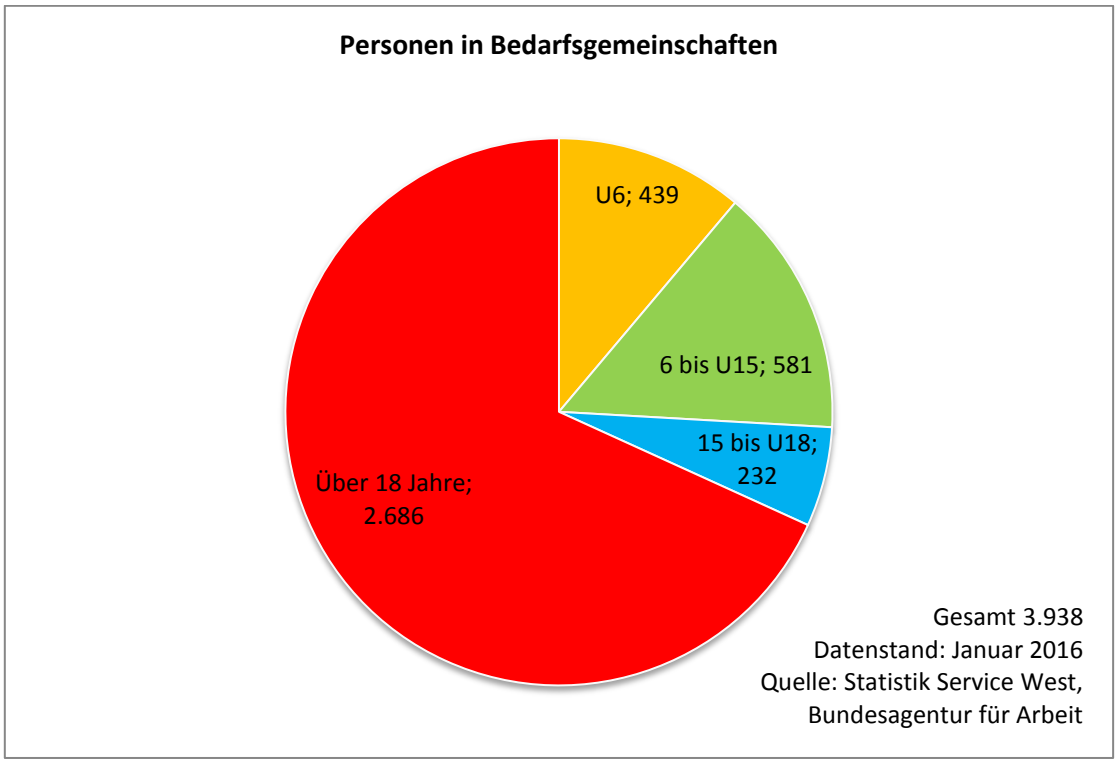

**Kinder- und Jugendeinwohner (Stichtag 31.12.2015)**

„Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen.“ Dieses Credo gilt für alle Bereiche des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Für die Kolleginnen und Kollegen ist das Wissen um die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hilden hierbei eine wichtige Bezugsgröße für die eigene Arbeit. Dies betrifft sowohl die pädagogischen, als auch die planerischen Herausforderungen im Amt.

| Altersintervall | EW Gesamt | EW (m) | EW (w) | Dop staatl. gesamt | Dop. Staatl. (m) | Dop. Staatl. (w) | Ausl. gesamt | Ausl. (m) | Ausl. (w) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **U3 Babys und Kleinkinder** | 1374 | 702 | 672 | 438 | 223 | 215 | 102 | 53 | 49 |
| **3 bis 5 (U6) KitaKinder** | 1366 | 685 | 681 | 465 | 231 | 234 | 103 | 62 | 41 |
| **6 bis 9 (U10) Grundschulkinder** | 1775 | 930 | 845 | 560 | 296 | 264 | 139 | 77 | 62 |
| **10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule** | 2896 | 1508 | 1388 | 512 | 282 | 230 | 206 | 110 | 96 |
| **16 bis 18 (U19) Sek. II** | 1716 | 912 | 804 | 222 | 122 | 100 | 216 | 143 | 73 |
| **19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene** | 1522 | 839 | 683 | 162 | 96 | 66 | 227 | 135 | 92 |
| **Summe** | **10649** | **5576** | **5073** | **2359** | **1250** | **1109** | **993** | **580** | **413** |

Stichtag: 31.12.2015
Quelle: Meso, Stadt Hilden

| Altersintervall | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|---|---|---|---|---|---|
| U3<br>Babys und<br>Kleinkinder | 1302 | 1301 | 1331 | 1362 | 1374 |
| 3 bis 5 (U6)<br>KitaKinder | 1251 | 1306 | 1273 | 1318 | 1366 |
| 6 bis 9 (U10)<br>Grundschulkinder | 1776 | 1758 | 1762 | 1762 | 1775 |
| Zwischensumme<br>0 – 9 Jahre | 4329 | 4365 | 4366 | 4442 | 4515 |
| 10 bis 15 (U16)<br>Weiterf. Schule | 3173 | 3104 | 3005 | 2936 | 2896 |
| 16 bis 18 (U19)<br>Sek. II | 1574 | 1567 | 1643 | 1682 | 1716 |
| Zwischensumme<br>10 – 18 Jahre | 4747 | 4671 | 4648 | 4618 | 4612 |
| 19 bis 21 (U22)<br>Junge Erwachsene | 1696 | 1651 | 1555 | 1486 | 1522 |
| Summe | 10.772 | 10.687 | 10.569 | 10.546 | 10.649 |

Binnen 4 Jahren (31.12.2011 – 31.12.2015) sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre in Hilden um 123 Personen von 10.772 auf 10.649 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (10.546) ist hierbei erstmalig wieder ein Anstieg der Jugendeinwohner über 103 Kinder und Jugendliche zu bemerken. Im Bereich der U3-Jährigen steigt die Zahl stetig an.
Die Anzahl der 0-9 Jährigen wächst seit dem 31.12.2011 ebenfalls um insgesamt 186 Personen, wohingegen die Zahl der älteren Kinder und Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) insgesamt abnimmt (minus 135).

**Prozentual stellt sich dies in folgender Weise dar:**

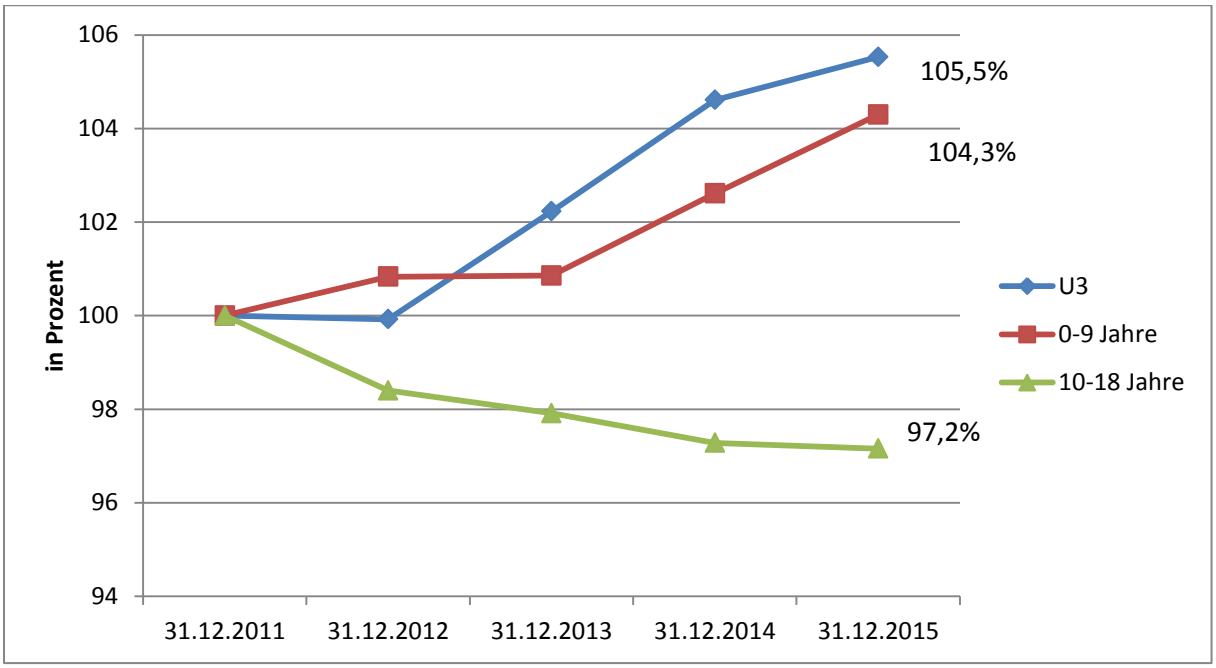


**Aufgeteilt auf die Stadtteile ergibt sich folgendes Bild:**

| Altersintervall | Nord | Ost | Süd | West | Mitte |
|---|---|---|---|---|---|
| **U3 Babys und Kleinkinder** | 459 | 145 | 373 | 78 | 319 |
| **3 bis 5 (U6) KitaKinder** | 486 | 146 | 391 | 69 | 274 |
| **6 bis 9 (U10) Grundschulkinder** | 641 | 218 | 469 | 109 | 338 |
| **10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule** | 1081 | 306 | 819 | 149 | 541 |
| **16 bis 18 (U19) Sek. II** | 572 | 204 | 522 | 89 | 329 |
| **19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene** | 515 | 177 | 431 | 106 | 293 |
| **Summe** | 3754 | 1196 | 3005 | 600 | 2094 |

Stichtag: 31.12.2015
Quelle: Meso, Stadt Hilden

# Das Amt für Jugend, Schule und Sport

Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist der größte Zusammenschluss verschiedener Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung. Im Jahre 2015 wurden einige notwendige Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen. Im internen Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung wurde im Februar 2015 folgende Organisationsverfügung bekannt gegeben:

„Mit Wirkung vom 01.02.2015 wird die Organisationsstruktur des Amtes für Jugend, Schule und Sport geändert. Die bisherigen Sachgebiete 51.1 „Allg. Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schulen“, 51.3 „Soziale Dienste“ und das Sachgebiet 51.5 „Stellwerk“ sind neu organisiert worden und es wurde ein neues Sachgebiet „Verwaltung“ eingerichtet.

Das Amt III/51 besteht damit aus folgenden Sachgebieten
51.1 „Kindertageseinrichtungen, Schule, Stellwerk“
51.2 „Jugendförderung“
51.3 „Soziale Dienste“
51.4 „Psychologische Beratungsstelle“
51.5 „Verwaltung“
sowie dem Sportbüro und dem Planungsbüro (beides keine eigenständigen Sachgebiete).“

Im amtsinternen Organigramm werden das Bildungs- und Planungsbüro und das Sportbüro als Stabsstellen geführt.. Das Sachgebiet Verwaltung vereint in sich allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Haushaltsfragen, Öffentlichkeitsarbeit und entkoppelte Teile aus anderen Sachgebieten:

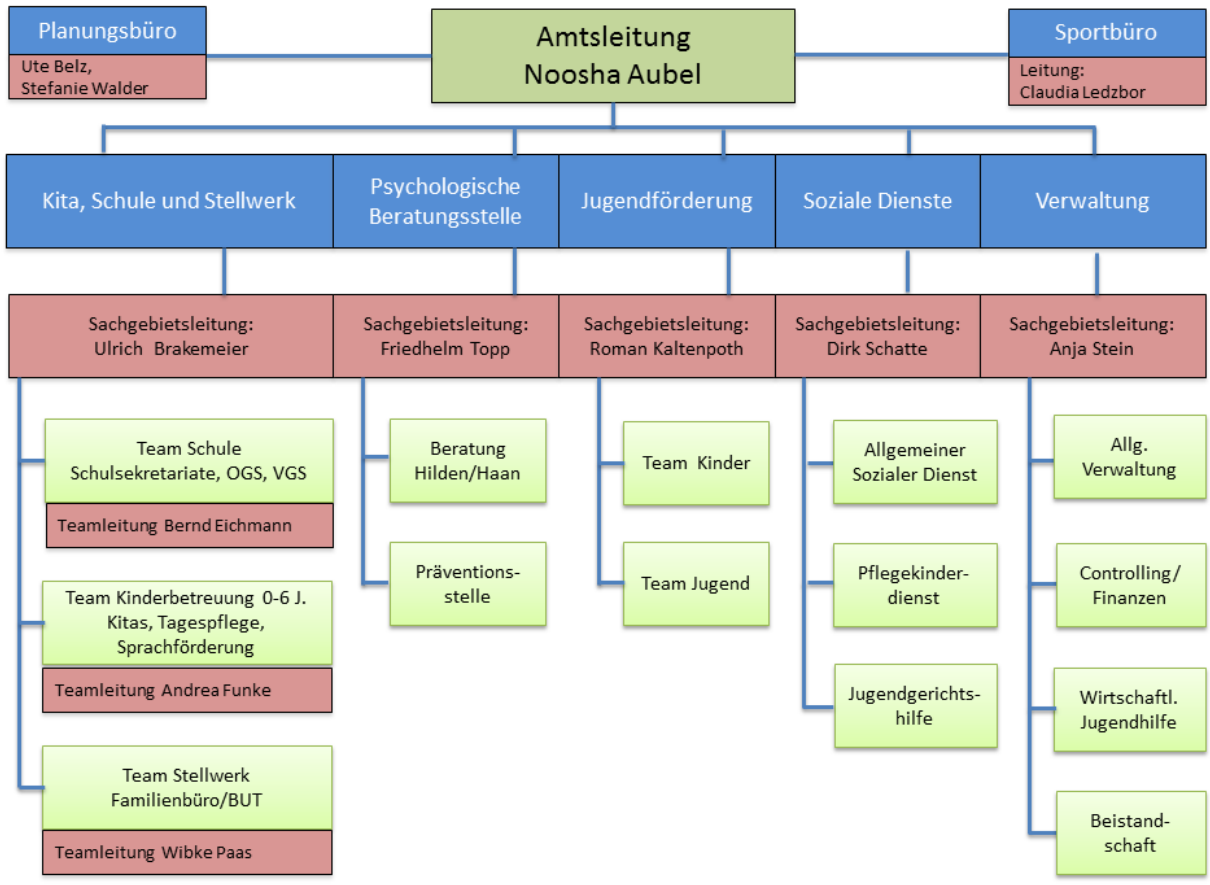

## Gesamthaushalt Amt für Jugend, Schule und Sport in 2015

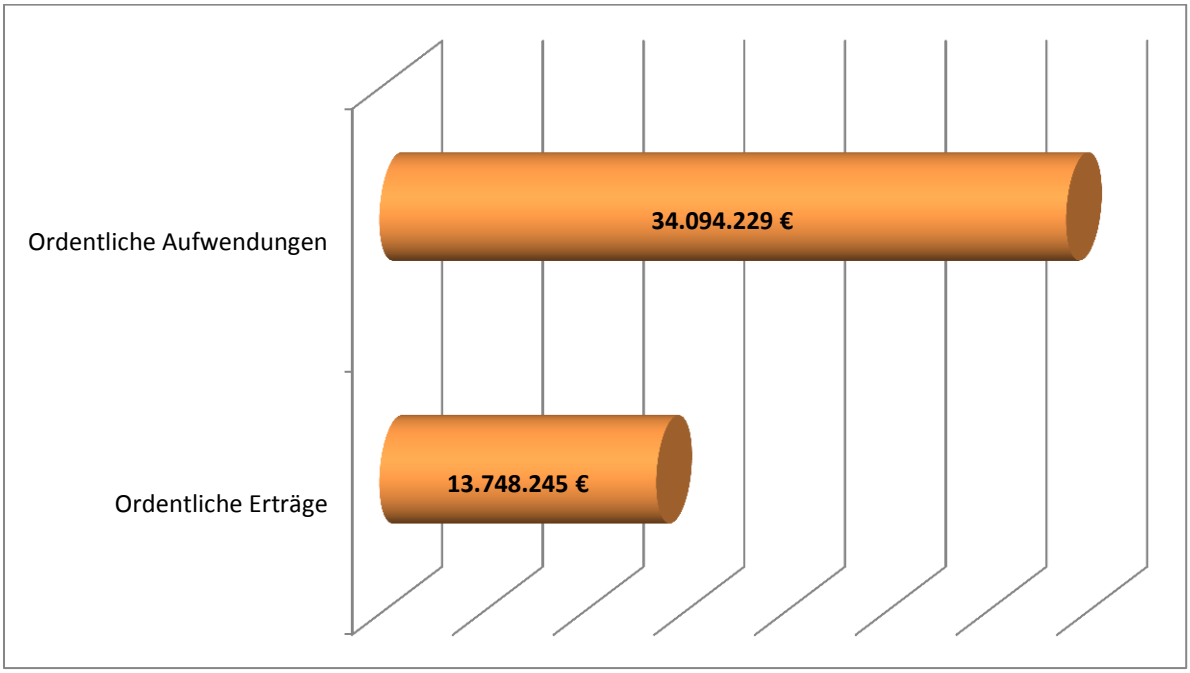


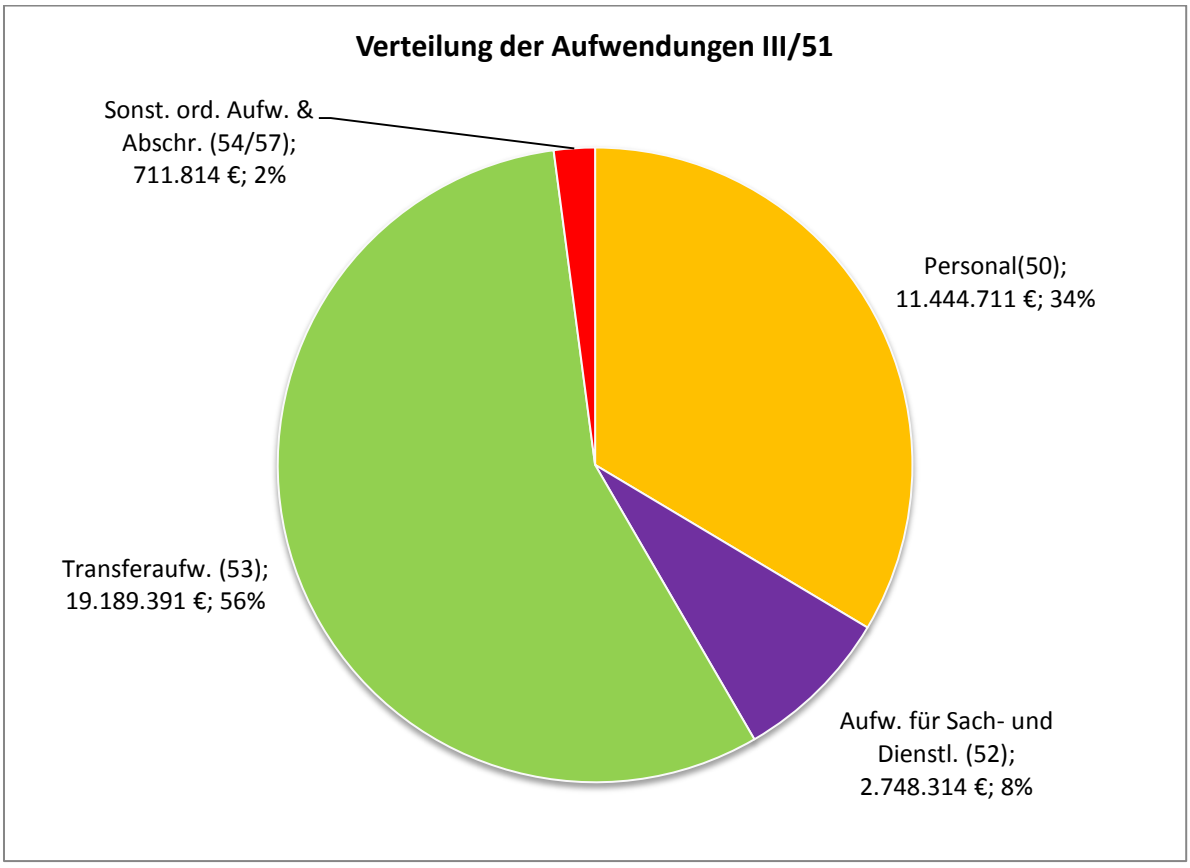

## Mitarbeiterstruktur

Im Amt für Jugend, Schule und Sport waren zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 336 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll oder in Teilzeit beschäftigt (inklusive Schulsekretariat, Kindertagesstätten und OGS sowie 6 Praktikanten). Diese ergaben zusammen rund 242,5 Vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ). Wie sich die 242,5 Vollzeitäquivalente Stellen auf die Sachgebiete verteilt haben, geht aus nachfolgender Grafik hervor:

**Vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend, Schule und Sport zum 31.12.2015**

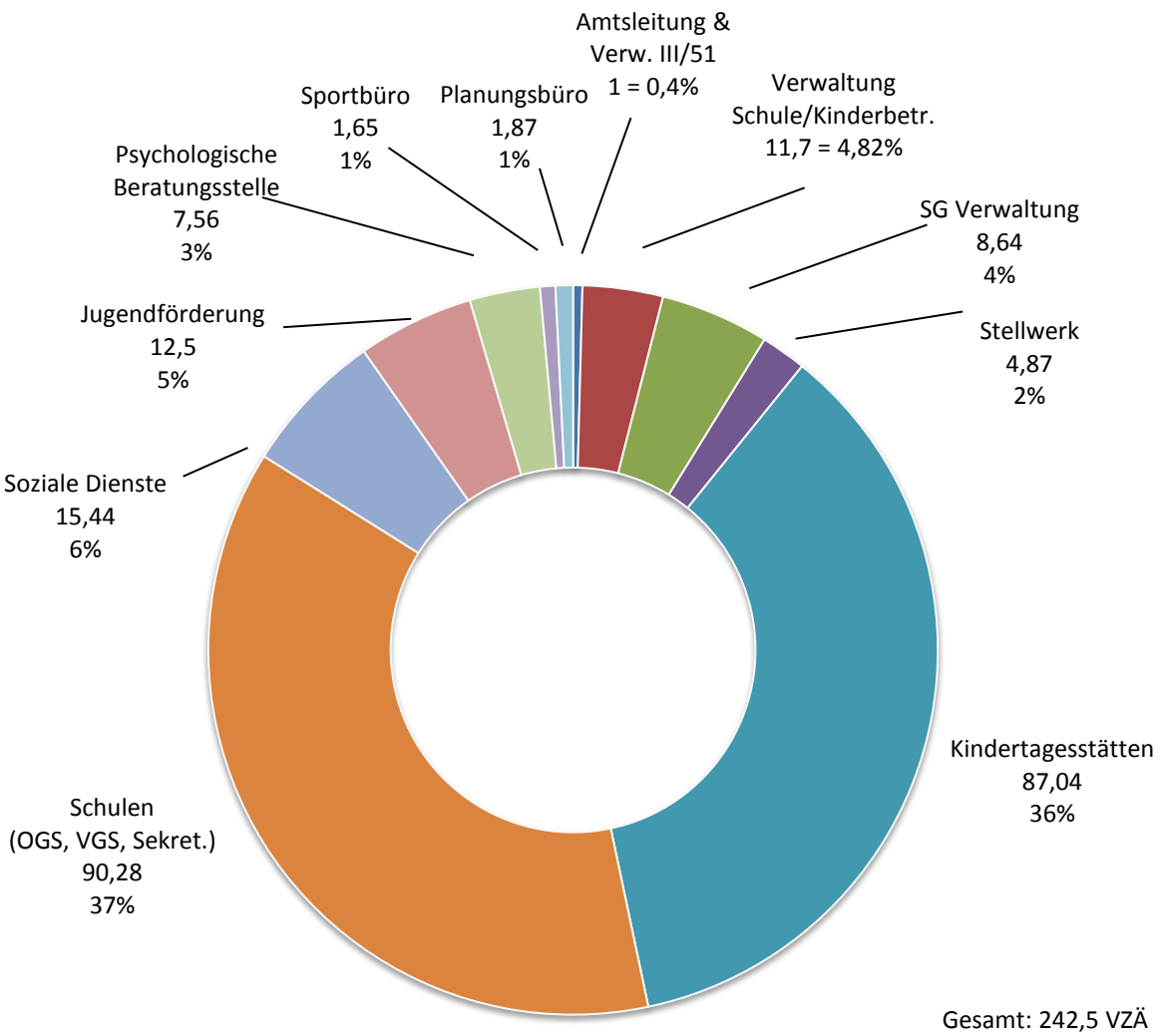


Gesamt: 242,5 VZÄ
Quelle: Personalamt Hilden

# Amtsleitung

**Leitung**
Noosha Aubel
Funktion seit: 2008

Kontaktdaten:
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel.: 02103/72-510
noosha.aubel@hilden.de

## Generelles

Die Amtsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und trägt die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Neben der Personalführung und -entwicklung, zählen folgende Schwerpunkte zu den Aufgaben der Amtsleitung:

- Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, der Schulverwaltung und des Sports
- Organisationsentwicklung, Strategische Steuerung und Qualitätsmanagement
- Jugendhilfeplanung
- Bildungsnetzwerk Hilden
- Kommunales Familienmanagement
- Schulentwicklungsplanung
- Controlling
- Finanzplanung
- Kontraktverhandlungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbericht des Amtes
- Zentrale Veranstaltungen

## Handlungsfelder 2015

Folgende Ziele und Handlungsfelder standen in 2015 im Fokus der Amtsleitung:

- weitere Organisationsentwicklung hin zu einer strategisch agierenden und lernenden
- Organisation.
- Konsequente Optimierung der Bildungschancen und -möglichkeiten für Hildener Kinder und Jugendliche, mittels der Verstetigung und des Ausbaus des Hildener Bildungsnetzwerkes
- Umsetzung des OGS Konzeptes 2015
- Beschluss des Kinder- und Jugendförderplan 2015-2018
- Neufassung der Kontrakte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- Anstoß einer umfänglichen Qualitätsentwicklung im Segment Kindertageseinrichtungen. Ziel: die inklusive Einrichtung
- Zuständigkeit und somit Konzeption für die Zielgruppe Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
- Konzeption und Vorbereitung der Ausschreibung Gemeinschaftsverpflegung

- Beteiligung an der Bundesweiten Kampagne zum 25jährigen Jubiläum des SGB VII, Großwerden mit dem Jugendamt.

## Schwerpunkte 2015

Lag der Fokus in 2014 noch auf der Erstellung von Konzeptionen, so verlagerte sich dies in 2015 auf die Umsetzung der Konzepte. So wurden bereits in 2015 eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen aus dem OGS Rahmenkonzept 2020 in die Praxis überführt. Dies hat zu einer vor Ort spürbaren Qualitätsverbesserung beigetragen.
Alle Kontrakte aus dem in 2015 verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplan wurden angepasst und in eine neue Systematik überführt.

Den sicherlich deutlichsten Schwerpunkt bildete die Zuständigkeit für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA). Am 1. November 2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (BT-Drs. 16/5921; BR-Drs. 349/15; 349/1/15) in Kraft. Das Gesetz führte dazu, dass auch das Hildener Amt für Jugend, Schule und Sport seit dem o.a. Datum die Zuständigkeit für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) hat. Die Aufnahmeverpflichtung umfasst in 2015 ca. 40 UMA. Um diese Zielgruppe adäquat zu versorgen, bedurfte es der Schaffung einer komplett neuen Infrastruktur. Hier wurde in Kooperation mit langjährigen, lokalen Trägern der freien Jugendhilfe ein passgenaues Angebot entwickelt und implementiert. Auch die fachamtsinterne Struktur wurde an die neue Situation angepasst.

In 2015 fand zudem die bundesweite Kampagne, anlässlich des Jubiläums des SGB VIII statt. Das Fachamt hat sich hieran mit einer Vielzahl von Veranstaltungen einem breiten Publikum präsentiert und so auf die Bandbreite seines Aufgabenportfolios aufmerksam gemacht.

# Bildungs- und Planungsbüro

**Leitung**
Noosha Aubel
Funktion seit 2008
Kontakt: 02103  72-510
noosha.aubel@hilden.de

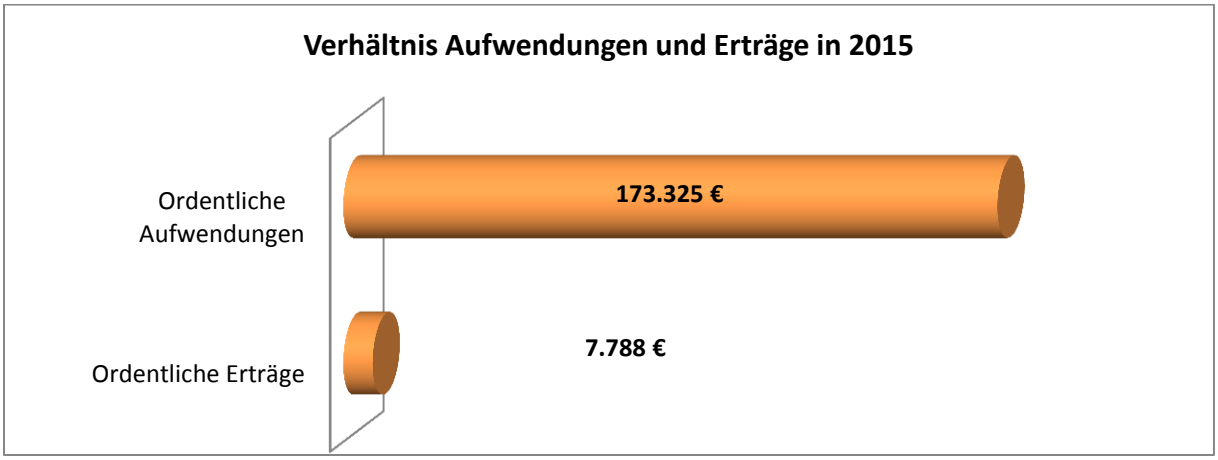


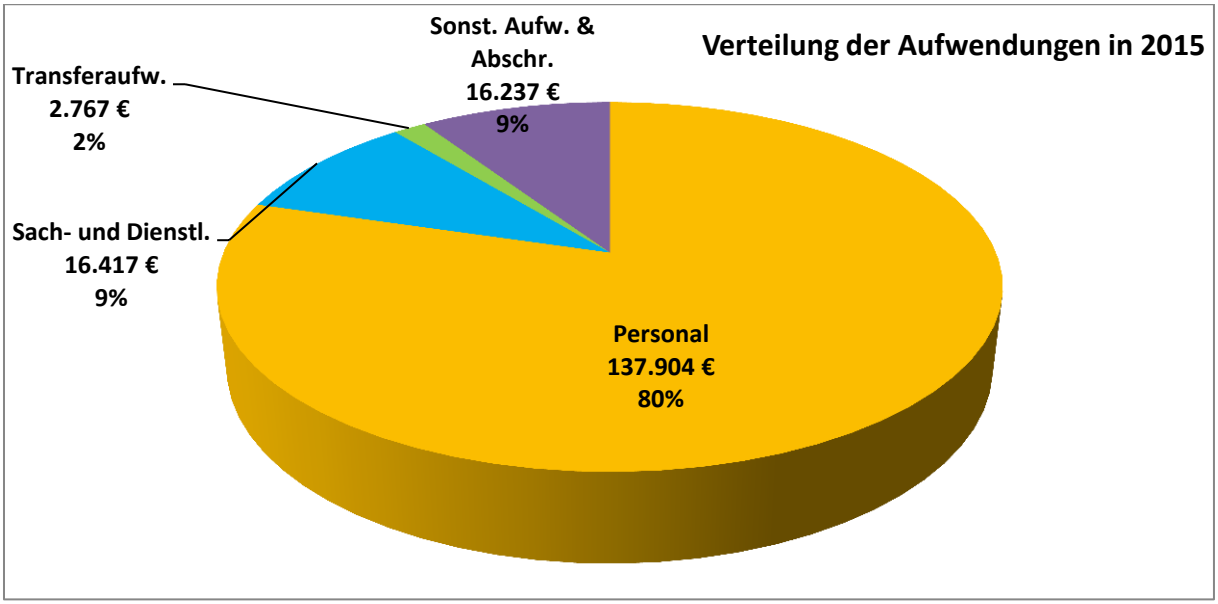

## Bildungs- und Planungsbüro – Generelles

Das Bildungs- und Planungsbüro wird seit dem 01.02.2015 per Organisationsverfügung als Stabsbüro in direkter Anbindung an die Amtsleitung geführt. Das BuP vereint die Funktionen der Bildungskoordination und der Jugendhilfeplanung, die mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten von den beiden Mitarbeiterinnen ausgefüllt werden. In Bezug auf die Organisationentwicklung des Amtes denkt und handelt das Bildungs- und Planungsbüro Sachgebietsübergreifend und Steuerungsunterstützend.

Zu den laufenden Aufgaben des BuP gehören:

- Fachplanungen und Konzeptentwicklungen, sowie deren Umsetzungsbegleitung
- Evaluationen und Berichtswesen
- Gremienarbeit: Einladung, Vorbereitung, Nachbereitung, Moderation
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen / Fortbildungen
- Statistik und Datenaufbereitung
- Überregionale Vernetzung
- Aktive Bearbeitung/Betreuung/Weiterentwicklung der Bildungsmodule

## Handlungsfelder

Das Bildungs- und Planungsbüro hat den beiden Fachausschüssen (JHA/ASS) im Februar 2016 einen differenzierten Bildungsbericht zur Kenntnis vorgelegt, aus dem die inhaltlichen Schwerpunkte der Jahre 2014/2015 hervorgehen (vgl. SV 51/106). Die dort zu findende Gliederungs- Systematik wurde für den vorliegenden Geschäftsbericht übernommen.

## Übergänge

Übergänge sind krisenanfällig. Ein Wechsel von der einen in die andere Bildungsinstitution birgt immer auch die Gefahr des (vorübergehenden) Scheiterns. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten und vielleicht sogar ins Gegenteil zu verkehren, sind die abgebende und die annehmende Instanz gefragt. Ein zeitiges, gutes Zusammenspiel der pädagogischen Akteure und der Eltern ist ein wesentlicher Garant für eine weitgehend angstfreie Übergangszeit. Das Bildungs- und Planungsbüro unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, gute Praxis und Standards zu entwickeln.

### Kita - Grundschule

Das Bildungs- und Planungsbüro begleitete das Übergangsverfahren für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 mit diesen Parts:

- Durchführung je eines jährlichen Auswertungstreffens im Mai. Es gab kleine Anpassungen aber keine wesentlichen Änderungswünsche am Verfahren. Grundschulen und Kitas bestätigten den Mehrwert des Verfahrens und möchten diese bewährte Praxis auch perspektivisch beibehalten
- Unterstützung der jährlichen Infoveranstaltung des Jugendamtselternbeirates zum Übergang von der Kita in die Grundschule. In diesem Veranstaltungsformat werden die Schuleingangsuntersuchungen, das Verfahren „Auf in die Schule“ und der formale Ablauf der Schulanmeldung vorgestellt
- Layout, Druck und Verteilung von „Auf in die Schule“ in den Einrichtungen
- Persönliches Anschreiben aller Kita-Leitungen mit Informationen zum Verfahren
- Anschreiben der Lehrerinnen und Lehrer mit Informationen zum Verfahren
- Elternbriefe mit inhaltlichen Erklärungen zu „Auf in die Schule“ und Werbung dafür

Die Bildungsvereinbarung 2010 sieht vor, dass die Grundschulen sich für die Organisation der Netzwerktreffen zum Übergang verantwortlich fühlen. Sie laden ein, während sich die Kindertagesstätten der für sie günstigsten Schule zuordnen (in der Regel orientieren sich die Kitas an derjenigen Schule, die im Mittel die meisten Kinder aufnimmt). In der Praxis zeigt sich, dass die Kooperationen unterschiedlich intensiv gelebt werden. Auch sind Kooperationen gerade in Zeiten vieler personeller Wechsel anfällig dafür, vorübergehend nachzulassen. Aufgabe des BuP in 2015 war es, den Aufbau bzw. Ausbau der Zusammenarbeit in einigen Stadtteilen proaktiv zu unterstützen.

Hierdurch ist es gelungen, auch diejenigen Grundschulen für eine strukturierte, intensivere Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten zu gewinnen, die bisher eher anlassbezogene Kooperationen eingegangen sind. Damit sind alle Grundschulen gut in das Netzwerk Übergang Kita/Grundschule eingebunden. Mindestens zwei Netzwerktreffen im Jahr finden mittlerweile in jedem Zusammenschluss statt.

**Weiterführende Schule - Beruf**

Die Verwaltung ist zweifach in das Netzwerk des Kreises Mettmann zum Übergang Schule/Beruf eingebunden: Zum einen über die zentrale Steuerung (Dezernatsebene), zum anderen über den sogenannten „Multiplikatorenkreis“. In letzterem sind neben Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit die öffentlichen Jugendhilfeträger der kreisangehörigen Städte vertreten. Für Hilden nehmen die kommunale Bildungskoordination und die Sachgebietsleitung der Jugendförderung seit 2014 regelmäßig an den Treffen teil. Aufgabe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist es, die Entwicklungen im Kreis zu KAoA mit zu verfolgen und in den lokalen Netzwerken zu kommunizieren.

Darüber hinaus beteiligt sich das BuP an dem in 2015 begonnenen Projekt, eine zentrale Internetdatenbank für Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf zu entwickeln. Diese soll insbesondere beratenden Fachkräften helfen, sich eine differenzierte Übersicht über Angebote für ihre Zielgruppe zu verschaffen.

Es zeigte sich, dass mit der Einrichtung der kreisweiten Koordinierung die Begleitung und Unterstützung lokaler Strukturen durch die Bildungskoordination vor Ort noch wichtiger wurde. Sei es, um Informationen zu transportieren, sei es, um die gute Praxis vor Ort hervorzuheben, oder auch nur, um als Kooperationspartner aus der Gemeinde zu agieren. Hierin liegt ein Schwerpunkt für das Jahr 2016.

## Pädagogische Arbeit rund um Kita und Schule

Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt auch der Weg der institutionalisierten Bildung. Während es in der Kindertageseinrichtung noch hauptsächlich um die Einübung grundlegender Fähigkeiten und Kompetenzen und im Vorschulalter dann um die Vorbereitung auf die Schulzeit geht, beginnt in den Schulen der „Ernst des Lebens“. Das Bildungs- und Planungsbüro unterstützt mit seiner Arbeit den Werdegang der Kinder, flankierend zu den Settings der Bildungseinrichtungen selbst. Hierbei bringt es zum einen Kooperationspartner zusammen, zum anderen werden Themen in den Fokus gerückt und vorangebracht, die in Kitas und Schulen eine Rolle spielen. Unter der Überschrift „Pädagogische Arbeit rund um Kita und Schulen“ sind diese Bildungsmodule in kontinuierlicher Entwicklung.

**Bildungspartnerschaften**
Aufgrund der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen sollten in 2015 verstärkt auch die Grundschulen Bildungspartnerschaften mit der Kinder- und Jugendförderung eingehen (vgl. Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020). Das BuP moderiert und betreut den Prozess um die Entstehung und Fortentwicklung der Bildungspartnerschaften zusammen mit der Leitung der Jugendförderung und der Fachberatung OGS.

Der Jugendtreff am Weidenweg im Hildener Süden ist bereits vor einigen Jahren eine intensive Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Schule eingegangen. Dort werden neben AG-Angeboten, auch Klassenfahrten und Abenteuersommer gemeinsam organisiert und durchgeführt. Seit 2015 baut der Treffpunkt 41 des katholischen Trägers auf der St. Konrad-Allee parallel seine Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule auf. Hierzu finden wöchentliche AG-Angebote im Jugendtreff statt, außerdem sollen Ferienangebote miteinander verquickt werden.

Im Hildener Norden hat der Abenteuerspielplatz weitreichende Erfahrungen in der anlassbezogenen Zusammenarbeit mit Grund- und Förderschulen. Perspektivisch soll eine strukturelle Zusammenarbeit mit der Adolf-Reichwein- und der Adolf-Kolping-Grundschule sowie der Elbseeschule aufgebaut werden. Begonnen wurde in 2015 damit, Sondierungsgespräche zu führen und probeweise Besuchstage der Erzieherinnen beider Schulen mit einer gemischten Kindergruppe durchzuführen. Erzieherinnen, die sich eine intensive Nutzung des Platzes im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit vorstellen können, werden in 2016 vom Team des Abenteuerspielplatzes umfänglich geschult.

Für 2016 hat sich das BuP vorgenommen, auch die SPE Mühle mit den Grundschulverbund GGS Kalstert näher zusammenzubringen. Eine in der Entwicklung befindliche allgemeingültige Kooperationsvereinbarung soll die Bildungspartnerschaften formal absichern und für klare Absprachen sorgen.

**Besondere Begabungen**
Menschen mit besonderen Begabungen haben unterschiedliche Talente und hierin Ausprägungen und Besonderheiten – Begabung ist nicht statisch, sondern an Entwicklungsprozesse geknüpft so dass verschieden Variablen zusammenwirken, um einen hochleistungsfähigen Menschen zu ergeben. Besondere Begabungen entwickeln sich meist im Verlauf der Kindheit, des Jugendalters, seltener auch noch im Erwachsenenalter. Kinder werden mit der Fähigkeit zu lernen geboren. Für die weitere Entwicklung spielen nun Anregungen eine große Rolle und hierbei durch den persönlichen Bezug in hohem Maße Erwachsene als Vermittler, Förderer und Entdecker des Lernens.

In Projekt verzahnen sich Kitas und Grundschulen zu einem pädagogisch-themenzentrierten Begabungsförderung-Verbund, der sich durch gemeinsame Planung und Durchführung einer Expertenveranstaltung sowie ein „in den Blick nehmen“ von Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren auszeichnet. Eine solche Verzahnung der pädagogischen Arbeit von Kita und Grundschule ist durch die gemeinsamen Herausforderungen wie z. B. dem Umgang mit Heterogenität oder der differenzierten Bildungsbegleitung sinnvoll. Durch die engere Zusammenarbeit können beide Institutionen voneinander lernen und die pädagogischen Fachkräfte von der intensiveren Kooperation profitieren.

Die multidisziplinären Fortbildungsgruppen der Tandem- bzw. Tridemeinrichtungen werden wissenschaftlich fundiert durch Mitarbeiterinnen des Internationalen Centrums für Begabungsforschung der Universität Münster, fortgebildet und gecoacht.
In regelmäßigen Reflexionsrunden werden diese Fortbildungsgruppen auch vom Bildungs- und Planungsbüro und der Psychologischen Beratungsstelle fachlich unterstützt. Einzelfallbezogen wird dies mit schulpsychologischer Beratung und Diagnostik für die Eltern besonders begabter Kinder sowie mit fallbezogener Fachberatung für die Fachkräfte ergänzt.

In 2015 unterstützte das BuP die Planung und Durchführung der zweiten Expertentagung am 13.06.2015, an der erstmalig auch die Musikschule Hilden mit ihren besonders begabten Kindern beteiligt war. Es wurden 27 Expertenvorträge der Kinder und musikalische Höhepunkte von zusätzlichen 16 Kindern geboten, so dass insgesamt 43 Kinder sich mit ihrem Können einem breiten Publikum vorstellten.

KiTas, in deren Stadtquartier noch keine Tandemschule gefunden werden konnte, aber auch Grundschulen, deren KiTa-Tandempartner vorübergehend nicht aktiv mitarbeiten können, sollen in ihrem Engagement nicht blockiert werden. Daher vermittelte das BuP die seit April 2015 angebotene In-house-Schulung durch das IHVO (Institut zur Förderung „hoch"-begabter Vorschulkinder), das im Elementarbereich besondere Expertise hat. Diese Schulung wird aktuell mit 12 Kita-Leiterinnen und Erzieherinnen durchgeführt.

Im, September 2015 präsentierte das BuP das Bildungsmodul „Besondere Begabung" als Praxisbeispiel in einem Workshop des 5. Internationalen Münsterschen Bildungskongresses Die Präsentation fand starkes Interesse bei einer breiteren Zuhörerrunde von Lehrerinnen und Lehrern, sowie pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten und Schulen, Verantwortlichen der Lehrerausbildung und -fortbildung, Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsverwaltung und Politik.

**Ernährungsbildung**
Ernährungsbildung im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen Auseinandersetzung mit einer gesunden Lebensweise beinhaltet im Wesentlichen:

- die Kinder dabei unterstützen, gesunde Essgewohnheiten zu entwickeln
- den Geschmackssinn der Kinder behutsam ausprägen, der sich in jungen Jahren
- für das ganze Leben festigt[4]
- der Nahrung ein positives Image geben (Essen ist Genuss!)
- den Erfahrungshorizont für Lebensmittel erweitern
- das Mittagessen als geselliges Erlebnis erfahrbar machen
- gute Tischmanieren einstudieren
- die Verarbeitung von Lebensmitteln üben

In den Kitas, Schulen und der OGS werden bereits viele Programme und AGs zum Thema angeboten. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, eine gemeinsame Hildener Basis zu entwickeln, an der sich alle (städtischen) Kitas und Schulen orientieren.

Das BuP führte teilweise zusammen mit den Fachberatungen Kita und OGS in 2015 mehrere Kooperationsgespräche mit der Sachgebietsleitung der Gesundheitsförderung des Kreisgesundheitsamtes. Es wurde vereinbart, dass die Angebote des Kreises zur Ernährungsbildung

[4] Vgl. Verbraucherzentrale NRW (Hrsg.): Schule isst gesund, Düsseldorf 2011; S.19

auch an das BuP weitergeleitet werden, um mehr Transparenz herzustellen und ggf. die Werbung gezielt unterstützen zu können.
Im Kita-Bereich konnte dadurch auch die Multiplikatorenschulung für das aid-Programm „Schmecken Lernen“ in Mettmann gezielt vom BuP beworben werden. Vier Kindertagesstätten besuchten zusammen mit der Bildungskoordinatorin den Kurs. Eine Kita-Leitung hatte bereits sehr positive Erfahrungen mit dem Programm, alle anderen Leitungen haben sich vorgenommen, den Kurs im Frühjahr bei sich durchzuführen.
Für den Grundschulbereich wurde das Format von einer Referentin auf der Dienstbesprechung der Koordinatorinnen vorgestellt. Hier ist das Programm noch nicht erprobt, könnte aber eine Ergänzung für die ersten beiden Klassen zum Ernährungsführerschein in der dritten Klasse darstellen. Die meisten Koordinatorinnen entschieden sich gegen die Schulung. Dies nicht aus Mangel an Interesse, sondern aufgrund der fehlenden Passgenauigkeit für die OGS. Es wird nach anderen Wegen gesucht, das Thema im Angebotsportfolio der OGS zu verankern (weitere Informationen zum Thema siehe Teil III des vorliegenden Geschäftsberichtes).

## Querschnittsthemen

Es gibt Themen im Bildungsnetzwerk, die alle Bereiche durchdringen. Eine Gemeinsamkeit dieser Themen ist, das sie von der grundsätzlichen Befähigung zur Teilhabe handeln. Das Bildungs- und Planungsbüro kann bei diesen Querschnittsthemen einen mittelbaren Beitrag dazu leisten, das Teilhabe am Gemeinschaftsleben und an Bildungsprozessen besser gelingt. Hierbei geht es vor allem um Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit, um Sensibilisierung und um den Erwerb von Handlungssicherheit bei den pädagogischen Akteuren.

### Inklusion

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention im März 2009 gibt es auch in der Hildener Bildungslandschaft eine stärkere Orientierung auf Bildungsgerechtigkeit und Überwindung von Benachteiligung aufgrund Behinderungen oder sozio-kulturellem Hintergrund. Die Vision ist eine Gesellschaft, die mit allen Altersstufen und in allen Lebensbereiche von Kita, Beruf, Freizeit bis hin zum Alter gemeinsam lebt - es geht um das Miteinander und nicht um die Einbeziehung bestimmter Gruppe von Menschen mit besonderen Bedarfen in den ‚Rest der Gesellschaft’.

Die Haltung der im sozialen und pädagogisch Bereich Tätigen ist entscheidend, wie pädagogische Situationen im beruflichen Handlungsfeld wahrgenommen und bewertet und welche (pädagogischen) Handlungen daraus abgeleitet werden. Die „Haltung“ ist in diesem Sinne zentrales Moment des pädagogischen Handelns.

So entstand eine Fortbildungsreihe für das Jahr 2015 mit dem Ziel, individuelle Zugänge zum Thema Inklusion zur Stärkung der Kompetenzen zu schaffen. Aspekte wie „Erfahren“, „Wissen“ und „Reflektieren“ als Fortbildungsansätze sollen eine Übertragung der persönlichen Erfahrungen und erlerntem Wissen in den Berufsalltag und in das tägliche pädagogische professionelle Handeln möglich machen. Mit diesem selbst gestellten Auftrag gestaltete das Bildungsnetzwerk bereits im November 2014 eine große Fachveranstaltung mit der Vorstellung der Fortbildungsreihe und der Referenten.

Der Abend und das entwickelte Fortbildungsprogramm für 2015 hat inzwischen als Good Practice Projekt Aufnahme in das Inklusionskataster des Städte- und Gemeindebundes NRW gefunden.

## Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Das Bildungs- und Planungsbüro ist in regelmäßigen Abständen mit Teilfachplanungen und Konzeptentwicklungen betraut. Es arbeitet dann in Projektgruppen eng mit den Zuständigen und Verantwortlichen für den betreffenden Bereich zusammen. Hierbei liegt ein Fokus auf dem Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule: Im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (INJUS) werden qualitative und quantitative Aspekte für ein gesundes und förderliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen möglichst ganzheitlich zu einer gemeinsamen Planung verknüpft. Dies gelingt zurzeit am Besten zu bestimmten Themen, wie bei der Weiterentwicklung der OGS oder der Mittagsverpflegung. Der Kinder- und Jugendförderplan wiederum ist eine klassische Jugendhilfeplanung für den Bereich der allgemeinen Förderung (§§11-14 SGBVIII), in die im Rahmen der Kooperation mit Grund- und weiterführenden Schulen integrierte Aspekte einfließen. Die Qualitätsentwicklung nach §79a schärft den Blick auf den gesetzlichen Auftrag, Qualitätsentwicklung und –Sicherung in allen Bereichen der Jugendhilfe voranzubringen.

In 2015 lag der Fokus vor allem auf der Planung der neuen Ausschreibung zur Mittagsverpflegung im Rahmen des Verpflegungskonzeptes 2.0. Dies wird unter den „Übergeordneten Prozessen“ in Teil III des vorliegenden Geschäftsberichtes ausführlich dargestellt. Das OGS Rahmenkonzept 2020 und der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 wurden in 2014 bzw. Anfang 2015 verabschiedet. In der Umsetzungsunterstützung arbeitet das Bildungs- und Planungsbüro eng mit der Fachberatung OGS zusammen. In der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes wurde die Jugendförderung in folgender Weise durch das BuP unterstützt:

- Kontraktwesen: Weiterentwicklung und Neuauflage der Kontrakte mit den freien Trägern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Qualitätsdialoge inklusive Entwicklung von Zielvereinbarungen für 2016 mit den freien Trägern der OKJA
- Vorbereitung eines einheitlichen Rasters für einen gemeinschaftlichen Geschäftsbericht 2015 der freien Träger (vgl. SV 51/011)
- Regelmäßige Reflexionsgespräche zur Umsetzung der Maßnahmen im KJFP

# Teil II - Ausschüsse und Arbeitsprogramme

In der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss die wichtigste Kommunikationsplattform zwischen Politik und Verwaltung in der Kommune. Hier wird über alle wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsradius des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet und wegweisende Entscheidungen getroffen. Seine gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss hat „…Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse." (§71, SGB VIII). Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss ein eigenes Anhörungsrecht im Rat und kann dort auch von seinem Recht Gebrauch machen, eigene Anträge einzubringen.
Der Ausschuss für Schule und Sport ist das zweite Fachgremium, das regelhaft über aktuelle Entwicklungen im Schul- und Sportbereich, aber auch im Jugendhilfekontext informiert wird. Alle das Schulwesen und den Sport betreffenden Entscheidungen werden hier vorberaten und gegebenenfalls mit entsprechenden Empfehlungen an den Rat weitergeleitet.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 mit Stand vom 29.04.2016 (letzte Aktualisierungen) stellt in folgender Weise dar.

## Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss haben neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (drei Fünftel) auch gewählte Vertreter von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (zwei Fünftel) Stimmrecht. Diese werden auf Vorschlag von den im Bereich des öffentlichen Trägers tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69ff SGB VIII iVm §3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Hinzu kommen beratende Mitglieder und Stellvertreter entsprechend § 4 Absatz 3 der Satzung.

## Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden

| Vorsitz: Hans-Werner Schneller<br>Stellv. Vors.: Marion Buschmann | | | |
|---|---|---|---|
| Stimmberechtigte Mitglieder | | | Stellvertreter |
| 1 | SPD | **Christoph Bosbach** | Sandra Kollender |
| 2 | SPD | **Hans-Werner Schneller** | Anne Kathrin Latt |
| 3 | SPD | **Carsten Wannhof** | Kevin Buchner |
| 4 | CDU | **Marion Buschmann** | Claudia Schlottmann |
| 5 | CDU | **Ralf Küppers (SB)** | Michael Wegmann |
| 6 | CDU | **Christopher Monheimius** | Martin Falke |
| 7 | Grüne | **Annegret Gronemeyer (SB)** | Helga Achterwinter (SB) |
| 8 | FDP | **Martina Reuter (sB)** | Yannick Hoppe |
| 9 | BÜRGERAKTION | **Sabine Kittel** | Claudia Beier |

## Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs.2 b) der Satzung

| Stimmberechtigte Mitglieder | | Stellvertreter/in | Träger/Verband |
|---|---|---|---|
| 1 | **Claudia Schmitz-Moch** | Gabriele Amthor | Kinderschutzbund e. V.- Ortsverband Hilden - |
| 2 | **Siegfried Wagner** | Peter Bockholdt | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Mettmann - |
| 3 | **Kimberly Lynn Bauer** | Elisabeth Knebel | Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Hilden |
| 4 | **Anna Pütz** | Vera Lepper | Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e.V |
| 5 | **Hans Delcuve** | Pfarrerin Sonja Schüller | Ev. Kinderheim Lievenstraße e. V. |
| 6 | **Marco Bischof** | Sebastian Schnee | Katholische junge Gemeinde (KjG) St. Konrad |

**Beratende Mitglieder**

| Beratende Mitglieder | | | |
|---|---|---|---|
| | | Stellvertreter/in | Träger/Verband |
| 1 | **Nicola Ingwersen** | Stavroula Tsiantes | Vertreterin/ Vertreter der Arbeitsverwaltung |
| 2 | **Brunhilde Seitzer** | Pfr Joachim Rönsch | Vertreterin/Vertreter der evangelischen Kirche |
| 3 | **Pfr. Dr. Reiner Nieswandt** | Klaus Dietz | Vertreterin/ Vertreter der katholischen Kirche |
| 4 | **KHKin Sonja Rumsmüller** | KOKin Nicole Creutz | Vertreterin/Vertreter der Polizei |
| 5 | **Jens Kröger** (Richter am AG) | Claudia Baumann (Richterin am AG) | Richterin/ Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder Jugendrichterin/Jugendrichter |
| 6 | **Heike Keding** (Wilhelm-Hüls-Grundschule) | Tina Ritterbecks (Wilhelm-Busch-Schule) | Vertreterin/ Vertreter der Grund-, Haupt- und Sonderschulen |
| 7 | **Sabine Klein-Mach** Sekundarschule | wird nachbenannt | Vertreterin/Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen |
| 8 | **Sylvia Raphael-Wingartz** | Birgit Hunstig | Vertreterin/Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann |
| 9 | **Lucas Thieme** | Anna Isljami | Vertreterin/Vertreter des Jugendparlamentes |
| 10 | **Angelica Niederquell/AfD** (SB) | Marlene Kochmann/Allianz (SB) | Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in der Fraktion/en, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind |
| 11 | **Melanie Seminatore** | Andreas Gauter | Vertreterin/Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, |
| 12 | **Hamza El Halimi** | nicht benannt | Vertreterin/Vertreter des Integrationsrates Hilden |

# Schul- und Sportausschuss

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Für den Bereich Sport wurde bisher der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sog. sachkundiger Einwohner gem. § 58 (4) GO NRW (beratende Mitglieder ohne Stimmrecht) und sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen.
Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in der vergangenen Wahlperiode erstmals beschlossen, den Schul- und Sportausschuss durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft als beratendes Mitglied zu erweitern.

Erstmals für die kommende Wahlperiode beantragte auch das Jugendparlament eine beratende Mitgliedschaft für einen Vertreter / eine Vertreterin des Jugendparlamentes.

| Vorsitz: Claudia Schlottmann<br>Stellv. Vors.: Christoph Bosbach | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Stimmberechtigte Mitglieder | | | Stellvertreter | | | |
| 1 | SPD | **Christoph Bosbach** | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | | | |
| 2 | SPD | **Sandra Kollender** | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | | | |
| 3 | SPD | **Klaus Dupke (SB)** | Walter Haas (SB) | Henrike Lindenberg (SB) | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | |
| 4 | SPD | **Matthias Ruschke (SB)** | Walter Haas (SB) | Henrike Lindenberg (SB) | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | |
| 5 | CDU | **Claudia Schlottmann** | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | | | |
| 6 | CDU | **Norbert Schreier** | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | | | |
| 7 | CDU | **Michael Wegmann** | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | | | |
| 8 | CDU | **Christopher Monheimius** | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | | | |
| 9 | Grüne | **Marianne Münnich** | Hartmut Toska | | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | |
| 10 | AfD | **Dr. Heimo Haupt (SB)** | Friedhelm Burchartz (Allianz) | Wolfgang Mais (sB) (fraktionslos) | Prof. Dr. Ralf Bommermann | Bernd Hoppe |
| 11 | FDP | **Julia Gerhard (SB)** | Yannick Hoppe | | | |
| 12 | BÜRGERAKTION | **Sabine Kittel** | RM´er in der Reihenfolge der Reserveliste | | | |

| Beratende Mitglieder | | | |
|---|---|---|---|
| | **Name** | **Stellvertreter** | **Träger/Verband** |
| 1. | **Gerhard Kühn** | Joachim Busch | katholische Kirche |
| 2. | **Jutta Leister-Tschakert** | Dr. Reinhold Egger | evangelische Kirche |
| 3. | **Susanne Brandenburg** | Ulrich Haupt | Stadtsportverband |
| 4. | **Axel Daldorf** | Jens Wachten | Stadt-Schulpflegschaft |
| 5. | **Katinka Rother** | Tom Rother | Jugendparlament |
| 6. | **Friedhelm Burchartz** | Claus Munsch | Allianz |

# Sachstand der Beauftragungen und Beschlüsse

Dem Wunsch der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Jugend, Schule und Sport, den jeweiligen Sachstand der Beschlüsse im Geschäftsbericht zu benennen, kommt das Amt für Jugend, Schule und Sport gerne nach. Hierzu wurde das Ampelsystem gewählt. Mit „grün“ gekennzeichnete Beschlüsse sind vollständig umgesetzt, mit „gelb“ gekennzeichnete Beschlüsse sind in Bearbeitung, die mit „rot“ gekennzeichneten Beschlüsse konnten bisher nicht ansatzweise in die Tat umgesetzt werden. Zu den Farben gelb und rot wird in einem kurzen Kommentar erläutert, welche Gründe für die Verzögerung, bzw. Nichtbearbeitung vorliegen.

## Jugendhilfeausschuss vom 19.02.2015

| | |
|---|---|
| **Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2015 hier: Unterlagen nach §14 GemHVO**<br>WP 14-20 SV 66/019<br><br>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie den Schulhöfen und Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 59.920,00€ (Schulhöfe und Kindergärten) und 90.950,00€ (Spielplätze) zu. (In den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!)<br>Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden. | 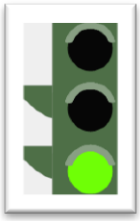 |
| **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2015 - 2017**<br>WP 14-20 SV 51/053<br><br>Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis und beschließt:<br>**1.** Die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird umgesetzt.<br>**2.** Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Kinder bis zu 6 Jahren fortzusetzen und die §14 GemHVO – Unterlagen für den vorgesehenen Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Einrichtung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3.12.2015 vorzulegen.<br>**3.** Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreuungsangebot der Kindertagespflege als wichtigen Baustein der Versorgung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren zu sichern und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege einschließlich einer Anhebung der Pflegegeldleistungen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. | 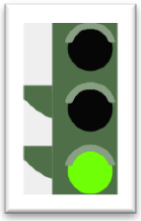 |

**Kinder- und Jugendförderplan 2015 ff. - 2. Beratung –**
WP 14-20 SV 51/052

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2015 ff. in der vorgelegten Fassung.

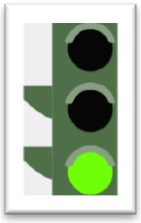

## Jugendhilfeausschuss vom 11.06.2015

**Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Stadt Hilden – Neufassung**
WP 14-20 SV 51/059

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung zu den „Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. §§ 22 ff Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)“ im Stadtgebiet Hilden zum 01.09.2015 in den als Anlagen beigefügten Fassungen.

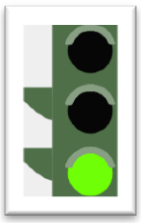

**Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Neufassung**
WP 14-20 SV 51/060

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Stadtgebiet Hilden“ zum 01.09.2015 in den als Anlagen beigefügten Fassungen. Die Kostenbeitragstabelle Anlage 1 bleibt unverändert.

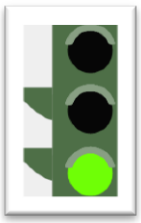

**Streikbedingte Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen**
WP 14-20 SV 51/067

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den vom Streik in Kindertageseinrichtungen betroffenen Eltern

- a) das Verpflegungsentgelt anteilig zu erstatten
- b) den Kostenbeitrag anteilig zu erstatten.

Die Erstattung erfolgt ab dem ersten Tag, an dem das Kind keinen regulären Betreuungsplatz, bzw. keinen Platz in einer Notgruppe in Anspruch genommen hat. Die Verwaltung nimmt zu diesem Zwecke eine personenscharfe Abrechnung vor und erstattet die anteiligen Aufwendungen der Eltern von Amts wegen.

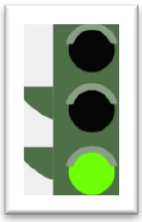

**Auswahl Trägerschaft für die 6-gruppige Kindertageseinrichtung - Umbau Gebäudeteil Theodor Heuss Schule**
WP 14-20 SV 51/061

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Der Vorstand, Gerresheimer Str. 20 b, 40724 Hilden, die Trägerschaft der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung, Furtwängler Str. 2, 40724 Hilden, erhält.

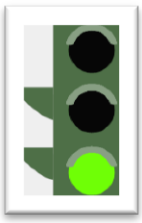

**Kontrakt mit der ev. Kirchengemeinde Hilden -Betrieb des Jugendclubs "Sonderbar"-**
WP 14-20 SV 51/058

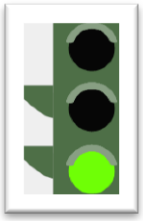

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, den Kontrakt mit der evangelischen Kirchengemeinde Hilden zum Betrieb des Jugendclubs „Sonderbar“.
2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

**Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle e.V. - Betrieb des Jugendclubs-**
WP 14-20 SV 51/063

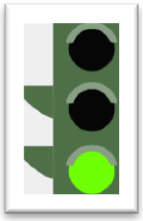

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die Neufassung des Kontraktes mit dem SPE Mühle e.V. über den Betrieb des Jugendclubs.

2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

**Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus - Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41-**
WP 14-20 SV 51/064

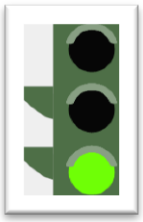

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus über den Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41.
2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

## Jugendhilfeausschuss vom 03.12.2015

**Fortführung des Projektes "Besondere Begabung"**
WP 14-20 SV 51/075

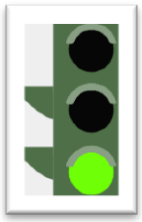

Der Jugendhilfeausschuss/Schul- und Sportausschuss beschließt die Fortführung des Projektes „Besondere Begabung“ innerhalb des lokalen Bildungsnetzwerks „Bildungsstadt Hilden“ für die Folgejahre 2016 bis 2018.
Die Auswertung des Projekts wird den Ausschüssen in ihren Sitzungen zum Jahresende 2018 zur Kenntnis gebracht.
Über die Bereitstellung der Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

**Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - 1. Nachtrag**
WP 14-20 SV 51/088

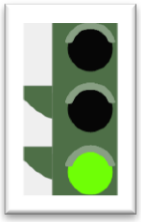

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den 1. Nachtrag der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Stadtgebiet Hilden ab dem 01.01.2016 in der als Anlage zur SV beigefügten Fassung.

---

**Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden – Neufassung**
WP 14-20 SV 51/087

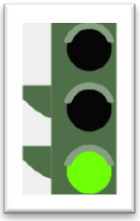

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.01.2016 in der als Anlage beigefügten Fassung.

---

**Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung**
WP 14-20 SV 26/007

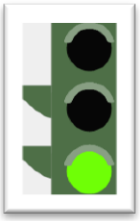

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

1. den teilweisen Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrich-tung und stimmt den vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO sowie den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von
   3.355.500 € für den Umbau der Gebäude,
   564.245 € für die Umgestaltung der Außenanlagen und
   377.000 € für die Bewilligung eines Ausstattungszuschusses an der Träger zu;
2. die Aufnahme der Maßnahme in die Haushalts- und Finanzplanung des Jahres 2016;
3. die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln i.H.v. 641.500 € im Vorgriff auf den Haushalt 2016 zur Weiterführung der Planungsaufgaben (I261500079);
4. die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Hilden mit einer Gegenleistungsverpflichtung über 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung in Höhe von 377.000 € zur Beschaffung von Einrichtung und Ausstattung der Plätze;
5. die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2016 zu Gunsten des Haushaltsjahres 2017 für den freiwilligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 377.000 €.“

---

**Neufassung des Kontraktes mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. - Betrieb des Abenteuerspielplatzes-**
WP 14-20 SV 51/062

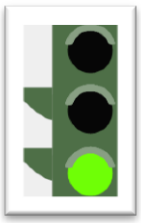

**1.** Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die Neufassung des Kontraktes mit der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nicht-Behinderte e.V. über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes.

**2.** Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

## Schul- und Sportausschuss vom 11.02.2015

**Neufassung der Satzung über die Teilnahme sowie die Erhebung von Gebühren im Rahmen von Elternbeiträgen in der "Offenen Ganztagsgrundschule" und der "Verlässlichen Grundschule 8-1" im Primarbereich.**
WP 14-20 SV 51/048

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und dem Haupt- und Finanzausschuss die im Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Gebühren im Rahmen von Elternbeiträgen in der „Offenen Ganztagsgrundschule“ und der „Verlässlichen Grundschule 8-1“ im Primarbereich“ vom 18.3.2015

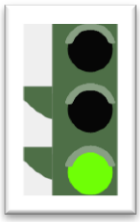

**Zuschussantrag des TC Hilden e.V. im SV Hilden Ost e.V.**
WP 14-20 SV 51/047

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem TC Hilden e.V. im SV Hilden Ost e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.583,13 € zu bewilligen.
Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

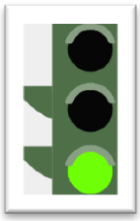

**Zuschussantrag des Wassersportzentrum am Elbsee e.V.**
WP 14-20 SV 51/049

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zu Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Wassersportzentrum am Elbsee e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal 13.503,72 € zu bewilligen.
Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

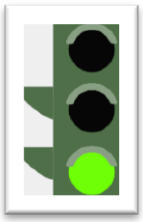

## Schul- und Sportausschuss vom 10.06.2015

**Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann**
**- Auflösung der Ferdinand Lieven Schule und Übernahme der Schulträgerschaft des Förderzentrums Mitte durch den Kreis Mettmann**
WP 14-20 SV 51/057

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Sport:

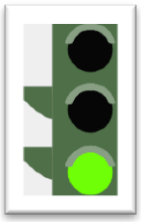

1. Die Ferdinand-Lieven-Schule, Förderschule der Stadt Hilden mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 153140).

2. Für die Beschlussfassung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

3. Die Konzepte zur neuen Förderschulstruktur und zur angestrebten Kreisträgerschaft werden positiv zur Kenntnis genommen.

**Zuschussantrag des Tennis Sport Club Hilden e.V.**
WP 14-20 SV 51/055

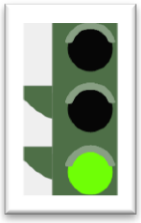

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Tennis Sport Club Hilden e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.040,30 € zu bewilligen.
Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

## Schul- und Sportausschuss vom 09.12.2015

**Bedarfsgerechtes Angebot in der OGS, Einrichtung neuer Gruppen zum Schuljahr 2016/17**
WP 14-20 SV 51/073

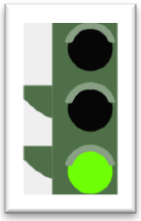

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

Zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung des OGS-Konzeptes 2020 (WP 14-20 SV 51/038) werden zum Schuljahresbeginn 2016/17 weitere 2,5 OGS-Gruppen eingerichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplan 2016 zu berücksichtigen und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2016 bereitgestellt.

# Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Das Jahresarbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport wurde dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport im November/ Dezember 2011 erstmalig zur Kenntnis gebracht. Seither wird es jährlich veröffentlicht. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert.

Im nun vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2015 wurde die Umsetzung des Jahresprogrammes 2015 ausgewertet.

Erledigungen sind mit einem Haken versehen

Fortlaufende Maßnahmen sind mit einer Stoppuhr gekennzeichnet

Maßnahmen, die (vorerst) von der Tagesordnung genommen wurden, ist die Vorfahrt genommen

Stellungnahmen bzw. nähere Erläuterungen sind optional, sie werden in Fußnoten vermerkt. Grundsätzlich ist es so, dass im Jahresverlauf immer wieder aktuelle Maßnahmen neu hinzukommen und andere dadurch zurückstehen müssen. Diese Flexibilität kann zu relativ hohen Ausfallquoten bei den Maßnahmen führen.

## Amtsleitung

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| **Steuerung** | Inklusive Ausrichtung des Fachamtes | weitere Verankerung der Thematik im Fachamt, Ausbau der inklusiven Angebote | 2015ff | |
| | Weiterer Ausbau/Optimierung der strategischen Steuerung | Optimierung der vorhandenen Instrumente (Strategiezirkel, Geschäftsbericht, Formulierung von SMARTEN Haushaltszielen etc.) | 2015ff | |
| | Einführung Risikomanagement | Start der Einführung eines amtsweiten Risikomanagements | 2015 | |
| | Optimierung Öffentlichkeitsarbeit | Erstellung und Umsetzung einer Konzeption zur optimierten Öffentlichkeitsarbeit | 2015 | |
| | Ausbau Controlling | Optimierung und Ausbau des Controllings für den Bereich Hilfe zur Erziehung | 2015 | |

| **Stellwerk**<br>Jugendhilfeplanung (JHP), Bildungskoordination (BK), Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT) | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Arbeitsfeld** | **Maßnahme** | **Inhalt** | **Zeit** | **Erledigt?** |
| **BK/JHP** | Qualitätsentwicklung Ernährung und Verpflegung | Einrichtung eines Qualitätszirkels zum Handlungsfeld Verpflegung und Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen, Erarbeitung von Leitlinien und Kriterien zum Thema, Begleitung der Umsetzung in der Praxis | 2015f | |
| **BK** | Kooperation Jugendhilfe/Schule | Entwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Grundschulen im Sozialraum | 2015f | |
| **BK** | OGS | Qualitative Weiterentwicklung der OGS, Begleitung und Moderation von Prozessen | 2015f | |
| **JHP** | Geschäftsbericht | Weiterentwicklung und Betreuung Geschäftsbericht, Entwicklung eines Geschäftsberichtes der freien Träger (JF) | 2015ff | |
| **JHP/BK** | Planungswerkstätten im Strategiezirkel | Planung, Moderation & Auswertung von 2 Planungswerkstätten im Jahr im Rahmen von Strategiezirkeln | 2015ff[5] | |
| **JHP/BK** | Gremienstruktur | Modifikation der Gremienstruktur des Bildungsnetzwerkes gesamtstädtisch und in den Stadtteilen, Entwicklung und Umsetzung neuer Konstellationen, Abstimmung im Netzwerk | 2015 | |
| **JHP/JF/BK** | KJFP 2015-2020 | Begleitung bei der Umsetzung neuer Maßnahmen | 2015ff | |
| **JHP/JF** | Kontraktmanagement | Entwicklung neuer Kontrakte, Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Freien Trägern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit | 2015 | |
| **JHP** | Datenkonzept Gesamtamt III/51 | Erstellung eines Gesamtdatenkonzeptes für das Amt für Jugend, Schule und Sport | 2015 | |
| **JHP** | Schülerbefragung 2013 | Präsentationen der Ergebnisse der Schülerbefragung an den WFS | 2015[6] | |
| **JHP/BK** | Jugendbericht | Erstellung eines Jugendberichtes auf Grundlage der Schülerbefragung 2013, qualitative Erhebungen, in Zusammenarbeit mit dem JUPA | 2015[7] | |

[5] nicht regelhaft angezeigt, da aus Kapazitätsgründen nicht realisieren. Bedarfsgerechte Umsetzung.
[6] aus Kapazitätsgründen nicht realisiert
[7] wurde als nicht zielführend von der Tagesordnung genommen. Die Ergebnisse kommen anlassbezogen zum Einsatz

**Stellwerk**

Jugendhilfeplanung (JHP), Bildungskoordination (BK), Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT)

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| **BK** | Inklusion | Umsetzung von 11 themenzentrierten Fachveranstaltungen zur Inklusion in 2015 | 2015 | |
| **BK** | Übergang Kita/Grundschule | Einrichtung bzw. Begleitung von Stadtteilgremien zum Übergang KIGS, Weiterentwicklung bzw. Verstetigung der Bausteine des Verfahrens "Auf in die Schule" | 2015ff | |
| **BK/JHP** | Übergang Schule/Beruf | Kontakt zum Kreis , regionales Bildungsbüro, Einrichtung einer Arbeitsstruktur zum Thema, Weiterentwicklung des Bildungsmoduls für die lokale Ebene | 2015f | |
| **BK** | Bildungsbericht | Erstellung eines Bildungsberichtes des Bildungsnetzwerkes 2015 | 2015 | |
| **BK** | Familienzentren, Kitaplus | Einrichtung einer tragfähigen Kommunikationsstruktur, Abstimmung der Angebote, Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, Hilfestellung bei organisatorischen Fragen (Rezertifizierung, etc.) | 2015 | |
| **BK** | Besondere Begabungen | Umsetzung des Konzeptes in Kooperation mit PB, Weiterentwicklung und Einbindung weiterer Akteure im Bereich Professionalisierung zur Förderung individueller und besonderer Begabung, Projekt mit KiTas, Schulen und Musikschule, Begabungsmarkt, Vernetzung mit Ausbildungsorten für Erzieher und Lehrer | 2015ff | |
| **BK** | Übergang Familie/Kita | Transitionsforschung, Auswertung und Vorstellung aktueller Studien, Qualitätskriterien für institutionelle U3-Arbeit, Chancen von Übergangsphasen, Transition als längerfristiger Prozess, Vorstellung wichtiger Kommunikations- und Partizipationsmuster für alle Beteiligten, Vortrag als Schulung für KiTas mit U3 Gruppen, auch Schwerpunkt Tagespflege | 2015ff | |
| **BK/JHP** | Kinderarmutsprävention: Pro-Teilhabe-Konzept (Pro-Te-Kt) | Anbindung der Koordinationskraft, Mittler-WS, abgeleitete Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von Teilprojekten mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen gegen Kinderarmut auszubauen, regelmäßige themenzentrierte Fokustage, Vernetzungsarbeit, Angebote für weiterführende Schulen zur Unter- | 2015f | |

**Stellwerk**
Jugendhilfeplanung (JHP), Bildungskoordination (BK), Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT)

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| | | richtsgestaltung Kinderarmut | | |
| Arbeitsfeld | **Maßnahme** | **Inhalt** | **Zeit** | |
| **BTC** | Seiteneinsteiger | Betreuung der Familien im Rahmen von Bildung und Teilhabe, intensive Begleitung in allen KiTa - und schulrelevanten Angelegenheiten | 2015 | |
| **FB/BTC** | Aktive Beteiligung an Veranstaltungen Dritter | Organisation und Durchführung von Infoständen und Präsentationen zur Arbeit des Stellwerks | 2015 ff | |
| **FB** | Angebotsprogramm Stellwerk | Planung und Durchführung der Extraschichten und Sonderveranstaltungen im Stellwerk, Modifikation des Konzeptes - Gliederung in kreative und informative Veranst. | 2015 ff | |
| **FB** | Familienmesse | Planung und Durchführung der Trödelmärkte | 2015[8] | |
| **FB** | Informationsmanagement | Handhabung und Pflege einer umfassenden Datenbank, um Bürger und ihre Familien gezielt informieren bzw. weiterleiten zu können, insbesondere Ferienangebote Altersgruppen spezifisch aufgeteilt | 2015[9] | |
| **BTC** | Wegweiser | Verknüpfung der Aufgabenschwerpunkte mit allen anderen Arbeitsbereichen | 2015 ff | |
| **BUT** | Verfahrensoptimierung Bildungs- und Teilhabepaket | Standardisierung von guter Praxis, Überprüfung und Optimierung des Verfahrens vom Antrag bis zur Bewilligung (auch Übersichtlichkeit, Übergaben, etc.) | 2015 ff | |
| **BUT** | Statistik BUT | Weiterentwicklung statistischer Verfahren zur Erfassung des Antragsgeschehens BTP | 2015 ff | |
| **IKB** | Interkulturelle Bildung/Beratung | Umsetzung des Konzeptes interkulturelle Beratung, Projekt OpenMind, Kooperation mit Trägern | 2015 ff | |

[8] aus Kostengründen sowie aufgrund Personalkürzung eingestellt
[9] Wird im Online-Portal HI-KE integriert

## Stellwerk

Jugendhilfeplanung (JHP), Bildungskoordination (BK), Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT)

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| **FB** | Leihgroßeltern | Wenn Großeltern nicht erreichbar sind, sich Familien aber den Kontakt zur älteren Generation in Form von Leih-Großeltern wünschen und Senioren den aktiven Austausch zwischen den Generationen fördern wollen, setzt dieses Konzept an,<br>Umsetzung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit der AWO | 2015 | |
| **BTC** | Willkommenskurs | Niederschwelliges Sprachangebot für Frauen mit gar keinen oder nur sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen bzw. Schreib- und Lesefähigkeiten | 2015 | |

## Kinderbetreuung und Schule

(Kinderbetreuung (KB), Schule (Schule)

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| **KB** | Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung | Ermittlung des Betreuungsbedarfs und des Betreuungsangebotes | 2015ff | |
| **KB** | Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote und Gewährleistung des Rechtsanspruchs | Laufende Bedarfsprüfung, Anpassung des Betreuungsangebotes, ggfs. Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen bzw. Kitas sowie Umwandlung von Kindergartengruppen | 2015ff | |
| **KB** | Ausbau der Kindertagespflege | Gewinnung und Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern | 2015ff | |
| **KB** | Umsetzung Investitionsförderung | Beratung der Träger, Prüfung der Verwendungsnachweise | 2015ff | |
| **KB** | Qualitätsentwicklung städt. Kitas | Fortsetzung des Qualitätsprozesses in städt. Kitas | 2015ff | |
| **KB** | Ausbau Beratungsqualität KISS | Broschüren, Internet | 2015ff | |
| **KB** | Gezielte Förderung Kita-Kinder | Schulung Mitarbeiter und Umsetzung | 2015ff | |
| **KB** | Unterstützung von Kindern und Familien in Problemsituationen | Schulung Mitarbeiter, Konzepterarbeitung | 2015ff | |
| **KB** | Software Kita und Platzvergabeprogramm "Little Bird" | Prüfung und Auswahl der Software Einführung Kita-Software und Kita-Navigator | 2015ff | |
| **Schule** | Fortschreibung Schulentwicklungsplanung für Grundschulen und Weiterführende Schulen | Datenerhebung, Abgleich mit Prognose, Prüfung notwendiger Maßnahmen | 2015ff. | |
| **Schule** | weiterer bedarfsgerechter Ausbau OGS | Bedarfserhebung, Planung und ggf. Umsetzung | 2015ff. | |
| **Schule** | Qualitätsentwicklung OGS | Konzepterstellung und Umsetzung | 2015ff. | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **KB/Schule** | Weiterentwicklung des internen Controllings | Datenabgleich, Budgetbericht einschl. Analyse | 2015ff. | |
| **KB/Schule** | Ausbau der Inklusion in Kitas und Schule | Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, Schaffung der Rahmenbedingungen | 2015ff. | |
| **Schule** | Renovierung / Ausbau von HGH und Sekundarschule einschl. Außengelände | Abstimmung der von Amt 26 bzw. Amt 66 geplanten Maßnahmen mit Schule, Umsetzung der politischen Vorgaben | 2015ff. | |
| **Schule** | Einbringen von Ressourcen in das Pädagogische Zentrum Holterhöfchen | Verwaltung der finanziellen Mittel für das Pädagogische Zentrum, Erstellen der generellen Verträge (z.B. Mensa-Verein), bei Honorarverträgen ist vor Vertragsabschluss zu prüfen, ob genügend Mittel zur Verfügung stehen und ggfs. Freigabe der Mittel. | 2015ff. | |

**Soziale Dienste**

(Soziale Dienste (SD), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Frühe Hilfen (FH) Pflegekinderdienst (PKD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Jugendgerichtshilfe (JGH), Controlling (CO)

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| **CO** | Weitere Optimierung des Controllings | Verfahrensoptimierungen, Ausbau des Qualitätshandbuchs, ausgebaute Fallrevision, Kontraktmanagement/ Leistungsentgelte | 2015f | |
| **ASD / PKD** | Optimierung der Budgetsteuerung | Fortgesetzte Implementation der Ergebnisse der INSO-Untersuchung zur Optimierung der Steuerung | 2015f. | |
| **ASD/ PKD / JGH /WJH** | Administrationssoftware | Auswahl und Einführung einer neuen Administrationssoftware | 2015f. | |
| **ASD / WJH / PKD** | Umsetzung der mit INSO erarbeiteten Steuerungsoptimierungen | Optimierung der Prozessverläufe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung / WJH und der Schnittstellen zwischen WJH und ASD / PKD | 2015f. | |
| **ASD / Frühe Hilfen** | Neustrukturierung der Fachberatung nach §8a SGB VIII | Entwicklung eines Konzeptes zur flächendeckenden Bereitstellung von insoweit erfahrenen Fachkräften. | 2015f. | |
| **ASD / Frühe Hilfen** | Weiterentwicklung des Netzwerkes „Frühe Kindheit in Hilden“ | Ausbau des Netzwerkes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung der Träger bei der organisatorischen Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen, Entwicklung von Fortbildungsmodulen, Durchführung von Schulungen, Vernetzung mit den überörtlichen Fachgremien zur Qualitätssicherung im Kinderschutz | 2015ff. | |
| **ASD / Frühe Hilfen** | Weiterentwicklung der Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Schulen und Jugendverbänden | Die bestehenden Absprachen müssen ggfls. den neuen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes angepasst werden. Vereinbarungen mit Schulen und Jugendverbänden sollen zu Kooperationsvereinbarungen weiterentwickelt werden. | 2015f. | |

| **Soziale Dienste**<br>(Soziale Dienste (SD), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Frühe Hilfen (FH) Pflegekinderdienst (PKD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Jugendgerichtshilfe (JGH), Controlling (CO) | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **ASD** | Kontrakt Sozialpädagogische Familienhilfe | Optimierung des Kontraktes in Hinblick auf Leistungsqualität, Kommunikation und Belegung. Abstimmung eines überarbeiteten Konzeptes und eines Verfahrens zur Qualitätssicherung. | 2015 | |
| **ASD** | Weiterentwicklung der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V. | Das Konzept der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V. muss den veränderten Rahmenbedingungen (Offene Ganztagsbetreuung, Inklusion) angepasst werden. | 2015f. | |

| **Psychologische Beratungsstelle**<br>Niedrigschwelligkeit der Psychologischen Beratungsstelle (Niedrigschw. PB), Frühe Hilfen (FH), Schulpsychologie (SchP), Begabungsförderung (BF), Versorgungssicherung für die Stadt Haan (VS Haan) | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Arbeitsfeld** | **Maßnahme** | **Inhalt** | **Zeit** | **Erledigt?** |
| **Niedrigschw. PB** | Modernisierung des Öffentlichkeitsauftritts | Ausgehend vom neu entwickelten Homepageauftritt und neuen Beratungsstellenflyern Entwicklung weiterer Präsentationsmedien (Rollup, evtl. Postcards) - und Überprüfung ihres jeweiligen Einsatzes durch Feedbacksammlung | 2015f.[10] | |
| **Niedrigschw. PB** | Fortsetzung Modellprojekt Familienzentren /Kitakooperation | Weiterentwicklung maßgeschneiderter Präsenzformen der Beratungsstelle für die Einrichtungen vor Ort - schwerpunktmäßig Ausbau der Nutzung verschiedener miteinander vernetzter Einrichtungen im Stadtbezirk zur Erweiterung der Präsenzpunkte. Möglichst vollständige Erreichung aller Stadtbezirke in Hilden und Haan. | 2015f. | |
| **Frühe Hilfen** | Ausbau des Angebots früher Entwicklungsberatung in der Beratungsstelle | Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsmaßnahmen insbesondere für die Kommune Haan, wo das frühe Hilfen-Netzwerk seit 2014 zunehmend im Aufbau ist. / Weiterer Ausbau/Verstetigung der vorgehaltenen wöchentlichen Akutsprechstunden (Nachfragesteuerung, begrenzte Erweiterung soweit personell möglich). Fortführung der eingeschlagenen Kooperationen für regelmäßige Präsenz in Elternkreisen vor Ort in Kitas, Kinderschutzbund u.a. | 2015f.[11] | |

[10] Anschlussprojekt: Pflege und Erweiterungsthemen 2016ff

[11] Anschlussprojekt: weitere Angebotssicherung 2016ff

| **Psychologische Beratungsstelle**<br>Niedrigschwelligkeit der Psychologischen Beratungsstelle (Niedrigschw. PB), Frühe Hilfen (FH), Schulpsychologie (SchP), Begabungsförderung (BF), Versorgungssicherung für die Stadt Haan (VS Haan) | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Arbeitsfeld** | **Maßnahme** | **Inhalt** | **Zeit** | **Erledigt?** |
| **Begabungsförderung** | Fortsetzung des Förderprojekts für besondere Begabungen und Ausbau der Integration in die übergreifende schulpsychologische Angebotsentwicklung | Weitere Sicherung von Ressourcen für Begabungsdiagnostik und -beratung relativ zu den vorrangigen Hilfen bei Leistungsdefiziten | 2015ff | |
| **VS Haan** | Weiterentwicklung von Vernetzungs- und Angebotsstrukturen für Haaner Familien | Regelmäßige Überprüfung bestehender Vermittlungs- und Bekanntmachungswege von Beratungsangeboten vor Ort in Haan (i.e. Familienzentren, Schulen, bei freien Kooperationspartnern) 2 weiterer Ausbau offener Präsenzformen vor Ort (Schulen etc.) | 2015ff[12] | |
| **Schulpsychologisches Modellprojekt** | Modellprojekt: Beratungssetting im Pädagogischen Zentrum Hilden | Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung eines Beratungsmoduls im Pädagogischen Zentrum | 2015[13] | |
| **Schulpsychologie** | Anpassung des schulpsychologischen Angebotsspektrums an aktuelle Nachfrageveränderungen | 1 Angebotserweiterung und -verstetigung bzgl. eines neu entwickelten Fortbildungsangebots für Lehrer und Lehrerinnen, das Beratungskompetenzen innerhalb der Schulen vor Ort steigern kann 2 Weiterverbreitung des multiprofessionell-kooperativen Multiplikatoren- und Elternmodellprojekts zur Gewaltprävention bezogen auf Neue Medien (Web2.0 etc.) 3 Weiterqualifizierung und weitere kreisweite Klärung der Zusammenarbeitswege bei der schulischen Krisenintervention 4 in den Schulen, wo der Präsenzausbau der Beratungsstelle vereinbart wird, Entwicklung ergänzender gemeinsamer Veranstaltungen mit den Landesschulpsychologinnen im Fortbildungssektor für diese Schulen | 2015ff | |

[12] Wiederaufnahme 2017 geplant zur turnusmäßigen Reaktualisierung

[13] Anschlussprojekt: Sicherung niedrigschwelliger Zuweisung von Schülern und Schülerinnen in die PB aus dem Campus Holterhöfchen 2016ff

| **Jugendförderung**<br>Jugendförderung allgemein (JF allg.), Jugendparlament (JuPa), Kinderparlament (KiPa), Schulsozialarbeit (Schulsoz.) | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
| **JF allg.** | Reduzierung der Lagerkapazitäten | Reduzierung des Spielmaterials für Ferienmaßnahmen und des Spielmobils/Planung einer Perspektive für Lagerraum außerhalb des Area 51 | 2015 | |
| **Jugendzentren** | Modifikation der Konzepte der Jugendeinrichtungen | Modifikation der Angebotspalette für die Zielgruppe Jugendliche ab 14 | 2015 | |
| **Erz. Kinder- und Jugendschutz** | Umsetzung von Teilen des Präventionskonzeptes | Neusetzung von Angeboten der Gewaltprävention für die Klassen 5-7, Erweiterung der Netzwerkarbeit an Schulen | 2015ff | |
| **JuPa** | Einführung der neuen Arbeitsgruppen | Einführung der neuen Arbeitsgruppen | 2015 | |
| **KiPa** | Entwicklung von Qualitätsstandards bundesweit für kleine Kommunen | Erarbeitung eines Instrumentarienkatalogs zur Interessensvertretung in kleinen Kommunen von Kindern | 2015 | |
| **Schulsoz.** | Verbesserung des Zusammenspiels der Beratungsangebote im Rahmen des pädagogischen Zentrums | Verbesserte Angebotsstruktur und Reaktion auf festgestellte Bedarfslagen für die SEK I, insbesondere auch der höheren Klassen | 2015ff | |
| **Ferienmaßnahmen** | Entwicklung von Angeboten für die Altersstufe 14+ für die Ferienzeiten | Neustrukturierung der Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren in den Sommerferien | 2015 | |
| **Int. Jugendaust.** | Mitbegleitung des Comeniusprojektes mit Warrington | Unterstützung und Begleitung des Austauschprojektes mit Warrington in 2014 | 2015ff | |
| **Int. Jugendaust.** | Begleitung des Austausches mit China und Israel | Unterstützung und Begleitung des Austauschprojektes mit China und Israel sowie dem Helmholtz-Gymnasium | 2015 | |
| **Kulturarbeit** | Modifikation der Angebote | Durchführung eines Open Air Konzertes jährlich, Durchführung von Talentfestivals mit größerem Zuschnitt, intensivere Werbemaßnahmen | 2015 | |
| **Medienarbeit** | Kinderkinofest | Durchführung des mehrtägigen Kinderkinofestes im und am JaW | 2015 | |
| **Pädagogisches Zentrum** | Ausbau der Zusammenarbeit mit dem HGH und der Sekundarschule und Fabry Realschule | Einbindung von Freizeitangeboten, Beratung im Bereich Einzelfallhilfe, Gruppenangebote zum Thema Gewalt- und Suchtprävention sowie Angebote im Bereich Soziale Gruppenkurse, Förderung von Anti-Mobbing-Strukturen. Umsetzung des gemeinsamen Musikangebotes wie Band Coaching in Zusammenarbeit mit der Musikschule. Umsetzung verschiedener erlebnispädagogische Angebote im Sportbereich im Schulzentrum Holterhöfchen in die Gesamtgestaltung des PZ. | 2015 | |

**Jugendförderung**

Jugendförderung allgemein (JF allg.), Jugendparlament (JuPa), Kinderparlament (KiPa), Schulsozialarbeit (Schulsoz.)

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| **Aufsuchende Jugendarbeit** | Mobiles Beratungsangebot | Etablierung des Angebotes mit niederschwelligem Ansatz für Jugendliche außerhalb der Einrichtungen | 2014 | ✓ |

**Sportbüro**

Veranstaltungen (Vst.), Bereitstellung von Sportanlagen (Bereitst. SpA.), Sport- und Bewegungsmodell (SpBM)

| Arbeitsfeld | Maßnahme | Inhalt | Zeit | Erledigt? |
|---|---|---|---|---|
| **Vst.** | Planung und Durchführung von Veranstaltungen | Grundschulfußballturnier, März 2015 | 2015 | ✓ |
| **Vst.** | Planung und Durchführung von Veranstaltungen | Grundschulfußballturnier für Mädchen, Mai 2015 | 2015 | ✓ |
| **Vst.** | Planung und Durchführung von Veranstaltungen | Sportlerehrung, März 2015 | 2015 | ✓ |
| **Bereitst. Spoa.** | Sicherheitsbegehungen | Sicherheitsbegehungen der Hildener Turn- und Sporthallen, Jan. 2015 | 2015 | ✓ |
| **Bereitst. Spoa.** | Sicherheitsbegehungen | Begehungen der Hildener Sportplätze, Sept.-Okt. 2015 | 2015 | ✓ |
| **SpBM** | Seniorenkonzept | Bewegungsförderungs- und Gesundheitskonzept für die Zielgruppe Senioren | 2015 ff | ⏱ |
| **Quietschfidel** | Projekt Schwimmen lernen in Hilden | Weiterentwicklung des ganzheitlichen Konzepts, Bestandserhebung/Ermittlung Status Quo, Abstimmung mit den Krankenkassen; Prüfung und ggfls. Fortführung nach Beendigung des Projektes QuietschFidel | 2015 ff | ✓ |
| **SpBM** | Fortschreibung Sport- und Bewegungsmodell | Aktualisierung, Ergebnisse, Vernetzung, weitere Möglichkeiten zur Sport- und Gesundheitsförderung schaffen | 2015 ff | ✓ |
| **KommSport** | Landesprojekt zur Bewegungsförderung | Austausch und Partizipation mit weiteren 32 Städten und Kommunen | 2015/2016/2017 | ✓ |

# Teil III – Ausgewählt: Themen, Prozesse & Aktionen

In jedem Jahr gibt es neben dem arbeitsintensiven Alltagsgeschäft und den Schwerpunkten, die für die Sachgebiete in Teil IV beschrieben werden, Prozesse, die das Jahr in besonderer Weise geprägt haben oder gesonderte Aufmerksamkeit verdienen. In 2015 fiel die Wahl auf die **Neueröffnung der Campus OT und das Verpflegungskonzept 2.0 für Kindertagesstätten, OGS und Schulen.**

## Die Campus-OT im Holterhöfchen

Der Bildungscampus Holterhöfchen beherbergt nicht nur vier verschiedene Schulformen (Sekundar-Schule, Fabry-Realschule, Helmholtz-Gymnasium, Berufskolleg), sondern seit dem **04. September 2015** auch einen Kinder- und Jugendtreff, eine so genannte „Offene Tür", genannt „**Campus-OT**":

Schule ist Lern- und Lebensort. Oder präziser formuliert: Schule soll Lern- und Lebensort sein. Dieser Herausforderung gilt es sich in besonderem Maße zu stellen, seitdem Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages im Ganztagsbetrieb verbringen. Um dem hohen Anspruch, Schule als Lern- und Lebensort erfolgreich zu etablieren gerecht zu werden, bedarf es einer starken Verantwortungsgemeinschaft der Systeme Schule und Jugendhilfe.
Vor diesem Hintergrund wurde, aufbauend auf den Erfahrungen der Bildungspartnerschaften in 2013 das Konzept des Pädagogischen Zentrums entwickelt. Dieses bündelt und erweitert die Angebote für die Zielgruppen der SchülerInnen, Lehrer und Eltern mit der Zielsetzung, optimierte und ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, um deren Bildungsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Als ein operativer Baustein konnte die Campus-OT im Herbst 2015 an den Start gebracht werden. Hier können dürfen und sollen die Schülerinnen nd Schüler chillen, spielen, quatschen, kochen und vieles mehr.

Die Angebote sind nicht nur in den beiden großen Pausen nutzbar, sondern auch zu den Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 15.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 20.00 Uhr. Konzipiert ist diese OT für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren, nicht nur für die, die im Bildungscampus eine Schule besuchen.
Um den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Altersgruppen gerecht werden zu können, liegt die Schwerpunktarbeit mit den ab 13 jährigen im Zeitraum zwischen 17.00 und 19.00 bzw. 20.00 Uhr.

Parallel zu dem klassischen OT-Betrieb mit Kickern, Billard spielen, Erzählen und Chillen, etc., hat sich folgende Angebotsstruktur etabliert:

| | |
|---|---|
| Dienstag: | Sportangebot |
| Mittwoch: | Backen |
| Donnerstag: | WhatsApp-Kochen (gesundes Kochen nach Wünschen der Jugendlichen, die vorher in einer WhatsApp-Gruppe abgestimmt wurden) |
| Freitag: | Mädchengruppe in Kooperation mit dem JaW, Filmangebote, Turniere, Grillen und andere besondere Angebote |

Montags findet keine OT statt, da hier die Räumlichkeiten für die „Soziale Klassenstunde“ oder für „Anti-Gewalt-Trainings“ genutzt werden.

Ein weiterer Teil der Arbeit in der OT sind die Ferienprojekte. In den vergangenen Herbst- und Osterferien wurden jeweils drei verschiedene Projekte (Herbst→ Sport, Kochen, Bogenbau, Ostern→ Sport, Kreativ, Seifenkistenbau) angeboten. Diese waren alle ausgebucht, das Schwerpunktalter liegt hier bei den 10 bis 14 Jährigen.
Waren es in den Herbstferien noch überwiegend Schüler*innen der Sekundarschule, die die Angebote nutzten, waren es in den Osterferien auch Schülerinnen und Schüler vom HGH, der Fliedner-Realschule und der Gesamtschule. Das legt den Schluss nahe, dass die Campus-OT im Stadtgebiet bekannter wird und ihr Anliegen, „für alle da zu sein“ sich mit der Zeit realisiert. An der Optimierung und bedarfsgerechten Gestaltung des Angebotes wird kontinuierlich gearbeitet.

Durch die vielfältige Nutzung der OT-Räume, sowohl zeitlich als auch inhaltlich, und des entsprechend anwesenden Fachpersonals hat sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern und den Sozialarbeitern entwickelt. Dieses hat zur Folge, dass Probleme frühzeitig benannt oder bemerkt werden und entsprechend gehandelt werden kann. Auch Gespräche mit Eltern finden häufig aus der OT heraus statt. Zusätzlich sind die hier tätigen Fachkräfte, die Beratung anbieten, oft Ansprechpartner/in für Lehrkräfte, sei es im Rahmen ‚Kollegialer Beratung' oder als ‚Beistand' für Schüler/innen.

## Verpflegungskonzept 2.0 für Kitas, OGS und Schulen

Im Februar 2016 wurden die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss für Schule und Sport und im Jugendhilfeausschuss ausführlich über das Vorhaben der Verwaltung informiert, die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten und Schulen ab dem 01.08.2016 in einer neuen Qualität zu beziehen (vgl. SV 51/103). Auch wurde in der Sitzungsvorlage über die vorbereitenden Aktivitäten und Beteiligungsformen im Jahr 2015 informiert.  Anlass, sich im Vorfeld der aktuellen Ausschreibung intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, gab es reichlich:

So wurde im Rahmen der Elternbefragung zum OGS-Rahmenkonzept 2020 bereits im Frühjahr 2014 die Zufriedenheit mit der Mittagsverpflegung abgefragt. Das Ergebnis war zufriedenstellend mit deutlichem Entwicklungspotential:[14]

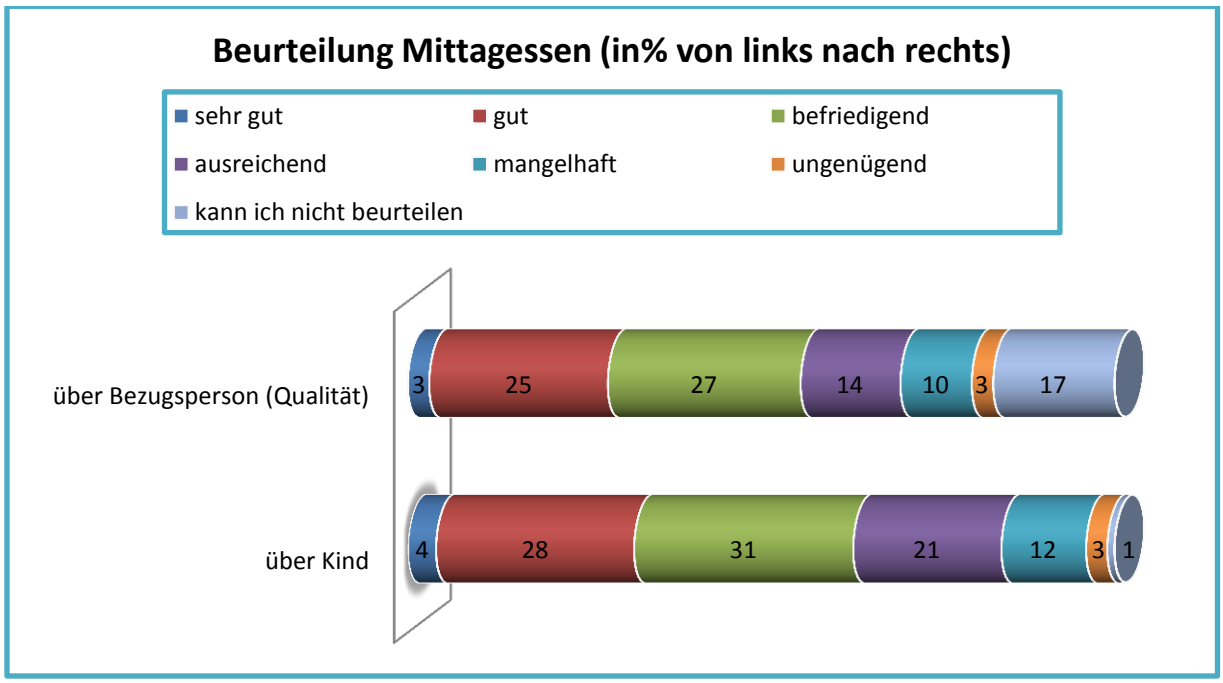


Über 50 % der Eltern schätzten das Mittagessen als befriedigend oder schlechter ein. Von dieser Gruppe benannte sogar die Hälfte, es sei lediglich ausreichend bis ungenügend. Bei den Kindern waren es über 65%, die das Essen als befriedigend oder schlechter bewerteten. Von dieser Gruppe schätzten wiederum mehr als die Hälfte das Essen als ausreichend bis ungenügend ein.

[14] An der Befragung nahmen 365 Personen teil, eine Beteiligungsquote von rund 44%. Der Ausschuss für Schule und Sport wurde in seiner Sitzung am 10.12.2014 über die Befragungsergebnisse informiert ((vgl.: Anlage „OGS Elternbefragung Frühjahr 2014" zur SV 51/038)

Neben der reinen Beurteilung des Mittagessens wurden die Eltern auch nach ihren Vorstellungen befragt, wie die optimale Mittagsverpflegung aussehen solle. [15] Die Ergebnisse ähneln in der Tendenz den Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung und bestärkten die Verwaltung deutlich darin, sich des Themas Ernährung und Verpflegung nachhaltig anzunehmen.

*Welche Aussagen bezüglich der Mittagsverpflegung treffen auf Sie zu (in %)*?

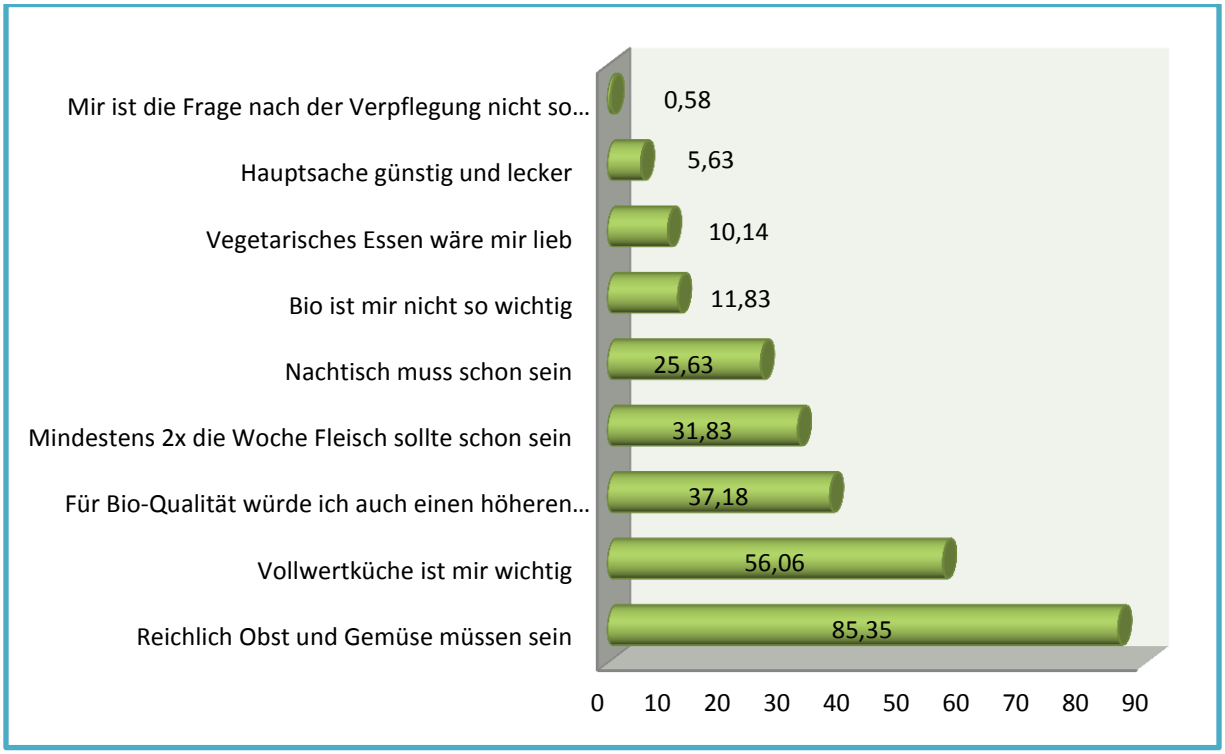


Unter einem Prozent der Befragten gaben an, dass ihnen die Frage nach der Verpflegung nicht so wichtig sei. Immerhin 37,18% würden für Bio-Qualität einen höheren Preis zahlen, Vollwertküche ist 56,06% der Befragten wichtig und über 85% der befragten Eltern gaben an, reichlich Obst und Gemüse in der Schulküche zu erwarten.

Seit Jahren verfolgt die Verwaltung die Situation auf dem Verpflegungs- und Lebensmittelmarkt. Immer wiederkehrende Schlagzeilen zur mangelnden Qualität einerseits und die grundsätzlich aufklärerische Arbeit der Verbraucherschutz-, Agrar- und Gesundheitsministerien andererseits haben zu der Einsicht geführt, dass es in diesem Segment auch in Hilden einiger grundlegender Veränderungen bedarf. Zumal vor diesem Hintergrund die Befragungsergebnisse als Auftrag verstanden werden, dass Thema Ernährung offensiv anzugehen.

In einem „Verpflegungskonzept 2.0“ sollte es um die Qualität der Mittagsverpflegung, die Organisation des Mittagessens und die generelle Ernährungsbildung gehen. Diese 3 Eckpfeiler werden nun ausführlich vorgestellt.

**Mittagsverpflegung**

Unsere Kinder sollen möglichst unbeschwert aufwachsen, sie sollen sich entwickeln und gedeihen, ihre Talente entdecken und fördern, ihren Weg in die Selbstständigkeit gehen. Wenn

[15] Diese Aussagen wurden auch in einem weiteren Fragebogen für das letzte Kita-Jahr gestellt. Die Beteiligung lag bei 43%, die Aussagebewertungen waren ähnlich

sie erwachsen werden, sollen sie ihren Platz im Leben finden. Und es soll ein guter sein – im Beruf, in Beziehungen, in der Familie. Die Gesundheit denken wir dabei immer mit. Wir wissen, sie ist ein kostbares Gut.

Zur Gesunderhaltung dient in hohem Maße auch die richtige Ernährung. Und die Grundsteine hierfür werden im Kindesalter gelegt. Durch die zunehmende U3-Betreuung und die Fortentwicklung des Ganztages tragen Kindertagesstätten und Schulen einen erheblichen Teil zur gesunden Verpflegung unserer Kinder bei. Die Hauptmahlzeit des Tages stammt heute in der Regel von einem Catering-Unternehmen.

Die Gemeinschaftsverpflegung dauert im Schnitt 10 Jahre an. Eine prägende Zeit, zumal sich Geschmacksinn und Ernährungsverhalten in jungen Jahren für das ganze Leben ausbilden. Durch die Verlagerung familiärer Traditionen in staatliche Einrichtungen wächst auch die Verantwortlichkeit des öffentlichen Trägers, für eine vollwertige, gesunde und genussvolle Mittagsverpflegung zu sorgen.
Leichter gedacht als getan, denn Großküchen sind in erster Linie Wirtschaftsunternehmen, Lehrkräfte und Erzieher sind in erster Linie Pädagogen und Ernährungsbildung nur ein schulischer Aspekt unter vielen.
Mit dem Leitziel, die Verantwortungsgemeinschaft für die Gesundheit unserer Kinder zu stärken, wurde dem Bildungs- und Planungsbüro in 2015 die Aufgabe zuteil, einen umfänglichen Planungs- und Beteiligungsprozess rund um das Thema in Gang zu bringen. Schwerpunkte sind die Ausschreibung der Mittagsverpflegung in 2016, die Organisation des Mittagessens und auch die Ernährungsbildung.

Im Verlauf des Jahres 2015 entwickelte das BuP mit maßgeblicher Unterstützung der Hildener Teamleitungen und Fachberatungen aus dem Kita- und OGS-Bereich, der Verbraucherzentrale NRW[16] und unter Zuhilfenahme umfänglicher Fachliteratur, sowie über den Besuch zweier Fortbildungsveranstaltungen, ein differenziertes Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Mittagsverpflegung ab dem 01.08.2016.

Wesentliche Inhalte des Leistungsverzeichnisses, in dem der Preis und die dafür zu erbringende Leistung bzw. Qualität zur Bewertung des besten Angebotes herangezogen werden, sind:

- Die Speisenplanung erfolgt wie bisher nach den Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung. Allerdings müssen die Einrichtungen ihre Speisenpläne nicht mehr selbst zusammenstellen. Dies wird vom Caterer übernommen. Dies ist auch ein qualitativer Gewinn. Bei einer Überprüfung aller selbst erstellten Speisenpläne in den Kindertagesstätten und Grundschulen über einen Zeitraum von vier Wochen wurde deutlich, das die Kriterien der deutschen Gesellschaft für Ernährung von kaum einer Einrichtung in der geforderten Weise erfüllt werden.
- Ein Fleischtag in der Woche in Kitas und Grundschulen ist ausreichend. Das Fleisch muss aus biologischer Tierhaltung stammen
- Fisch stammt aus nachhaltigem, zertifiziertem Fischfang
- Es gibt immer ein vollwertiges, vegetarisches Gericht am Tag
- Bei attestierten Lebensmittelunverträglichkeiten wird eine Alternative geboten
- Mindestens 50% der wertmäßig eingesetzten Produkte müssen zertifizierte Bio-Produkte sein
- Das auf Geschmacksverstärker, Zusatzstoffe, Gentechnik und Schweinegelatine im Herstellungsprozess verzichtet wird, ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Aus-

[16] Kampagne vorstelklen

schreibung, ebenso, dass möglichst unverarbeitete Zutaten verwendet werden und Speisen eindeutig gekennzeichnet sind
- Eine gesunde und umweltschonende Herstellungsweise sind der Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Die Speisen sollen so frisch und unverarbeitet wie möglich in die Produktion überführt werden. Verpackungsmüll sollte außerdem weitgehend vermieden werden. Dem entsprechende Bewertungskriterien flossen in das Leistungsverzeichnis ein
- Nicht zuletzt muss ein Anbieter bei dem sensiblen Thema Ernährung auch ein guter, verlässlicher Partner sein. Es muss ein vertrauensvoller Kontakt des Unternehmens mit der Stadt aufgebaut und gepflegt werden. Ein lösungsorientiertes Handeln und ein Mindestmaß an Flexibilität ist hierbei unabdingbare Voraussetzung

Zusammengefasst orientiert sich das Leistungsverzeichnis an diesen Parametern:

1) Eine Mahlzeit sollte eine gesunde Vitaminquelle sein.
2) Eine Mahlzeit sollte frei von Pestiziden, Antibiotika und sonstigen Rückständen aus der Landwirtschaft sein
3) Eine Mahlzeit sollte saisonalen Gesichtspunkten genügen (keine Erdbeeren im Winter)
4) Fleisch sollte von artgerecht gehaltenen Tieren kommen (keine Massentierhaltung)
5) Eine Mahlzeit sollte schmackhaft und ausgewogen sein
6) Eine Mahlzeit sollte fair und umweltschonend hergestellt sein

Diese Kriterien zu erfüllen, ist vor allem in der Großküchenbranche keine leichte Aufgabe, zumal sich die Preise für eine Mahlzeit in der Kita- und Schulverpflegung insgesamt auf niedrigem Niveau befinden. Berücksichtigung finden die Aussagen 1-6 vor allem im ökologischen Landbau und in der biologischen Tierhaltung, aufgrund der dort vorherrschenden strengen Richtlinien und damit einhergehenden Kontrollen.

**Organisation des Mittagessens**
In den systematisch und mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführten Gesprächen mit Koordinatorinnen bzw. Kita-Leitungen, Erzieherinnen und Küchenkräften an allen städtischen Kita- und Schulstandorten wurden viele ähnliche Probleme und aber auch Anregungen zur Gestaltung des Mittagessens gesammelt. Dabei sind in Kitas andere Rahmenbedingungen zu finden, als in der OGS. Gemeinsam ist beiden Institutionen, dass die Einrichtung eines Qualitätszirkels befürwortet wird. Hier sollten bereits identifizierte Ansätze zur Optimierung aufgegriffen und zu Ende diskutiert werden. Ein erstes Projekt wäre hier die Entwicklung allgemeinverbindlicher Standards zum pädagogischen Mittagstisch, inklusive Auslotung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dieses Handlungsfeld wird in den folgenden Jahren weiter vertieft.

**Ernährungsbildung**
Für Kindertagesstätten und Schulen gibt es zahlreiche Programme und Projekte, die Kinder spielerisch an eine abwechslungsreiche, vollwertige Ernährung heranführen.
Zentrales Instrument ist hierbei die Ernährungspyramide der deutschen Gesellschaft für Ernährung. In den Kitas, Schulen und der OGS werden bereits viele Programme und AGs zum Thema angeboten. Hierzu zählen Kochangebote und Motto-AGs („der Apfel“, „Naturkreisläufe bewusst erleben“ etc.), Koch- und Schmecken Lernen-Kurse und der Ernährungsführerschein ab Klasse 3. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, eine gemeinsame Hildener Basis zu entwickeln, an der sich alle (städtischen) Kitas und Schulen orientieren.

# Teil IV – Sachgebiete

Nachfolgend wird aus den Sachgebieten des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet. In ihrer Systematik ähneln sich alle Berichte. Beginnend mit den Zahlen zu Haushalt und Mitarbeiterstärke, wird unter dem Gliederungspunkt „Generelles“ das Sachgebiet allgemein beschrieben. Im weiteren Verlauf werden die „Handlungsfelder“ vorgestellt und durch aktuelle Entwicklungen für das Jahr 2015 ergänzt. Unter der Überschrift „Schwerpunkte 2015“ können wichtige Themenschwerpunkte des vergangenen Jahres noch einmal hervorgehoben werden. Abschließend werden aussagekräftige Kennzahlen tabellarisch präsentiert.

# Verwaltung

**Leitung**
Anja Stein
Funktion seit 2015
Kontakt: 02103 72-580
anja.stein@hilden.de

Haushaltsdaten bzw. Kennzahlen werden in diesem Sachgebiet nicht systematisch erhoben bzw. ausgewertet. Diese sind inhaltlich  auf die anderen Sachgebiete verteilt. Außerdem gibt es keinen systematischen  Bezug zum aktuellen Berichtsjahr, da es sich um einen reinen Verwaltungsbereich handelt.
Nachfolgend werden das neue Sachgebiet und seine Handlungsfelder nun vorgestellt.

## Generelles

Das Sachgebiet Verwaltung besteht seit Februar 2015 und umfasst die Handlungsfelder:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaft
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Controlling / Finanzen

## Handlungsfelder

**Wirtschaftliche Jugendhilfe**
Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht zu verwirklichen, ist Aufgabe und Pflicht der Eltern. Sofern Eltern bei der Erziehung Hilfe in Form von Beratung und / oder durch konkrete Hilfsangebote benötigen, kann der Allgemeine Soziale Dienst unterstützend zur Seite stehen. Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es, die im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschriebenen Leistungen und Aufgaben rechtlich und finanziell verwaltungsmäßig umzusetzen. Als Grundlage dienen die sozialpädagogischen Vorgaben des Sozialen Dienstes. Zu den Hauptaufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zählen:

- Zahlung von Pflegegeld für junge Menschen, die in Pflegefamilien untergebracht sind
- Zahlung von Hilfen für ambulante Maßnahmen wie z.B. flexible Erziehungshilfen, Soziale Gruppenarbeiten und Sozialpädagogische Familienhilfe; teilstationäre Maßnahmen wie der Besuch einer Tagesgruppe sowie vollstationäre Maßnahmen wie Heimunterbringung, Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung
- Gewährung und Zahlung von einmaligen Leistungen (sog. Beihilfen) an Kinder und Jugendliche im Falle der Fremdunterbringung
- Notwendige Kosten der Krankenhilfe, welche nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt werden können
- Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten (z.B. BAFÖG-Stelle, Wohngeldstelle, Familienkasse etc.)
- Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe
- Regelung und Durchsetzung von finanziellen Ansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit vor Bewilligung einer Hilfe zur Erziehung
- Haushaltssachbearbeitung inklusive Budgetplanung und -überwachung sowie die Erstellung des Finanzberichts zur Unterstützung des Controlling

Das SGB VIII enthält eine Fülle von Einzelbestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit, die mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen versehen sind. Die örtliche Zuständigkeit für Leistungen und die Inobhutnahme als andere Aufgabe hat unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Belastung einzelner Jugendhilfeträger.
Neben der örtlichen Zuständigkeit hat auch die Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge erhebliche finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

**Beistandschaft** (Handlungsfeld Kindschaftsrechtsangelegenheiten)
Der Produktbereich Kindschaftsrechtsangelegenheiten gliedert sich in Aufgabenbereiche, die dem Sozialen Dienst zugeordnet sind (u.a. Beratung bei Trennung und Scheidung und Fra-

gen des Umgangs, Führen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, Adoptionsvermittlung) und solchen Aufgaben, die in der Abteilung Verwaltung wahrgenommen werden. Der Leistungsbereich im Sachgebiet Verwaltung umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

- Beratung
- Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Führung der auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichteten Beistandschaft für minderjährige Kinder
- Sorgerechtserklärungen
- Beurkundungen und Beglaubigungen

**Allgemeine Verwaltung**
Dieser Bereich versteht sich u.a. als Dienstleister für die übrigen Sachgebiete. An dieser Stelle werden Aufgaben und Daten aus anderen Fachbereichen zentral zusammengeführt. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren für die Bereiche Schule, Kindertageseinrichtungen und Soziale Dienste
- Rechnungsstelle und Buchungskontrolle für die Bereiche Kindertageseinrichtung und Soziale Dienste sowie anteilig für den Bereich Schulen
- Zusammenführung und ggf. Ermittlung sowie Prüfung der Daten für die Kennzahlen, die interne Leistungsverrechnung, allgemeine haushaltsrechtliche Angelegenheiten, statistische Erhebungen (insbesondere für das GPA)
- Organisation, Planung und Kontrolle der Inventur
- Beschaffungsstelle und Postbearbeitung

Neben diesen Aufgaben ist dem Bereich Allgemeine Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Hierzu gehören das Erstellen von Flyern, Broschüren und Plakaten sowie die Pflege des Internetauftritts des Amtes für Jugend, Schule und Sport in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

**Controlling / Finanzen**
Die Funktion des Controllings gilt als Instrument der Steuerungsunterstützung für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Sport, insbesondere jedoch für den Aufgabenbereich „Hilfen zur Erziehung“ im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Neben der kontinuierlichen Optimierung des Fach- und Finanzcontrolling werden bereits installierte Maßnahmen weiter verfolgt und ausgebaut. Des Weiteren werden interne Prozessabläufe analysiert und stetig verbessert. Der Ausbau eines zukunftsorientierten Berichtswesens für das Amt für Jugend, Schule und Sport auf Grundlage der Zielsteuerung und der Budgetplanung ist weiterer Bestandteil des Aufgabenbereiches des Controllings.

Neben der Unterstützung bei der Budgetplanung und der Umsetzung der Mittelanforderungen aus den Sachgebieten gehört die permanente Zusammenführung und Analyse der Budgetentwicklung für alle Produkte zu einer der Hauptaufgaben im Bereich Finanzen. Die Erhebung und Pflege der Datenbestände dient als Basis für die regelmäßige Information an die Leitungsebene.

# Kita, Schule und Stellwerk

**Leitung**
Ulrich Brakemeier
Funktion seit 2014
Kontakt: 02103 72-511
ulrich.brakemeier@hilden.de

**Teamleitung Kinderbetreuung 0-6 Jahre**
Andrea Funke
Funktion seit 2008
Kontakt: 02103 72-522
andrea.funke@hilden.de

**Teamleitung Stellwerk**
Wibke Paas
Funktion seit 2014
Kontakt: 02103 72-534
wibke.paas@hilden.de

**Teamleitung Schule und OGS**
Bernd Eichmann
Funktion seit 2007
Kontakt: 02103 72-546
bernd.eichmann@hilden.de

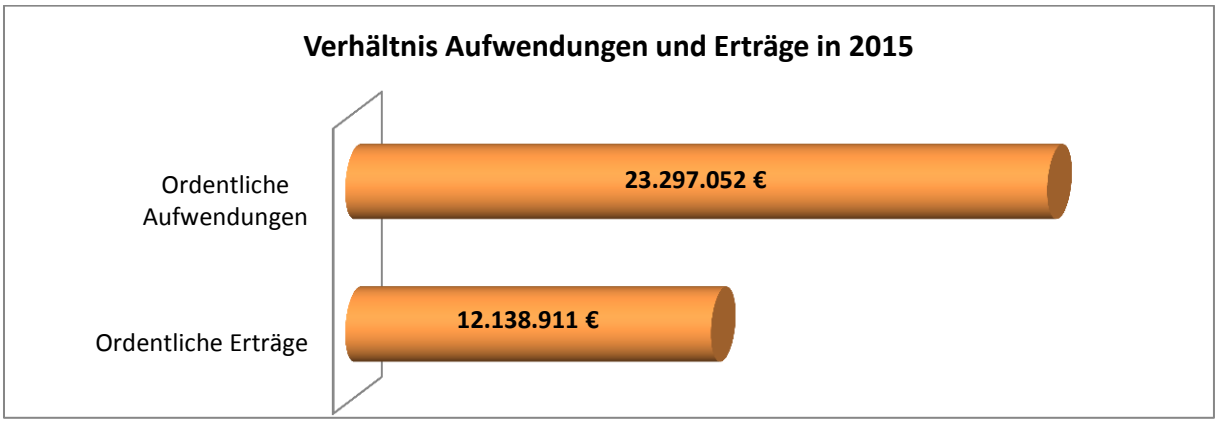


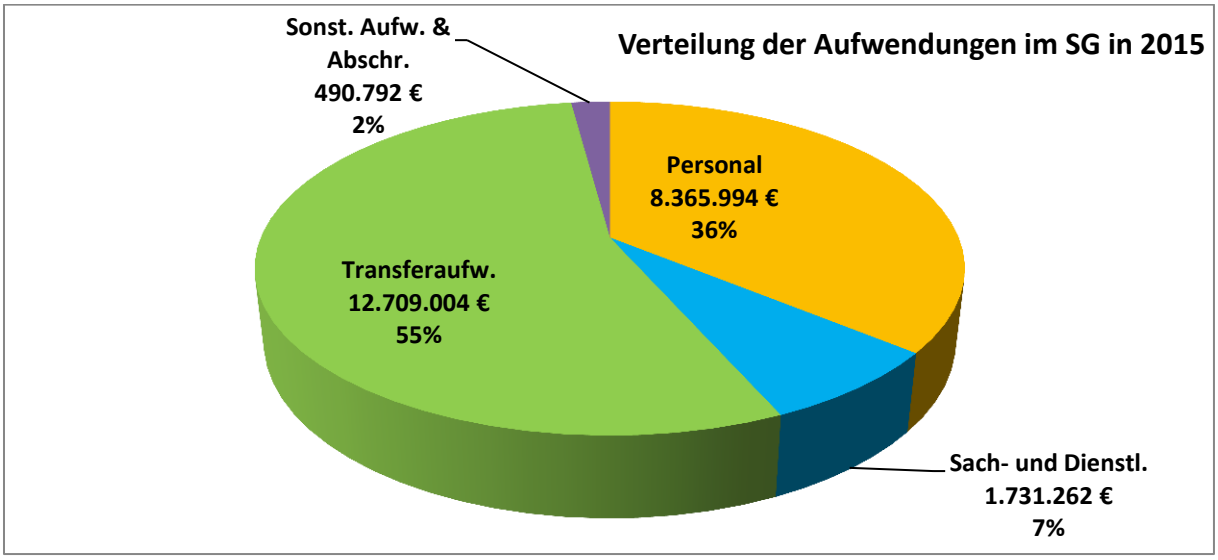

## Generelles

Das Sachgebiet Kinderbetreuung, Schule und Stellwerk umfasst die Bereiche:

- **Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren,**
- **Verwaltung der Primar- und weiterführenden Schulen (Schulträger) und OGS/VGS**
- **Stellwerk mit den Schwerpunkten Familienbüro, Bildung und Teilhabe**

Bei der Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren geht es in erster Linie um die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule im Rahmen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageeinrichtungen und Kindertagespflege (hier vornehmlich für Kinder unter 3 Jahren).

Der Bereich Schule beinhaltet die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines gesetzeskonformen Angebots an Grund- und weiterführenden Schulen wie auch die Beteiligung an den Schulträgerkosten der Berufsschule des Kreises Mettmann bzw. der Gesamtschule Langenfeld-Hilden. Des Weiteren ist die VGS/OGS hier verortet.

Familien zu informieren, zu unterstützen, zu begleiten und im Ergebnis ein familienfreundliches Lebensumfeld zu fördern, ist das elementare Ziel der Aufgaben des Stellwerks.
Die Leitgedanken des Stellwerks sind, transparent mit Wissen umzugehen, Familien ein passgenaues Beratungs- und Unterstützungsangebot in Hilden anzubieten und weitere Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Parallel gilt es auch, den Bestand und Bedarf an Unterstützungsleistungen im Blick zu haben und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

## Handlungsfelder Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2013 ist bundesweit ein erweiterter Rechtsanspruch in Kraft getreten. Danach hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Weiterhin galt es, dass ein Kind vor Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege zu fördern ist,

- wenn die Betreuung zur Entwicklung der Persönlichkeit geboten ist oder
- die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind oder
- die Eltern sich in Ausbildung befinden oder
- die Eltern Leistungen zur Eingliederung nach SGB II erhalten.

Ein Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres hat bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Schwerpunkte im Jahr 2015 waren somit u.a. die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren und der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, hier insbesondere die weitere Planung der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ mit inklusivem Schwerpunkt am Standtort Furtwängler Str.2 (ehemaliges Theodor-Heuss Schulgebäude), der Ausbau der Kindertagespflege sowie der Ausbau von plusKitas und die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kitas, die Landesmittel für zusätzliche Sprachförderung erhalten. Weiterhin werden im Hinblick auf Sprachförderung und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zwei „Griffbereit-Gruppen“ für Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren angeboten. Für Kinder mit Flucht- und damit auch Migrati-

onshintergrund wurde als Brückenprojekt eine weitere Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren initiiert.

***Schwerpunkt Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung***

Die bisherigen Planungen wurden kontinuierlich fortgesetzt und durch jährliche Analysen bedarfsgerecht nachgesteuert. Folgende Handlungsziele ergaben sich für 2015::

1. **Vermeidung eines Engpasses im Versorgungsbereich der Kinder über 3 Jahre**

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahre zum neuen Kindergartenjahr gelang durch eine eng mit den Kindergartenträgern abgestimmte Platzangebotsplanung.

Es gilt, Überbelegungen abzubauen und die durch Flüchtlinge gestiegene Kinderzahl in die Kindergartenbedarfsplanung der folgenden Jahre miteinzubeziehen. In Vorbereitung dessen wird als eine Maßnahme für den Hildener Norden in 2017 eine weitere 6-gruppige Kita „Nordlichter“ eröffnen. Ziel ist es, die Überbelegungen durch 73 weitere Plätze um mindestens 50% zu reduzieren.

2. **Aktivierung und Inanspruchnahme aller möglichen U-3-Plätze**

Alle durch den Bund und das Land NRW im Ausbau investiv geförderten Plätze für Kinder unter 3 Jahren konnten im Stadtgebiet Hilden angeboten werden. Die Umwandlung von Ü-3-Plätzen in U-3-Plätze führt jedoch regelmäßig zu einer Reduzierung von Ü-3-Plätzen, da Ü-3-Gruppen typgerecht eine höhere Platzzahl ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ziel müssen weitere Ü-3-Plätze geschaffen werden.

Im Bereich der Kindertagespflege konnte das Angebot gem. 2014 gehalten werden. Es zeigt sich, dass die Akquise zunehmend schwerer fällt, trotz der Erhöhung der Pflegegelder ab 01.09.2015. Es gilt weiterhin, die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson attraktiv zu gestalten; hier um zumindest die Fluktuation aufzufangen.

Insgesamt wurde auch der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren erfüllt.

3. **Planung weiterer Maßnahmen zur konkreten Verbesserung der Betreuungssituation ab 2015**

Die Situation wurde weiterhin analysiert und mögliche Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen erörtert. Für die notwendige weitere Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder bis 6 Jahren wurden folgende Maßnahmen in 2015 realisiert:

- Sprach- und Spielgruppe „Griffbereit“ unter der Trägerschaft des DRK Familienbüros – auch als gezieltes niederschwellige Angebot für Flüchtlingsfamilien für Kinder im Alter von 20 – 3 Jahre und deren Eltern
- Spielgruppe für Flüchtlinge (2 x wöchentlich , Standtort städt. GGS Schulstraße) für Kinder ab 3 Jahre

Aus Sicht des Fachamtes wird es notwendig, zusätzlich Betreuungsplätze für alle Altersstufen zu schaffen. Die 6-gruppige Kindertageseinrichtung „Nordlichter“, die voraussichtlich zum 01.08.2017 eröffnet wird, leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

## Entwicklung der Versorgungsquoten / des Platzangebotes:

### Versorgungsquote seit 01.07.2007
### Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)

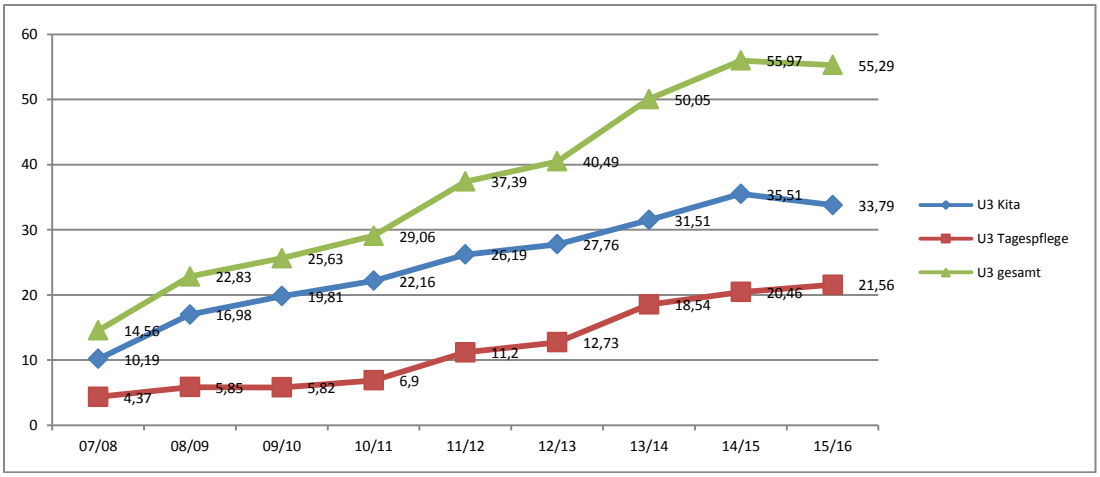


### Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2007, Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

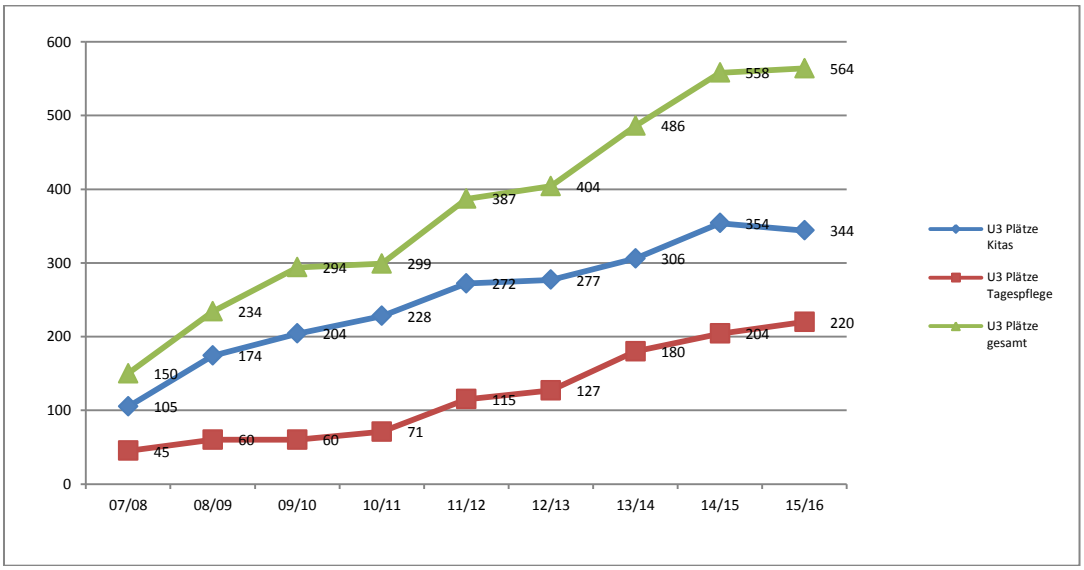


### Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007

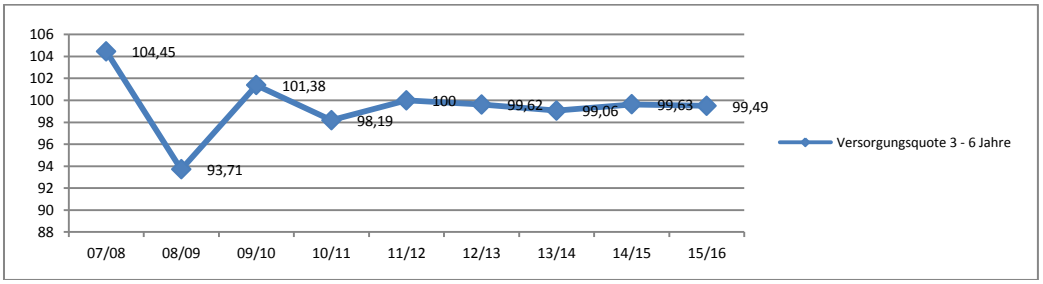

**Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007**

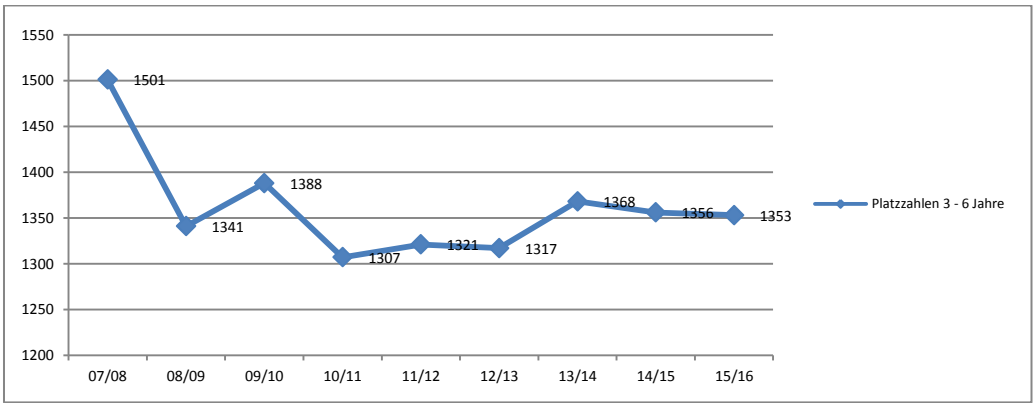


Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) teilte mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Anzahl der Familienzentren der Stadt Hilden und der damit verbundenen Projektförderung wurde bis zur Endstufe, zunächst für das Jahr 2012 vorgesehen, auf 9 Familienzentren festgelegt.

Folgende Familienzentren gibt es bereits:

1. Städt. Familienzentrum Kunterbunt/Traumquelle Pilotphase 2006/2007 (Stadtteil Nord)
2. Ev. Familienzentrum „Erlöserkirche“ Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Süd)
3. Familienzentrum SPE Mühle e.V. Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Mitte/Ost)
4. Kath. Familienzentrum „St. Konrad“ Kindergartenjahr 2008/2009 (Stadtteil Süd)
5. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ Kindergartenjahr 2008/2009 (Stadtteil Süd)
6. Städt. Familienzentrum „Die Arche“ Kindergartenjahr 2009/2010 (Stadtteil Innenstadt)
7. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ Kindergartenjahr 2010/2011 (Stadtteil Nord)
8. Kath. Familienzentrum „St. Christophorus“ Kindergartenjahr 2014/2015 (Stadtteil Stadtwald/Ost).

## Schwerpunkt Ausbau von plusKITA –Einrichtungen

Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz sollen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die in ihrem Umfeld besondere Sozialraumparameter aufweisen, ab 01.08.2014 eine zusätzliche Förderung erhalten.

Für jede ausgewählte Kindertageseinrichtung werden 25.000 € pro Jahr für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften über die Mindestbesetzung hinaus zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n Erzieher/in mit der Einstufung S6 TvöD (47.800 €) kann damit ungefähr eine halbe Fachkraftstelle finanzieren werden.

PlusKITA-Einrichtungen erhalten diese Landesmittel für die Bewältigung nachfolgender Aufgaben:

1. individuellen Förderpläne für Kinder, orientiert an deren Potenzialen, an deren alltagskulturellen Perspektiven und den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien
2. Entwicklung von Konzepten und Handlungsformen auf Lebenswelt und Wohnumfeld abgestimmt
3. Nachhaltige und adressatengerechte Elternarbeit zur Stärkung Bildungsförderung
4. Lokale Netzwerkstrukturen und Kooperationen schaffen
5. Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen um die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen
6. die Ressourcen des pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise Beratung oder größere Multiprofessionalität im Team, zu stärken

Ziel ist es, dieses Aufgabenportfolio im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung dauerhaft in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

Aufgabenbeschreibung plusKITA

Jede plusKITA entwickelt ein Fachkonzept aus dem hervorgeht, wie der Unterschiedlichkeit von Kindern mit einem vielseitigen Angebot begegnet und wie die Entwicklung der Kinder und Familien begleitet wird, damit alle Kinder in der Kita erleben, dass sie mit ihren unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenssituationen angenommen und geachtet werden.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur Herstellung einer gleichberechtigten Teilhabe an den vielfältigen Bildungsprozessen der Kinder unter Einbezug ihrer Familie und des Umfeldes vorhanden ist. Kinder aus z. B. einkommensschwachen, sozial belasteten oder aus Familien mit Migrationshintergrund tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7- Kindern und einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird
- Verteilung der plusKITAs in allen Stadtgebieten

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung als plusKITA soll für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass zunächst eine Förderung für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.14 – 31.07.2017) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 25.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

| | | |
|---|---|---|
| 1.Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus | Caritas Kreis ME | Innenstadt |
| 2.Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ | Ev. Kirchengemeinde Hilden | Nord |

| | | |
|---|---|---|
| 3.Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ | Ev. Kirchengemeinde Hilden | Ost |
| 4.Familienzentrum „Mühle“ e.V. | SPE Mühle e.V. | Mitte |
| 5. städt. Familienzentrum „Die Arche“ | Stadt Hilden | Innenstadt |

**Schwerpunkt alltagsintegrierte Sprachförderangebote für Kinder von 0-6 Jahren**

Die Delfin4 Sprachstandserhebung ist zugunsten einer umfassenden und alltagsintegrierten Sprachbildung abgeschafft worden. Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz soll zukünftig die sprachliche Bildung zielgenauer und individueller als besonderer Schlüssel zu Bildung und Teilhabe ausgerichtet sein. Die Sprachförder – Landesmittel sollen gezielt an Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, weitergereicht werden. Die Mittel sind zur Bereitstellung und Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften bestimmt. Es werden 5.000 € pro ausgewählter Kita zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n sozialpädagogische Fachkraft mit der Einstufung S6 TVöD (47.800 €) können damit ungefähr 4,08 Fachkraftstunden finanzieren werden.

Aufgabenbeschreibung Sprachfördereinrichtungen

Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke sowie direkt auf die Kindertageseinrichtungen beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur sprachlichen Bildung der Kinder besteht. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit nichtdeutscher Familiensprache tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

Indikatoren

- Anteil Familien mit U7 -Kindern und mit einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung mit zusätzlichen Sprachfördermitteln kann für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass zunächst eine Förderung für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.14 – 31.07.2017) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 5.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“ | FZG Beh. u. Nichbeh. e.V. | Nord |
| 2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ | Ev. Kirchengemeinde Hilden | Nord |
| 3. Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“ | Stadt Hilden | Nord |
| 4. Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ | Stadt Hilden | Nord |
| 5. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ | Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus Hilden | Nord |

| | | |
|---|---|---|
| 6. Paritätischer Kindergarten e.V. | Elterninitiative | Nord |
| 7. Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ | Stadt Hilden | Innenstadt |
| 8. Städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“ | Stadt Hilden | Innenstadt |
| 9. Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus | Caritas Kreis ME | Innenstadt |
| 10. Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“ | Johanniter Unfall-Hilfe e.V. | Mitte |
| 11. städt. Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ | Stadt Hilden | West |
| 12. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ | Ev. Kirchengemeinde | Ost |
| 13. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ | AWO Kreis ME | Süd |

Ziel ist es, die individuelle alltagsintegrierte Sprachförderung dauerhaft konzeptionell in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

**Schwerpunkt Sprachförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund von 1,5 – 3 Jahren (bis zum Besuch des Kindergartens)**

Nach Auflösung des Vereins „Elternverband für Chancengleichheit e.V.“ konnte das DRK-Familienbildungswerk des DRK-Kreisverbands Mettmann e.V. als Träger für das Angebot „Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit Migrationshintergrund“ nach dem Konzept „Griffbereit“ gewonnen werden. Die hier verwandte Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“ meint, dass entweder das Kind selbst im Ausland geboren wurde und/oder ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind oder die Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Programm ist eine Vorstufe des in den Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projekts „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Auch hier ist der Partner bereits der DRK-Kreisverband Mettmann e.V.

Das Konzept geht davon aus, das es selbstverständlich ist, dass Kinder zu Hause von ihren Eltern ihre Muttersprache erlernen. Genauso selbstverständlich sollte es jedoch sein, dass die Kinder parallel dazu Deutschkenntnisse erwerben. Geschieht dies schon im frühesten Kindesalter, wächst das Kind auf ganz natürliche Art und Weise spielerisch in die zweite Sprache hinein. Daher sollten Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und bereits vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung gefördert werden. Es gilt für zweisprachige Kinder eine ausgewogene Sprachkompetenz in beiden Sprachen zu erreichen. Dies gelingt besonders gut, wenn Kinder zusammen mit den Eltern angesprochen werden.

Griffbereit ist ein Programm, das die Erstsprachenkompetenz, erste Deutschkenntnisse und die Allgemeinentwicklung bei 1-3jährigen Kindern fördern will. Es wurde 1999 von der nordrheinwestfälischen RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) aus den Niederlanden für Deutschland adaptiert. Mittlerweile existieren über 100 Griffbereit Gruppen in ganz Deutschland. Auch im weiteren Europa ist das Programm, welches eine Vorstufe des in Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projektes „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich ist, verbreitet. Das Konzept ermöglicht mehrsprachigen Kindern, die deutsche Sprache effektiv zu erlernen und deren Familiensprache/Erstsprache zu festigen. Gleichzeitig wird die Eltern-Kind-Interaktion gezielt verbessert sowie die Erziehungs-, Sozialisationskompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit von Eltern gestärkt.

Es werden weiterhin 2 Gruppen mit jeweils 9 Kindern und einem Elternteil angeboten. Die Fortführung des Angebotes ist auch für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

## Handlungsfelder Schulträgerschaft

### Grundschulen

Die Grundschulen bilden als Primarstufe die für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsame Basis des Schulsystems.
Aufgabe des Schulträgers ist die Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Sachausstattung der Schule und der Schülertransport und die Sicherstellung eines flächendeckenden bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes (offene Ganztagsgrundschule, verlässliche Grundschule).
Im Jahr 2015 wurde der bedarfsorientierte Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulbereich (OGS) fortgeschrieben. Die VGS-Betreuung wurde unter Beachtung des Rahmenkonzeptes zur OGS an den tatsächlichen Bedarf angepasst, indem für die Kinder eine Ferienbetreuung eingerichtet wurde. Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich wurde nochmal insgesamt überdacht und hierzu ein neues Konzept entwickelt und beschlossen. Die Umsetzung des Konzeptes sowohl in personeller, organisatorischer wie auch pädagogischer Hinsicht wurde teils lediglich eingeleitet, aber auch in einigen Bereichen bereits abgeschlossen.

### Weiterführende Schulen

Hauptaufgabe ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Bildungsangebotes und die laufende Optimierung der Schullandschaft durch Schaffung, Unterhaltung und Betreuung einer angemessenen schulischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung und den pädagogischen Anforderungen.
Bei den weiterführenden Schulen in Hilden handelt es sich um gebundene Ganztagsschulen mit erweitertem pädagogischem Angebot in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Abhängig von der Zahl der Hildener Schülerinnen und Schüler an der Berufsschule des Kreises Mettmann und der Gesamtschule des Zweckverbandes Langenfeld – Hilden beteiligt sich die Stadt Hilden an den Schulträgerkosten des Kreises Mettmann.
Zur Steuerung der Schülerströme mit dem Ziel der optimalen Auslastung der weiterführenden Schulen Hildens wurden Vereinbarungen mit kirchlichen Schulträgern geschlossen. Dies führte bereits im Jahre 2015 zu einer optimierten Versorgung der Hildener Kinder mit den jeweils passenden Schulplätzen.

Die Rahmenbedingungen für die im Aufbau befindliche Sekundarschule auf örtlicher Ebene wurden entwickelt und deren Umsetzung wird in Kooperation mit der Schule weiter vorangetrieben.

### Schwerpunkt Sekundarschule

Die Sekundarschule bietet inklusiven Unterricht und ist seitens des Schulträgers sowohl baulich als auch sächlich entsprechend auszustatten. Eine Integrative Lerngruppe wurde erstmals zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. (s. WP 09-14 SV 51/242)
Das Konzept hierzu wurde dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.07.2012 zur Kenntnis gebracht (SV WP 04/09 51/210).

Die neue Schule wurde und wird noch bis etwa 2018 baulich hergerichtet und adäquat ausgestattet.
Weiter wird die Attraktivität des Schulstandortes Holterhöfchen durch die Errichtung eines „Pädagogischen Zentrums“ ausgebaut.

### Schwerpunkt OGS-Konzept

Auf Grundlage des Erlasses des Landesministeriums für Schule, Jugend und Kinder wurde die Offene Ganztagsschule im Primarbereich (OGS) mit Beginn des Schuljahres 2003/2004

eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes unter einem Dach, das von Grundschulen und Jugendhilfe gemeinschaftlich gestaltet werden sollte. Vier Bausteine sollten hierbei in einem ganzheitlichen Angebot vereinigt werden: Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung.

Für Hilden beschloss der Rat der Stadt am 10.12.2003 die Einführung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2004/2005 in Verbindung mit einem Rahmenkonzept *(vgl. Konzept zur Offenen Ganztagsschule 2003, SV 51/225)*. An sechs städtischen Grundschulen mit insgesamt sieben OGS-Gruppen à 25 Plätzen wurde begonnen. Seitdem hat sich der Offene Ganztag zu einem wichtigen Bestandteil der örtlichen Schul- und Jugendhilfelandschaft entwickelt, mit zuletzt **42** offenen Ganztagsgruppen zum Schuljahr 2015/16.

Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ist die OGS dabei stets eine dynamische Herausforderung geblieben. Zuletzt waren es die Einführung der Ganztagsklassen und die schulische Inklusion auf Grundlage des 9. Schulrechtänderungsgesetzes, die pädagogische und organisatorische Veränderungen mit sich brachten. Nach 11 Jahren Praxiserfahrung und zahlreichen notwendigen Anpassungen an immer neue Gegebenheiten galt es, hierauf mit einem **OGS-2020-Rahmenkonzept** zu reagieren, das die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht und die notwendigen Weichen für die Zukunft stellt.

Im Dezember 2014 wurde das OGS2020-Rahmenkonzept nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport vom Rat beschlossen.
Im Jahre 2015 stand die Umsetzung des Konzeptes an (s. oben). Im Detail wurden anfänglich die personellen Veränderungen umgesetzt. Insbesondere die Ausgestaltung und Beschreibung der Aufgaben der Führungskräfte in den Schulen führte zu einer deutlich verbesserten Handlungssicherheit für die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und zu der notwendeigen Entlastung der Schulleitungen in diesem Bereich. Auch die fundierte Führungskräfte- Fortbildung aller Koordinatorinnen in der OGS stärkte das gesamte Team.
Der Einsatz der Fachberaterin in der OGS hilft zusätzlich bei der Umsetzung pädagogischer Vorgaben und der Bewältigung ebensolcher Herausforderung, wie z. B. bei den Themen Inklusion oder der Förderung von Flüchtlingskindern.

## Handlungsfelder Stellwerk

Das Stellwerk vereint aufeinander abgestimmt folgende Aufgabenbereiche:

- Familienbüro (FB)
- Das Bildungs- und Teilhabebüro/Sachbearbeitung (BUT)
- Das Wegweiserbüro der Bildungs- und Teilhabecoaches (BUT)

Die Aufgabenbereiche interkulturelle Beratung und Pro-Te-kt (Kinderarmutsprävention) runden das Angebot des Stellwerks ab.

Im Jahr 2015 konnte das Stellwerk bereits auf vier Jahre Erfahrung zurückblicken. Die Aufgaben des Stellwerks, das hat sich deutlich gezeigt, unterliegen einem stetigen Wandlungs- und Anpassungsprozess. Dies ist begründet durch den grundsätzlichen demografischen Wandel, geänderte gesetzliche Anforderungen, aber auch durch eine Veränderung an Bedarfen bei Familien selber. Jeder Anpassungsprozess ist eine erneute Herausforderung, der jedoch die Stärke des Stellwerks, flexibel und adäquat zu agieren, unterstreicht.

Ausgelöst durch den Wechsel der Bildungs- und Teilhabecoaches (Die Wegweiser) im April 2013 von der Jugendförderung in das Stellwerk wurde das Konzept des Stellwerks modifiziert. Folgenden Entwicklungsprozessen ist damit Rechnung getragen worden:
Die ermittelten Stunden für die Bearbeitung der Anträge zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BUT) waren knapp bemessen. Die reine Sachbearbeitung musste daher im Vordergrund stehen und eine darüberhinausgehende (bewährte) Beratung in den Hintergrund rücken.
Die Wegweiser verfolgten in diesem Zusammenhang einen ganz eigenen Ansatz, der sowohl BUT-Beratungen und Hilfe bei der Antragsstellung, als auch eine individuelle Unterstützung für Familien im Allgemeinen beinhaltete. Diese unterstützenden Angebote waren mit hoher Mobilität verknüpft. Zudem benötigte diese hohe Beratungskompetenz eine funktionierende Infrastruktur.
Die Aufgaben des Familienbüros als Aushängeschild waren vielfältig, hier bedurfte es einer Definition sowie klar umrissener Aufgaben.

Seit dem 01.01.2014 wurde das Stellwerk dem Sachgebiet 51.1. „Kindertageseinrichtungen, Schule & Stellwerk“ unterstellt.

## Familienbüro

Das Familienbüro im Stellwerk ist Anlaufstelle für alle Belange rund um das Thema Familie. Familien erreichen die Mitarbeiterinnen in den Büroräumen während der Öffnungszeiten aber seit 2013 auch verstärkt mobil, z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen, an Infoständen oder zu Besuch in Organisationen und Einrichtungen. Hier werden Fragen beantwortet, Erstberatungen durchgeführt, passgenaue Bildungsangebote offeriert und bei Bedarf an spezialisierte Stellen weitergeleitet. Mit dieser offenen und Familien entgegenkommenden Form des Angebotes wurde eine niedrigschwellige, betont verwaltungsferne Unterstützungsmöglichkeit für Familien in Hilden geschaffen. Die in der Beratungszeit gewonnenen Erkenntnisse über Bedürfnisse und Bedarfe von Familien werden in regelmäßigen Teams sowie in Tür- und Angelgesprächen ausgetauscht, aufbereitet und fließen in den strategischen Kreislauf der Organisationseinheit Stellwerk ein. Das Familienbüro hält für Bürger eine weitgefächerte Auswahl an thematisch sortiertem und kostenlosem Informationsmaterial zu Kurs-, Beratungs-, Informations-, Veranstaltungs- und Ferienangeboten bereit.

## Bildungs- und Teilhabebüro

Wer in Hilden anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist, kann sich bei Wohngeldbezug, Bezug von Sozialhilfe oder Kinderzuschlagsempfang an das

Stellwerk wenden (für SGB II-Kunden ist das Jobcenter ME-aktiv zuständig). In 2015 war eine Kollegin in Teilzeit für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zuständig. Ebenso konnte das Unterstützungsangebot der Wegweiser zur Antragsstellung in Anspruch genommen werden.

Bei der zeitnahen Erledigung des Antragsgeschäftes innerhalb von im Durchschnitt 10 bis 14 Werktagen nach Antragsstellung lag hierbei ein Hauptaugenmerk. Es ist seit Jahren kein maßgeblicher Antragsstau mehr zu verzeichnen. Die bereits im Jahre 2012 entwickelten Instrumente zur Vereinfachung der Antragsstellung machten sich weiterhin bezahlt und wurden darüber hinaus modifiziert: Zahlreiche Familien und Fachkollegen wurden durch das eigens erstellte Infomaterial, durch die Beteiligung der Wegweiser an Veranstaltungen und Gremien, sowie durch die möglichst selbsterklärende Gestaltung des Antragsverfahrens zu „Experten“ für Bildung und Teilhabe.

Das Bildungs- und Teilhabebüro steht dem Kreis Mettmann seit 2013 als „Pate“ bei den vorbereitenden Schritten zur Entwicklung eines Kreisweiten Datenportals für Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Hilden wurde unter anderem deshalb zur Modellkommune für dieses Vorhaben, weil bereits eine differenzierte und aussagekräftige, Excel basierte Statistik vorhanden war, die intensiv gepflegt und stetig weiterentwickelt wurde.

**Wegweiserbüro**

Im Stellwerk erfüllen die Wegweiser eine Schnittstellenfunktion innerhalb der unter dem Dach des Stellwerks vereinigten Arbeitsbereiche.
Durch ein sozialräumlich ausgerichtetes mobiles Gesprächsangebot, können die Wegweiser zusätzlich auch „Vorort“ sein und damit Beratungshemmschwellen abbauen und Familien sicher durch den „Beratungsdschungel“ und „Antragsdschungel“ führen. Durch diese sozialräumliche Ausrichtung sind die Wegweiser im jeweiligen Stadtteil ein fester und konstanter Ansprechpartner für Familien und Fachkollegen.

Parallel zum Umzug in das Stellwerk haben die Wegweiser in der Ausgestaltung ihrer Arbeit stärker als bisher den Kontext Schule und KiTa in den Mittelpunkt gesetzt. Die Wegweiser agieren gezielt vor Ort, in enger Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Lehrern und Erziehern, um Kinder und Eltern individuell und bedarfsorientiert beraten und begleiten zu können. Hierbei greifen die Wegweiser auf die bereits aufgebauten internen (Stellwerk, ASD) und externen Netzwerkstrukturen (soz. Dienste in freier Trägerschaft) zurück, um möglichst ganzheitliche Lösungsansätze für die Familien anzubieten.
Die Erfahrungen aus der nunmehr zweijährigen Arbeit haben gezeigt, dass Schwierigkeiten die in Kita oder Schule auffallen, oft nicht unabhängig von anderen familiären Lebensbereichen betrachtet werden können – Bildungserfolg ist auch von einem erfolgreichen Familienleben abhängig. Lösungsansätze müssen daher eine ganzheitliche Perspektive aufweisen und ggf. unterschiedliche Bereiche des sozialen Hilfesystems mit einbeziehen. Somit versteht Hilden die Schulsozialarbeit der Wegweiser als eine schulübergreifende Konzeptarbeit.
Seit Konzeptstart sind 465 Familien im Rahmen der Antragstellung bezüglich einer Förderung aus dem Bildungspaket betreut worden (Stand 04.2016). Zudem sind 570 Familien in anderen Angelegenheiten beraten worden, die nicht unmittelbar mit einer Antragstellung auf Förderung aus dem Bildungspaket in Verbindung stehen, bzw. die Beantragung von Transferleistungen noch nicht entschieden wurde.
Aus der internen statistischen Erfassung ist abzuleiten, dass die Anzahl an Erstanträgen im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell rückläufig ist. Dieser Trend ist durch die flächendeckende und gute Informationsarbeit der BTC/WEGWEISER in Hinblick auf das Bildungspaket zurückzuführen, die vor allem in 2012 und 2013 durchgeführt worden ist. Durch den Zuzug von zugewiesenen Familien mit Zuwanderungshintergrund wird sich allerdings die Notwendigkeit einer Nachinformation dieser Zielgruppe ergeben. Neben der reinen Information über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bildungspakets ist eine umfassendere Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung notwendig.

## Interkulturelle Beratung

Aufgabe der interkulturellen Beratung ist, die Kommunikationsstrukturen von städtischen und staatlichen Institutionen zu Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Sie soll eine Brücke zwischen den Kulturen bauen und vermittelnd wirken.

Der interkulturelle Berater steht hierbei als Bindeglied zwischen Elternhäusern, muslimischen Vereinen und Bildungseinrichtungen. Er unterstützt bei religiös-kulturellen Konflikten, Erziehungsfragestellungen und Bildungsübergängen (z.B. Schule/Beruf oder Schule/Hochschule) - individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend.

Über diesen Schwerpunkt hinaus ist der interkulturelle Berater auch als Mittler und Berater in bewährten Kooperationen vergangener Jahre aktiv. Hierzu zählen die Stadtbücherei, der ASD, das Stellwerk oder der regelmäßig tagende „Runde Tisch Integration“ (initiiert vom Amt für Soziales und Integration).

Im Jahr 2015 wurde die Beratungen der neuen nach Hilden zugezogenen Familien und Personen aus Spanien intensiv in Anspruch genommen. Die in der Wilhelm-Fabry-Realschule/Sekundarschule) installierte Sprechstunde wurde nicht nur von den Lehrkräften, Eltern der vorhandenen Schulformen, sondern auch von unterschiedlichen Ratsuchenden (Personen und Moscheevereine) wahrgenommen.

Der interkulturelle Berater verschaffte sich durch interne Absprachen mit dem Team im Stellwerk und Bildungseinrichtungen einen Überblick über die laufenden Angebote und trug zur optimalen Nutzung durch möglichst viele anspruchsberechtigte Eltern und Familien mit Migrationshintergrund bei. Er *begleitete das Projekt ProTeKt* und *vermittelte* Jugendliche mit Migrationshintergrund als *Mittler zum Thema Kinderarmutsprävention*, damit sie Aufklärungsarbeit innerhalb der Communities *leisten* und die kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut begleiten können.

Auch in 2015 war der interkulturelle Berater in den bereits aufgebauten und bewährten Kooperationen der muslimischen Vereine mit der Stadtverwaltung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Rahmen des Runden Tisches gegen Extremismus aktiv.

## ProTeKt - Kinderarmutsprävention

Einen direkten Zusammenhang zwischen den Einkommensverhältnissen und dem Erreichen von schulischen und beruflichen Qualifikationen mag heute niemand bestreiten. Der Zugang zu höheren Schulabschlüssen wird durch Herkunft, Bildungsstand und die berufliche Situation der Eltern bestimmt.

Um der ansteigender Bildungsverantwortung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesstätten und der offenen Ganztagsschule, die als Armutsmittler tätig sind, gerecht zu werden, werden seit Beginn der Netzwerkaktivität Pro-Te-Kt Qualifizierungen in ganz unterschiedlichen Bereichen des Bildungs- und Entwicklungsmanagements angeboten. Diese werden intensiv durch das Bildungs- und Planungsbüro begleitet:

- Mittlerschulung im Januar 2015
- 3. Fokustag Kinderarmut im März 2015 – neue Zahlen für Hilden und Vorstellung des Projektes *Money and Kids* durch den SKFM Hilden
- Seit März 2015 gibt es zusätzlich für Fachleute aber auch Familien und deren Kinder die Möglichkeit, auf der Stadt-Seite Hilden unter http://alt.hilden.de/kinderzimmer/ das virtuelle Kinderzimmer aufzurufen und dort Angebote und Ansprechpartner zu finden

Die Anforderungen an (junge) Eltern im Bildungs- und Erziehungsbereich sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Eltern stoßen oftmals an Grenzen, wo sich ihnen die Frage stellt, wie sie ihre Kinder optimal in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern können.
Als Praxisorientierten Teil des Projektes gibt es im Rahmen von Pro-Te-Kt in den Räumen des Familienbüros seit Mai 2015 einen Treff für junge Mütter / Eltern. Frühe Unterstützung und Gesprächsangebote können psychische Belastungsfaktoren der Eltern minimieren und die Qualität der Versorgung des Kindes verbessern. Der Treff ist nicht nach standardisierten oder programmatischen Inhalten ausgerichtet, sondern über das Gruppengefühl und die Anwesenheit einer sich im Hintergrund haltenden pädagogischen Fachkraft wird die natürliche Entwicklung der Kinder über eine zurückhaltende Elternbildungsarbeit unterstützt.
Eine Intensivierung und Ausdehnung dieser Maßnahmen für Kinder älter als 18 Monate ist bereits geplant und in Vorbereitung ebenso wie die Installation eines Alleinerziehenden-Netzwerkes.

## Schwerpunkte 2015

### Weihnachtsaktion „Hilden wärmt 2015“

Bereits zum 4. Mal wurde die Aktion „Hilden wärmt“ realisiert. Verknüpft mit drei „Extraschicht“-Strick-Terminen lockte sie erneut zahlreiche Spenderinnen und Spender, Strickinteressierte aber auch viele Käuferinnen und Käufer in das Stellwerk, das auch in diesem Jahr als Verkaufsraum für die Strickwaren genutzt wurde. Insgesamt beteiligten sich auch in diesem Jahr wieder über 50 Strickerinnen an der Aktion. Das Stellwerk hatte sich in diesem Jahr eine besondere Wette ausgedacht. Es hat getippt, dass die gespendeten Wollwaren in ihrer Summe mehr wiegen als der Leiter der Hildener Polizeiwache, Frank Bauernfeind in Uniform an Gewicht auf die Waage bringt. In einer öffentlichen Aktion vor dem alten Bürgerhaus wurde die Wette am 21.11.2016 unter Beteiligung vieler gespannter Hildener durchgeführt. Alle bis dahin gesammelten Strickspenden wogen mit 150 Kilo fast 50 Kilo mehr, als Herr Bauernfeind samt Uniform.
Insgesamt konnten durch die Spendenaktion 1556,80 € eingenommen werden. Durch diese Spende wird im Frühjahr 2016 eine kulturelle Aktion für alle Hildener Kinder finanziert, die nächstes Jahr in die Schule kommen.

### Wiedereröffnung Kinder- und Jugendbücherschrank

Im vorvergangenen Jahr wurde der erste Kinder- und Jugendbücherschrank in Hilden auf dem Spielplatz Warringtonplatz (Itterkarree) eingeweiht. Viel Herzblut von allen Beteiligten war bis dahin in die Verwirklichung dieses Projektes geflossen. Umso schöner war es, das von der Jugendwerkstatt entworfene und gebaute Einzelstück im Juli 2014 seiner Bestimmung zu übergeben.
Nicht einmal 10 Monate später wurde der Schrank von alkoholisierten Jugendlichen in Brand gesetzt. Das war enttäuschend, nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, die sich dort gerne mit Büchern versorgt hatten, sondern ganz besonders auch für die Jugendlichen, die am Bau und der Entwicklung des Schrankes beteiligt gewesen waren.
Aber, auch aus negativen Ereignissen kann Gutes erwachsen. In diesem Falle bestand es aus einer sehr positiven und überraschend großen Unterstützung der Hildener Bevölkerung, den Schrank wieder Instand setzen zu lassen. Zunächst gestaltete sich die Instandsetzung jedoch unerwartet schwierig. Der Schrank musste nicht nur vom Brandschaden gereinigt, sondern auch neu aufgebaut werden. Hierzu bedurfte es erneut engagierter Fachkräfte.
Seit dem 17.12.2015 erstrahlt der Schrank in neuem Glanz. Die Wiedereröffnung wurde mit vielen Kindergartenkindern und erfreuten Bürgerinnen und Bürgern gefeiert.

## Willkommenskurs

Seit Juli 2013 bietet das Stellwerk einen Sprachkurs für Frauen ohne deutsche Sprachkenntnisse an. Der Kurs findet seit nunmehr einem Jahr in den Räumlichkeiten der AWO Hilden, Josef-Kremer-Haus statt.
Die Teilnehmer werden entsprechend ihrer Sprachkenntnisse von der Dozentin in unterschiedliche Gruppen eingeteilt und mit jeweils 2 x 45 Min. unterrichtet. Ziel ist hierbei, Müttern ohne Deutschkenntnisse hinreichende und grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln, um kurzfristig am Alltag teilnehmen zu können. In diesem Sinne ist der Kurs auf die Vermittlung alltagsrelevanter (Sprach-) Inhalte ausgerichtet. Die praktische Ausgestaltung des Willkommenskurses ist aktuell bedarfsgerecht modifiziert worden. Seit August 2015 gibt es neben den beiden etablierten Lehrgängen *„Alphabetisierungskurs“* und *„Deutsch für Anfänger“* nun einen dritten Kurs *„Deutsch für Fortgeschrittene“*. Mit der Erweiterung des Kursangebots reagiert das Stellwerk auf die Entwicklung sowie die Bedarfe der Seiteneinsteigerinnen, die seit Beginn des Angebotes ihre Deutschkenntnisse erweitert haben. Alle 3 Kurse finden dienstags hintereinander von 09.00 -13.30 h statt und sind mit jeweils 10-12 Teilnehmerinnen ausgelastet. Die Ausweitung ist mit der AWO als Kooperationspartner abgesprochen. Für die Finanzierung des Willkommenskurses stellt der Integrationsrat der Stadt 1750€ zur Verfügung.

## Jugendmigrationskurs

Durch die Kooperation des Stellwerks mit unterschiedlichsten Bildungsinstitutionen Hildens wurde ein weiterer Bedarf in der Arbeit mit neuzugezogenen Familien erkannt. Für Jugendliche die nicht mehr unter die Regelschulpflicht fallen (Sekundarstufe I) besteht in der Regel lediglich die Möglichkeit am Berufskolleg Hilden Angebote für Jugendliche ohne Berufsausbildung (z. B. Berufsgrundschuljahr) zu besuchen. Eine explizite Sprachförderung gab es bis dato nicht.
Um dem entgegenzuwirken bot das Stellwerk zusammen mit der VHS Hilden-Haan von Mai bis September 2015 einen Jugendmigrationskurs an.
Der Jugendmigrationskurs bot zugereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne deutsche Sprachkenntnisse einen raschen und unbürokratischen Erwerb erster deutscher Sprachkenntnisse. Er war auf die Fähigkeiten und Bedarfe von jungen lernfähigen Menschen abgestimmt.
Ziel war es, nicht mehr schulpflichtigen Zuwanderern durch das Erlernen der Verkehrssprache die schnelle Integration in die Gesellschaft sowie den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
Junge Menschen sind in der Regel lern- und aufnahmefähiger, sodass ein auf diese Zielgruppe modifiziertes Kursangebot folgerichtig ist. Der Jugendmigrationskurs startete am 18.05.2015. Er wurde mit dreimal drei Wochenstunden von der VHS Hilden – Haan durchgeführt. Die Zuteilung der Teilnehmer wurde durch das Stellwerk geleistet bzw. dem Amt für Soziales und Integration für jugendliche Flüchtlinge.
Die Schüler des BK Hilden besuchten parallel zu dem VHS Kurs weiterhin das BK.
Für das Installieren des Jugendmigrationskurses stellte der Integrationsrat der Stadt 3000€ zur Verfügung.

# Kennzahlen für das Sachgebiet Kita, Schule und Stellwerk

| Kindertageseinrichtungen | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| Anzahl Kindertageseinrichtungen | 26 | 26 | 26 |
| davon in städtischer Trägerschaft | 8 | 8 | 8 |
| davon in kirchlicher Trägerschaft | 9 | 9 | 9 |
| davon in sonstiger Trägerschaft | 9 | 9 | 9 |
| **Plätze in Kindertageseinrichtungen U3** | | | |
| Plätze für Kinder unter 3 Jahren gesamt | 404 | 510 | 515 |
| davon Plätze in freier Trägerschaft | 226 | 262 | 256 |
| davon Plätze in kommunaler Trägerschaft | 52 | 92 | 88 |
| davon Plätze in der Kindertagespflege | 126 | 156 | 171 |
| Versorgungsquote U3 gesamt<br>(davon in Tagespflege) | 50,05%<br>(18,54) | 55,97%<br>(20,46) | 55,31<br>(21,58) |
| **Plätze in Kindertageseinrichtungen Ü3** | | | |
| Plätze für Kinder über 3 Jahre gesamt | 1412 | 1415 | 1411 |
| davon Plätze in freier Trägerschaft | 931 | 930 | 925 |
| davon Plätze in kommunaler Trägerschaft | 427 | 424 | 428 |
| davon Plätze in der Kindertagespflege | 54 | 61 | 58 |
| Versorgungsquote der über 3jährigen | 99,06% | 99,63% | 99,49% |
| **Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf (Quote in Bezug auf alle getesteten Kinder)** | 179<br>(20,61%) | 173<br>(20,58%) | 171<br>(20,38%) |

| Grundschulen | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| | Schuljahr 2013/2014 | Schuljahr 2014/2015 | Schuljahr 2015/2016 |
| Anzahl Grundschulen | 8 | 8 | 8 |
| Grundschulklassen gesamt | 73 | 73 | 72 |
| Anzahl Grundschüler | 1.791 | 1.784 | 1.753 |
| Verhältnis wohnortnächste Schule/Wunschschule % | - | - | 23,88 |
| **Verlässliche Grundschule** | | | |
| Anzahl VGS Gruppen | 22 | 22 | 22 |
| Anzahl der Kinder in VGS Gruppen | 440 | 307 | 337 |
| Versorgungsquote VGS | 24,8% | 25% | 19% |
| **Offene Ganztagsschule** | | | |
| Anzahl der OGS Gruppen | 36 | 39 | 43 |
| Anzahl der Kinder in OGS Gruppen | 900 | 1006 | 1056 |
| Versorgungsquote OGS | 51% | 55% | 61% |

| Weiterführende Schulen | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| | Schuljahr 2013/2014 | Schuljahr 2014/2015 | Schuljahr 2015/2016 |
| **Übergangsquoten in das angegebene Schuljahr** | | | |
| Übergangsquote GS - Hauptschule | entfällt | entfällt | entfällt |
| Übergangsquote GS - Sekundarschule | 20,0 | 21,6 | 16,4 |
| Übergangsquote GS - Realschule | 24,5 | 9,1 | 8,5 |
| Übergangsquote GS - Gesamtschule | 11,6 | 31,7 | 19,8 |
| Übergangsquote GS - Gymnasium | 43,7 | 33,3 | 38,4 |
| Übergangsquote GS - Sonstige | - | - | 16,8 |
| **Schülerzahlen im angegebenen Schuljahr (davon in städtischen Schulen)** | | | |
| Hauptschüler | 151 | 107 | 70 |
| Realschüler | 1.606 (278) | 1.432 (232) | 1.256 (154) |
| Sekundarschüler | 102 | 203 | 290 |
| Gymnasiasten (Sek I + Sek II) | 1.967 (930) | 1.864 (875) | 1.780 (821) |
| Förderschüler | 80 | 76 | 81 |
| Gesamtschüler (BVA) | 1.318 | 1.318 | 1.309 |
| Gesamtschüler aus Hilden (BVA) | 384 | 404 | 409 |
| Gesamtschüler (ESZ) | - | 116 | 250 |
| Gesamtschüler aus Hilden (ESZ) | | | 156 |
| Berufsschüler aus Hilden in Hilden | 1.362 | 960 | 837 |

# Kennzahlen für das Stellwerk und das BuP

| Stellwerk – Familie und Bildung | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| **Familienbüro und Wegweiser** | | | |
| Anzahl Kontakte Familien im Familienbüro | 2100 | 2200 | 1800 |
| Anzahl der im Jahr beratenen Familien gesamt | 340 | 256 | 330 |
| Anzahl der durch Familienberatung erreichten Kinder | 720 | 512 | 795 |
| Anzahl mobiler Einsätze im Jahr (nicht Sprechstunden) | 110 | 30 | 60 |
| Anzahl mobiler Sprechstunden im Jahr | 60 | 20 | 15 |
| Anzahl aus der Fallberatung Familienbüro / BUT abgeleiteter Handlungsprozesse | 11 | 4 | 6 |
| **BUT - Sachbearbeitung** | | | |
| Beschiedene Anträge BUT (für erste Leistung) | 430 | 375 | 340 |
| Anzahl bewilligter Einzelleistungen gesamt | 832 | 704 | 659 |
| Anzahl aktiv mit BUT versorgter Kinder (31.12.) | - | 350 | 310 |
| Quote mit BUT versorgte Kinder an allen Kindern U18 im Wohngeldbezug (31.12) | - | 80% | 91% |
| **Interkulturelle Bildung** | | | |
| Anzahl Kontakte interkulturelle Beratung | 90 | 160 | 200 |
| Anzahl Prozesse interkulturelle Bildung | 5 | 5 | 5 |
| **Bildungs- und Planungsbüro** | | | |
| Anzahl Prozesse Bildungskoordination | 8 | 8 | 9 |
| Anzahl Prozesse Jugendhilfeplanung | 8 | 8 | 7 |
| Anzahl aktiver Gremien im Kontext BK/JHP (31.12.) | 14 | 14 | 13 |

# Soziale Dienste

**Leitung**
Dirk Schatte
Funktion seit 2006
Kontakt: 02103 / 72-540
dirk.schatte@hilden.de

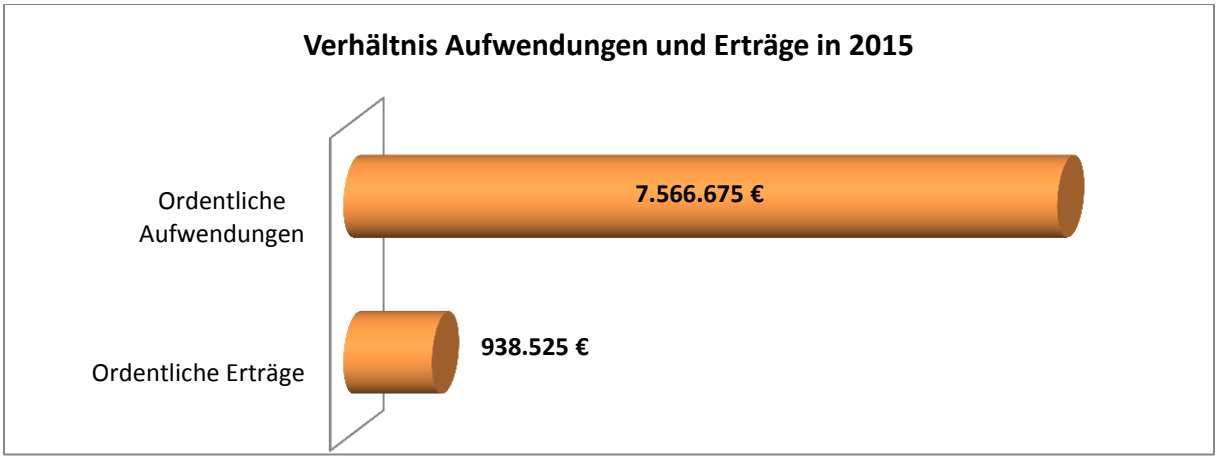


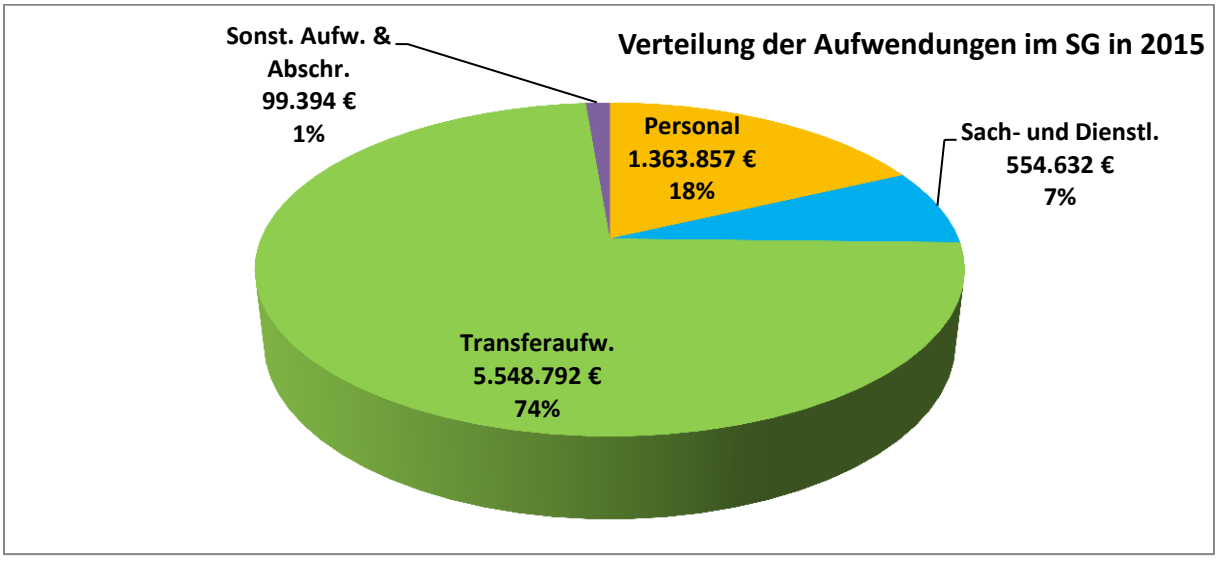

## Generelles

Das Sachgebiet der Sozialen Dienste umfasst die Fachteams des Allgemeinen Sozialdienstes, der Frühen Hilfen, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren (vorher JGH), Fachstelle Eingliederungshilfe und Fachstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmA). Das Angebotsspektrum umfasst vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche und eine breite Palette von Hilfen zur Erziehung. Daneben werden fortlaufend eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Angeboten und präventiven Projekten zusammen mit anderen Institutionen und Einrichtungen entwickelt und durchgeführt. Im Gespräch wird versucht, gemeinsam mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen wie Kita, Schule etc., Hausbesuche, u.v.m.).

## Handlungsfelder

### Allgemeiner Sozialdienst – ASD

Der ASD berät Familien und junge Menschen in allen Fragen rund um Erziehung. Er leitet notwendige Hilfen nach eingehender Bedarfsfeststellung ein, koordiniert die Hilfeleistung und steuert den Hilfeverlauf. Darüber hinaus überprüft der ASD alle eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen, berät andere Institutionen und Fachkräfte. Im ASD sind 10 sozialpädagogische Fachkräfte (9,62 VZÄ) beschäftigt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung weisen die Fallzahlen fast durchgehend weiterhin eine rückläufige Tendenz auf:

| | Fälle in 2014 | Fälle in 2015 |
|---|---|---|
| Heimerziehung (§34) | 49,7 | 39,3 |
| Flexible Erziehungshilfen (§27,2) | 98,1 | 63 |
| Erziehung in einer Tagesgruppe (§32) | 12,5 | 9,9 |

Bei diesen Fallarten handelt es sich um die zahlenmäßig und auch kostenmäßig größte Gruppe innerhalb der Hilfen zur Erziehung. Hier ist ein Fallzahlenrückgang von 30% zu vermelden.

Steigende Fallzahlen finden sich wesentlich nur in den Bereichen der Beratungen nach §16 (2014: 139,3, 2015: 153,2), bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (2014:49,5, 2015: 53,8) und den Hilfen für jungen Volljährige (2014: 9,9, 2015: 13,5).

Die Inobhutnahmezahlen haben wieder leicht zugenommen, bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau (2012: 3,8, 2013: 5,4, 2014: 2,7, 2015: 2,9). Die Zahl der Kindeswohlüberprüfungen ist weiter gesunken (2012: 146, 2013: 113, 2014: 106, 2015: 100).

Insgesamt stellt sich die Fallzahlentwicklung, wie schon in den Vorjahren, nicht homogen dar. In den meisten Leistungsbereichen sind die Fallzahlen rückläufig. Inwieweit diese Entwicklung sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird ist zurzeit nicht abzusehen, da die Inanspruchnahme der Jugendhilfeleistungen von individuellen Bedarfen und auch Zuzügen

nach Hilden abhängt. Während die Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche in Hilden durch vielfältige präventive und unterstützende Maßnahmen aktiv gestaltet werden können und somit auch Zuspitzungen von Problemlagen vorgebeugt werden kann, sind diese Steuerungsmöglichkeiten bei Zuzügen, insbesondere bei bereits in der Heimerziehung untergebrachten Kindern und Jugendlichen kaum mehr gegeben.

Die Investitionen in eine gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in Hilden, in ein Netz von vielfältigen präventiven und niederschwelligen Angeboten und in ein enges und lebendiges Kooperationsnetzwerk scheinen zunehmend die gewünschten Effekte zu erzielen und damit auch den Bedarf kostenintensiver Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

### Frühe Hilfen/ Kinderschutz

Die im Februar 2014 neu eingerichtete Stelle „Fachstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wurde im Juli 2015 mit einem Stellenumfang von 50% neu besetzt.

Frühe Hilfen: Die Fachstelle Frühe Hilfen moderiert, steuert und koordiniert das Netzwerk Frühe Hilfen in Hilden. Das Netzwerk ist interdisziplinär, multiprofessionell und sachgebietsübergreifend. Es soll alle Sachgebiete der Stadtverwaltung, Institutionen und Anbieter von Unterstützungsleistungen umfassen, die Kontakt zu Familien mit Babys und kleinen Kindern und werdenden Eltern haben.
Das Netzwerk Frühe Hilfen dient der fallübergreifenden Verständigung über die grundsätzliche Zusammenarbeit, der Entwicklung eines gemeinsamen Handlungsrahmens, der Bedarfsermittlung in der Kommune, der Abfrage der örtlichen Angebote und der Beratung in der konkreten, pseudoanonymisierten Fallarbeit.
Die Aufgabe der Netzwerkkoordinatorin ist es, die Akteure zusammenzuführen und sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren. Vor allem das Wissen über die Angebote anderer ermöglicht eine bessere Beratung der Familien, wo sie die für sie passgenaue Hilfe bekommen. Außerdem können an dieser Stelle die Angebote besser aufeinander abgestimmt werden. Die Netzwerkkoordinatorin fördert und organisiert die Zusammenarbeit und den Austausch der Einrichtungen und der Fachkräfte.
Der Arbeitskreis Frühe Kindheit in Hilden findet seit 2006 einmal jährlich statt und vernetzt die Jugendhilfe mit den Fachkräften des Gesundheitswesens.
In diesem Arbeitskreis berichtet die Netzwerkkoordinatorin über ihre aktuelle Tätigkeit, neues aus dem Netzwerk und gibt einen Ausblick auf künftige Vorhaben. Außerdem wird der Arbeitskreis genutzt um aktuelle Themen im Kontext Frühe Hilfen und Frühe Kindheit aufzugreifen, darüber zu informieren und sich auszutauschen.
Im April 2015 standen im Arbeitskreis Frühe Kindheit die teilnehmenden Fachkräfte im Fokus. Ausgewählte Akteure aus dem Netzwerk stellten ihren Arbeitsbereich im Plenum vor, mit besonderem Blick auf die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Professionen. Auch hier wurde im Anschluss Raum für einen offenen Austausch gegeben.
Die enge Zusammenarbeit von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe ist in den Frühen Hilfen von zentraler Bedeutung. Das Arbeitsbündnis KinderZUKUNFT Hilden führt seit 2011 Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen und Beratungsstellen zusammen und findet sechs Mal jährlich statt. Auch in 2015 wurde KinderZUKUNFT Hilden erfolgreich weitergeführt. Ziel dieses Netzwerkes ist die Früherkennung von psychosozial belasteten Familiensituationen, auch über den regelmäßigen Austausch und die Beratung in anonymisierten Einzelfällen.
Im Rahmen der Frühen Hilfen werden auch die Babybegrüßungsbesuche im Auftrag der Bürgermeisterin durchgeführt. Diese ermöglichen es, bei Bedarf frühzeitig eine Hilfe anbieten

zu können. Hierzu werden alle Familien angeschrieben, in denen eine Baby geboren worden. Bei dem Besuch wird ein Geschenk für das Baby, sowie etwas Nützliches für die Sicherheit im Haushalt überreicht und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Das sog. Elternbegleitbuch bietet der Familie eine Übersicht der Ansprechpartner und Institutionen, die in Hilden zu den jeweiligen Themen den Eltern zu Verfügung stehen. Ferner beinhaltet es Informationen zur Entwicklung des Kindes. Zwei Mal jährlich erscheint die Broschüre HILDA, die im Rahmen der Frühen Hilfen zusammengestellt und herausgegeben wird. Hierin sind alle Kurse für die Hildener Familien mit Babys und Kleinkindern zusammengefasst. HILDA erscheint sowohl in Papierform als auch online auf dem Stadtportal.

Kinderschutz: Die Beratung im Kinderschutz (gemäß §§8a Abs.4 SGB VIII, 8b Abs.1 SGB VIII und §4 Abs. 2 KKG) mit den jeweiligen Kooperationspartnern aus den verschiedenen Bereichen wurde auch in 2015 weiterhin regelmäßig in Anspruch genommen. Durch die Beratung konnten Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdung schon frühzeitig vorgenommen werden und niedrigschwellige Bedarfe für Eltern, Kinder und Jugendliche erörtert werden. In vielen Fällen konnte auf eine gelingende Kooperation der Fachkräfte mit den Eltern hingewirkt werden, z.B. Beratung und Hilfe anzunehmen um eine etwaige Kindewohlgefährdung abzuwenden. In einigen, wenigen Fällen wurden die Kooperationspartner dahingehend beraten dem Allgemeinen Sozialen Dienst eine Mitteilung über die Kindeswohlgefährdung zu machen.
Ziel der Beratung ist immer ein transparentes und kooperatives Arbeiten der Kooperationspartner zu unterstützen, sowie Handlungssicherheit bei den Fachkräften zu fördern, um Verdachtsfälle professionell und möglichst früh sehen zu können und Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen zu verringern.

### Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung

Der Fachbereich umfasst insgesamt 3 pädagogische Fachkräfte (2 VZÄ). Der Bereich PKD umfasst 1,7; der Bereich Adoption 0,3 Stellenanteil.

PKD
Im Rahmen des Pflegekinderdienstes (PKD) werden Pflegefamilien geworben, auf ihre Eignung geprüft und auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet.
In 2015 wurden wieder vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für Pflege- und Adoptiveltern durchgeführt (u.a. Weiterführung der Supervisionsgruppe für Pflege- und Adoptiveltern, Frühjahrsbrunch, Durchführung eines Wochenendseminars und in Kooperation mit anderen Kreisstädten Durchführung einer Bewerberseminarreihe und einer Tagesveranstaltung).
Durch die erfolgreichen Akquisemaßnahmen stehen weiter ausreichend Pflegeeltern zur Verfügung.

Der PKD leistete vielfältige Hilfestellung beim Integrationsprozess der Kinder in die Pflegefamilie, bei der Bewältigung von Pflegekind-spezifischen Krisensituationen, der Ablösungsphase, sowie bei der Überleitung in weiterführende Maßnahmen im Rahmen der Verselbständigung. Hauptschwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung und Betreuung der Pflegefamilien und die Fallführung im Hilfeplanungsprozess.
Einen großen zeitlichen Umfang nahm weiterhin die Begleitung von Besuchskontakten zwischen den leiblichen Eltern und den untergebrachten Kindern ein.
Auch ehemalige Pflegekinder wurden wiederholt hinsichtlich biographischer Fragestellungen begleitet (z.B. Akteneinsicht, warum wurde ich Pflegekind?).

Dem gesetzliche Anspruch der Pflegeeltern auf Beratung und Unterstützung gem. § 37 SGB VIII wird nun bereits seit mehreren Jahren über die Durchführung der Supervisionsgruppe und des Pflegeelternwochenendseminars Rechnung getragen.
Hierdurch ist es möglich, die Pflegeeltern in ihrem Alltag mit den Pflegekindern so zu stabilisieren und zu unterstützen, dass mittlerweile nur noch in Einzelfällen zusätzliche HzE eingerichtet werden müssen und auch dem Scheitern von Pflegeverhältnissen entgegengewirkt wird. Die Anfragen nach zusätzlichen ambulanten HzE- Maßnahmen sind seither deutlich zurückgegangen.

Der Pflegekinderdienst hat einen starken Anstieg von Kindern in den Pflegefamilien mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und / oder Behinderungen durch frühkindliche Traumatisierung oder z.B. durch Drogen- und Alkoholmissbrauch der Kindesmutter während der Schwangerschaft zu verzeichnen. Auch diese Kinder konnten ausnahmslos durch die oben aufgeführten stützenden Maßnahmen und den Einsatz von zusätzlichen entlastenden Hilfen in den Familien verbleiben und somit ein Wechsel in kostenintensive Sonderpflegestellen oder stationäre Unterbringung verhindert werden.

Der Frühjahrsbrunch, zu dem die Pflegeltern jedes Jahr eingeladen werden, dient als „Dankeschön“ und wertschätzende Geste der Stadt für die Leistung und Anerkennung der Arbeit der Pflegefamilien und wird regemäßig von mehr als 70 Personen besucht. Diese an Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung orientierte Arbeit des Pflegekinderdienstes in Hilden führt dazu, dass im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen der Pflegekinderdienst Hilden weiterhin ausreichenden Zulauf an neuen Pflegefamilien hat, da dies die wesentlichen Kriterien der Bewerber sind, um sich für die Aufnahme eines Pflegekindes entscheiden zu können.

Adoptionsvermittlung
Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft die Eignung von Bewerbern zur Annahme eines Kindes. Dies umfasst auch Stiefkindadoptionen und Adoptionen als Erwachsener.
Über die Adoptionsbewerbungen von kinderlosen Paaren rekrutieren sich, aufgrund der im Pflegekinderbereich beschriebenen Unterstützungsangebote, mittlerweile die meisten potentiellen Pflegeeltern. So kann der Bedarf an Pflegestellen weiter gedeckt werden.
2015 gab es zahlreiche Verfahren zur Eignungsüberprüfung und Erstberatungsgespräche mit Adoptionsinteressenten; darunter auch Gespräche mit Bewerbern, die eine Auslandsadoption anstreben. Diese werden über die nach §4 Adoptionsvermittlungsgesetz anerkannten Auslandsvermittlungsstellen informiert und für die Vermittlung eines Kindes an diese verwiesen. Die Überprüfung der allgemeinen Eignung erfolgt hier in der Adoptionsvermittlungsstelle. Die Fallzahlen im Bereich Adoption sind in 2015:
Adoptionsvermittlung: 0
Adoptionsberatungen: 12; davon Stiefkindadoptionen: 5
Herkunftssuchen: 6
Überprüfte Bewerber für Auslandsadoptionen: 1

In 2015 meldeten sich zusätzlich wieder zahlreiche Adoptierte, die Auskunft über ihre Herkunft erfragten. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle die Unterlagen im Archiv anzufordern, Kontakte mit Einwohnermeldeämtern aufzunehmen, um aktuelle Meldeadressen von Herkunftseltern oder leiblichen Geschwistern zu eruieren. Die Herkunft-

seltern und / oder Geschwister wurden angeschrieben, um einen möglichen Kontakt zwischen ihnen und dem Adoptierten in die Wege zu leiten. Nachfolgend wurden erste Kontakte durch die Adoptionsvermittlungsstelle persönlich begleitet.

### Jugendhilfe im Strafverfahren (vorher JGH)

Die Jugendgerichtshilfe berät junge Straftäter und ihre Familien. Sie nimmt an allen Gerichtsverhandlungen teil, macht einen Vorschlag für ein mögliches Urteil und übt die Nachbetreuung aus. In 2011 erstellte die Jugendgerichtshilfe ein neues Rahmenkonzept für die Arbeit mit jungen Menschen im Strafverfahren und gab es dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Auch im Jahr 2015 konzentrierte sich die Jugendgerichtshilfe verstärkt auf die Gruppe der Mehrfachauffälligen. Frühzeitig eingerichtete Unterstützungsmöglichkeiten dienten dazu, weitere Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Es wurden 3 Soziale Trainingskurse/Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt, davon war einer auf Mädchen ausgerichtet. Innerhalb des Sozialen Trainingskurses fand ein Besuch in der JVA Geldern statt. Im Gruppengespräch mit Inhaftierten, die mit Langstrafen einsitzen und sich dafür stark machen, dass Jugendlichen einen anderen Weg einschlagen, bekommen die Jugendlichen ein Bild, was Strafe praktisch heißt. In den Gesprächen werden sie sensibilisiert, wie der Täter, seine Familie und wie vor allem das Opfer und seine Angehörigen unter den Tatfolgen leiden. Viele junge Menschen wissen oft nicht, welche gravierenden Folgen schwere Straftaten nicht nur für die bedauernswerten Opfer, sondern auch für die Täter haben können. Das zu vermitteln, kann helfen, die Gewaltprävention zu unterstützen und zu verstärken. Besonders die Schilderung der Zeit auf dem Haftraum, der strengen Reglementierung und des Verlustes der persönlichen Freiheit und Intimsphäre beeindruckte die Jugendlichen sehr.

Der überwiegende Teil der erteilten Arbeitsauflagen wird nach wie vor sozialpädagogisch begleitet. Weiterhin wurden Jugendliche mit Arbeitsauflagen in die verschiedensten Bereiche der Jugendförderung vermittelt. Ein Mitarbeiter arbeitete in mehreren Einzelfällen mittels eines Kompetenztrainings an der Änderung des jeweiligen Sozialverhaltens. Im Februar 2010 startete das Laufprojekt, das sich seither gut bewährt hat. Die Auflage zur Teilnahme erfolgt seitens der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht. Im vergangenen Jahr nutzten 21 Jugendliche dieses Angebot, um ihre Auflage zu erfüllen.

In Hilden spielt der präventive Gedanke eine sehr zentrale Rolle.
Ein breites pädagogisches Interventionsprogramm wird seit Jahren in enger Kooperation mit der Jugendförderung weiter ausgebaut. Das bewährte Präventionsangebot der Hildener Diversionstage (HIP), jetzt Gelbe Karte, wurde gemeinsam mit Staatsanwaltschaft und Polizei weiterentwickelt. So existiert eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und der Jugendgerichtshilfe. Dadurch ist es möglich, Verfahren zu beschleunigen oder Fallkonferenzen kurzfristig einzuberufen.

Bei der Kriminalpolizeibehörde Mettmann werden jugendliche Straftäter erfasst. Jugendliche Intensivtäter, die in diesem Programm betreut werden, stehen unter intensiver Beobachtung von Mitarbeitern der Polizei und dem Jugendamt. Sie werden gezielt aufgesucht, konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und haben mit einer zügigen Strafverfolgung zu rechnen. Im letzten Jahr wurden 6 jugendliche Intensivtäter aus Hilden geführt.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht zuletzt auch Ansprechpartner im Bereich der Straffälligkeit von Kindern. Die Strafunmündigkeit der unter 14- jährigen verlangt ein differenzierteres Vorgehen als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der präventive Gedanke steht hier im eigentlichen Fokus. 2011 wurde, aufgrund der Zunahme der von Kindern begangenen Straftaten, ein eigenes Konzept zur Kinderdelinquenz entwickelt. Es geht um die Bewertung der Jugendamtsberichte der Polizei aus sozialarbeiterischer Sicht, die fachliche Beratung der Sorgeberechtigten, pädagogische Einzel – und Gruppenmaßnahmen für die betreffenden Kinder sowie die Mitwirkung bei der Entwicklung von Hilfekonzepten. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit ASD und PKD unerlässlich. Das Konzept mit seiner Umsetzung hat sich als sinnvoll erwiesen und bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit.

Der statistische Anstieg der Fallzahlen in Hilden im Jahr 2015 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sechs Intensivtäter erhebliche Straftaten begangen haben. Vier von ihnen wurden inzwischen inhaftiert. Deshalb ist zu erwarten, dass die in der Statistik ausgewiesenen Zahlen wieder sinken werden. Keinesfalls sollte damit eine Interpretation verbunden werden, die von einem erheblichen Anstieg der Jugendkriminalität in Hilden ausgeht. Auch wenn der Eindruck manchmal ein anderer ist: Jugendkriminalität und -gewalt nehmen nicht zu, sondern ab. Die Statistiken belegen den Trend.

Stark zugenommen haben die Betrugsdelikte. Im Internet-Zeitalter steigen insbesondere der Warenhauskreditbetrug oder auch die Betrugsfälle bei Onlineauktionshäusern.

Die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind weiterhin ein großer Kriminalitätsbereich. Hierbei handelt es sich aber überwiegend um geringe Verstöße im Bereich sogenannter weicher Drogen (Cannabis). Die vielen Ermittlungsverfahren zogen vielfältige Beratungsgespräche und andere unterstützende Leistungen der Jugendgerichtshilfe, der Hilfe zur Erziehung und externer Beratungsstellen (Suchtberatung) nach sich. Hierbei zeigt sich das hohe Niveau der Vernetzung und Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe in Hilden. Positiv ist zu erwähnen, dass im Bereich der Kinderdelinquenz in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Mit Blick auf die statistischen Erhebungen der letzten Jahre, die sich als wellenförmiges Gebilde mit einzelnen Höhen und Tiefen darstellen, können keine zukünftigen Tendenzen vorhergesehen werden.

### Kindschaftsrechtsangelegenheiten

Zu den Kindschaftsrechtsangelegenheiten zählt die Beratung von Eltern unter Einbeziehung der Kinder bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs. Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes und des Familiengerichtes bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Führung von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften. Diese Aufgabenbereiche werden durch die Sozialen Dienste koordiniert und, im Rahmen einer kontaktierten Delegation, überwiegend durch Fachkräfte der AG Wohlfahrt in Hilden durchgeführt. Der arbeitsintensive Bereich der Ergänzungspflegschaften / Vormundschaften bei den Fachdiensten der AG Wohlfahrt weist eine leicht rückläufige Fallzahl für 2015 aus (2014: 61, 2015: 60 Fälle). Durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden die Fallzahlen in 2016 voraussichtlich deutlich steigen. Die Fallzahl bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren ist ebenfalls leicht rückläufig (2014: 71, 2015: 68), demgegenüber ist die Fallzahl für die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatungen deutlich gestiegen (2014:150, 2015: 170).

Die Fallzahlen gemäß der Prozessdefinitionen, die gemeinsamen Untersuchungssuchungsprozess mit der Beratungsfirma INSO entwickelt worden, liegen inzwischen vor. Eine entsprechende Anpassung des Kontraktes muss erfolgen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage hat die AG Wohlfahrt zugestimmt, die Anpassung erst ab 2017 vorzunehmen.

## Schwerpunkte

### Umsetzung der Ergebnisse der Personal-und Organisationsuntersuchung durch die Beratungsfirma INSO

Aufbau- und Ablaufstruktur der Sozialen Dienste wurden von August 2013 bis Juli 2014 durch die externe Beratungsfirma INSO in Hinblick auf weitere Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Der Prozess umfasste die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Controlling und Steuerung. Die für die Umsetzung der fachlichen Standards notwendigen zusätzlichen Stellen: 1,0 im Allgemeinen Sozialdienst und zusätzlich 0,2 im Leitungsbereich konnten im Juli 2015 besetzt werden. In diesem Kontext wurden die Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach §35a SGB VIII spezialisiert und eine Fachstelle in den Sozialen Diensten geschaffen. Die ebenfalls neu eingerichtete Stelle der ständigen Vertretung der Sachgebietsleitung nimmt neben der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen / Kinderschutz ebenfalls einen Teilbereich der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII wahr. Die fachlichen Standards werden fortlaufend implementiert und fortgeschrieben. Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung entwickelten Optimierungen in der Aufbau- und Ablaufstruktur der Sozialen Dienste sind damit in weiten Teilen umgesetzt und zeigen erste positive Effekte. Den Fachkräften steht mehr Zeit für eine ausführliche Problemanalyse und eine enge Steuerung der eingesetzten Hilfen zur Verfügung. Die zusätzlichen Personalressourcen auf der Leitungsebene ermöglichen in enger Abstimmung mit dem Controlling eine verbesserte Kontrolle der Prozessstandards und der Wirksamkeit der Hilfen. Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen haben die eingeleiteten Organisationsänderungen die Qualität der Leistungserbringung und -steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen weiter verbessert.

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 01.11.2015 in Kraft trat wurde die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland neu geregelt. Zuständig für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren bis dahin die Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich minderjährige Flüchtlinge das erste Mal deutsches Hoheitsgebiete betraten. Dies führte zur einer hohen Konzentration in den grenznahen Jugendämtern. Mit der gesetzlichen Änderung werden seit dem 01.11.2015 die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gemäß des Königssteinerschlüssels auf alle Jugendämter verteilt. In 2014 gab es Hilden einen Fall. Am 15.12.2015 betrug das Soll für Hilden 36 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Mit Stand vom 14.04.2016 beträgt die aufzunehmende Fallzahl für Hilden 42 (ein unbegleiteter minderjährige Flüchtling pro 1320 Einwohner).

Tatsächlich lebten 25 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Stand vom 14.04.2016 in Hilden, zwei weitere sind im Rahmen der Landesverteilung angekündigt. Acht Jugendliche leben mit erwachsenen Personen aus dem Familienkreis in Flüchtlingsunterkünften. 17 Ju-

gendliche werden in der Wohngruppe betreut. Bis auf einen gehörlosen Jugendlichen besuchen alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge der Wohngruppe eine Schule.

| | |
|---|---|
| Berufskolleg | 10 |
| Gymnasium | 6 |
| Auf der Warteliste für einen Gehörlosen- Integrationskurs | 1 |

Die Altersstruktur und die Verteilung der Nationalitäten der in Hilden lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt sich wie folgt dar (Stand 14.04.2016):

| | |
|---|---|
| Afghanistan | 12 |
| Syrien | 7 |
| Iran | 3 |
| Pakistan | 1 |
| Marokko | 1 |
| Guinea | 1 |

| Alter | |
|---|---|
| 18 | 1 |
| 17 | 13 |
| 16 | 6 |
| 15 | 5 |
| 14 | 0 |

In kurzer Zeit musste eine neue Infrastruktur in Hilden aufgebaut werden. Möglichkeiten hierzu wurden zusammen mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden erörtert und entwickelt. Die AG Wohlfahrt erhöhte die Personalkapazitäten für Vormundschaften und baute in kurzer Zeit eine Übergangsmaßnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in drei Wohnungen auf. Dieser Aufbau wurde durch die Besonderen Sozialen Dienste des Amtes für Soziales und Integration maßgeblich unterstützt. Seit dem 01.01.2016 steht eine zusätzliche Wohnung zur Verfügung.

Die Betreuung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde durch die AG Wohlfahrt und viele andere Institutionen tatkräftig unterstützt. Insgesamt konnte so in kurzer Zeit eine gute erste Infrastruktur für die Integration der jungen Flüchtlinge etabliert werden. Die Qualität der Arbeit wird durch vielfältige Qualitätsdialoge und Netzwerke abgesichert und weiterentwickelt.

Alle zentralen kommunalen Akteure für die Unterstützung junger Flüchtlinge wurden zum Beispiel erstmalig am 08.12.2015 zu einem Netzwerk Junge Flüchtlinge eingeladen. Das Netzwerk dient dem Austausch und der Abstimmung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Hilden. Das Netzwerk wird von dem Amt für Jugend, Schule und Sport und dem Amt für Integration und Soziales gemeinsam moderiert und findet zurzeit regelmäßig alle paar Monate statt.

### Fachstelle Eingliederungshilfe für seelisch behinderte jungen Menschen

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe steigen weiter an (2014: 49,5 Durchschnittsfälle, 2015: 53,8). Finanziell belastend ist insbesondere der Anstieg der schulischen Integrationshelfer. Die Integrationshelfer sollen einen Regelschulbesuch von seelisch behinderten jungen Menschen (z.B. wegen Asperger-Autismus) sicherstellen. Der Zuwachs der Anträge steht in unmittelbaren zeitlichen Kontext zu den neuen Inklusionsvorgaben für den schulischen Bereich. Die Jugendhilfe steht damit vor der Gefahr, Ausfallbürge für unzureichende schulische Strukturen zur Umsetzung der Inklusion zu werden. Die Prüfung und Steuerung dieser kostenintensiven Hilfen setzt spezialisiertes Fachwissen voraus. Aus diesem Grund wurde zum 01.07.2015 eine Fachstelle für Eingliederungshilfe in den Sozialen Diensten geschaffen. Die Fachstelle ermöglicht eine spezialisierte und effektive Hilfeplanung und -steuerung. Die erweiterten Verfahrensstandards der Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe wurden umgesetzt (u.a. erweiterte und standardisierte Teilhabeprüfung und Hospitationen). Eine enge Vernetzung mit den kreisangehörigen Städten im Bereich der Eingliederungshilfe ist durch die Einrichtung eines Arbeitskreises erfolgt, in dem gemeinsame Verfahren abgestimmt und weiterentwickelt werden. Ebenso wurde der Austausch mit dem Kreissozialamt ausgebaut, um eine noch bessere Abstimmung der Hilfen für seelisch, geistig und körperlich behinderten junge Menschen im Bereich der schulischen Integrationshilfen zu erzielen.

# Kennzahlen für den allgemeinen Sozialen Dienst

| Allgemeiner Sozialer Dienst | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| **Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-21 SGB VIII)** | | | |
| Hilfen nach § 16 – Allgemeine Beratung | 152,5 | 139,3 | 153,2 |
| Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) | 136 | 150 | 170 |
| Hilfen nach § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder | 4,2 | 5,3 | 4,08 |
| Hilfen nach § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen | 0,6 | 0,1 | 0 |
| **Hilfen nach § 27ff – Hilfen in und außerhalb der Familie Fallzahlen = Jahresdurchschnittswerte**[17] | | | |
| § 27 Flexible Erziehungshilfen | 90 | 98,1 | 63 |
| § 29 Soziale Gruppenarbeit | 7,3 | 6,5 | 2,8 |
| § 30 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer | 0,7 | 0,4 | 0 |
| § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe **(bis 2013 Kopfzahl; * ab 2014 fallbezogene Zählweise)** | 207 | 19,8 * | 22 |
| § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe | 13,8 | 12,5 | 9,9 |
| § 33 Vollzeitpflege ***(in 2013 fehlen die Kostenerstattungsfälle in der Kennzahl)** | 47,8 * | 69,6 | 59,15 |
| § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen | 53,1 | 49,7 | 39,3 |
| § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung | - | 0,1 | 0,7 |
| § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche **(ab 2013: ambulant und stationär)** | 42,8 (ambulant 37,2) | 49,5 (ambulant 43,7) | 53,8 (amb. 45,9) |
| § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung **(ambulant und stationär)** | 8,4 | 9,9 | 13,5 |
| § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen | 5,4 | 2,7 | 2,9 |
| **Ambulante und stationäre Hilfen insgesamt** | | | |
| HZE Fälle gesamt am 31.12. pro 100 Ew unter 21 Jahren (ohne §35a Fälle; §31 Fälle nur fallbezogene Zählweise) | 2,70 | 2,47 | 2,13 |
| Ambulante Hilfefälle gesamt | 380,10 | 184,8 | 147,6 |
| Stationäre Hilfefälle gesamt | 113,8 | 134 | 123,53 |
| Hilfefälle gesamt | 493,9 | 318,8 | 271,13 |
| Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen **(bis 2013 Kopfzahl; * ab 2014 fallbezogene Zählweise)** | 76,96% | 57,97%* | 54,44% |
| Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen | 23,04% | 42,03% | 45,56% |
| Anteil der Hilfen nach §33 (Vollzeitpflege) an allen stationären Hilfen ***(in 2013 fehlen die Kostenerstattungsfälle in der Kennzahl)** | 47,37%* | 51,94% | 47,88% |
| **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** | | | |
| Leistungen nach §8a SGB VIII (Anzahl der im Jahr dokumentierten Meldungen von Kindeswohlgefährdungen) | 113 | 106 | 100 |
| davon neu in Hilfeplanverfahren übergegangen | 27 | 10 | 8 |
| **Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten (§50 SGB VIII)** | | | |
| Anzahl der Hilfefälle im Bereich Familiengerichtshilfe | 77,8 | 90,1 | 87,5 |

[17] Zur Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes werden die monatlichen Fallzahlen eines Jahres addiert und durch 12 geteilt. Der hieraus gewonnene Wert entspricht dem Jahresverlauf und somit der durchschnittlichen Anzahl der Hilfeempfänger in einem Jahr

| Jugendhilfe im Strafverfahren | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| **Fallbearbeitungen Jugendstrafverfahren gesamt** | **440** | **470** | **526** |
| davon Jugendliche (14-18 Jahre) | 228 | 236 | 256 |
| davon junge Erwachsene (18-21 Jahre) | 212 | 234 | 270 |
| **Fälle im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversion)** | **160** | **179** | **182** |
| davon Einstellungsfälle nach §45 (1) JGG | 95 | 109 | 135 |
| Davon Einstellungsfälle nach §45 (2) JGG | 65 | 70 | 47 |
| **Fälle im Richterlichen Strafverfahren** | **271** | **291** | **344** |
| **Jugendgerichtsurteile** | **103** | **95** | **89** |
| davon verhängte Arreststrafen | 12 | 9 | 12 |
| davon Jugendstrafen mit Bewährung | 7 | 7 | 4 |
| davon Jugendstrafen ohne Bewährung | 3 | 2 | 4 |
| davon Sonstiges | 81 | 77 | 69 |
| **Fallbearbeitungen Kinder (0-14 Jahre)** | **60** | **38** | **35** |
| **Sonstige Fälle** | **36** | **33** | **31** |

| Delikte von Jugendlichen/ Heranwachsenden | im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversion) | | | | im richterlichen Strafverfahren | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| STV-Gesetz | 16 | 15 | 16 | 15 | 54 | 22 | 18 | 34 |
| Verstoß Pflichtversicherung | 6 | 4 | 6 | 4 | 7 | 5 | 4 | 3 |
| BTM-Gesetz | 23 | 29 | 49 | 30 | 28 | 33 | 45 | 57 |
| Körperverletzung | 31 | 27 | 24 | 33 | 64 | 45 | 43 | 58 |
| Schwerer/gemeins. Raub | 3 | 1 | - | 1 | 11 | 12 | 6 | 9 |
| Räub. Erpressung | 1 | 4 | - | 2 | 3 | 2 | 1 | 7 |
| Versuchter Todschlag | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| Bedrohung | 1 | 3 | 2 | 2 | 6 | 3 | 2 | 5 |
| Nötigung | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 4 |
| Sexueller Missbrauch | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 3 | 2 | 1 |
| Sexuelle Nötigung | - | - | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| Vergewaltigung/ versuchte Vergewaltigung | - | 1 | - | 2 | - | - | - | - |
| Verbreitg. v. Kinderpornografie | 1 | - | - | - | - | - | 2 | 3 |
| Freiheitsberaubung | - | - | - | - | 1 | - | - | 3 |
| Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | 4 | 2 | 2 | 2 | 5 | 4 | 3 | 2 |
| Brandstiftung | - | - | - | 4 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Beleidigung | 9 | 6 | 6 | 6 | 10 | 6 | 9 | 16 |
| Diebstahl (leicht/schwer) | 22 | 19 | 27 | 25 | 43 | 44 | 33 | 33 |
| Kaufhaus-Diebstahl | 25 | 18 | 16 | 8 | 27 | 15 | 20 | 24 |
| Banden-Diebstahl | - | - | - | - | 2 | 2 | - | 2 |
| Einbruch-Diebstahl | 2 | 1 | 1 | 3 | 5 | 6 | 7 | 3 |
| Betrug | 8 | 3 | 5 | 8 | 14 | 13 | 30 | 34 |
| Beförderungserschleichung | 10 | 5 | 2 | 3 | 39 | 32 | 30 | 31 |
| Unterschlagung | 3 | 2 | 1 | 1 | 3 | 3 | 6 | 8 |
| Hehlerei | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 5 |
| Computer-Betrug | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 |
| in Verkehr bringen von Falschgeld | - | - | - | 1 | - | - | - | - |
| und Urk-/Geldfälschung | 2 | 2 | 1 | 1 | 3 | 2 | 3 | 2 |
| Erschleichung v. Leistungen | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| Autoaufbruch | - | 1 | - | - | 2 | 2 | - | 2 |
| Sachbeschädigung | 22 | 7 | 15 | 20 | 9 | 32 | 32 | 18 |
| Hausfriedensbruch | 2 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | - | 4 |
| Missbrauch von Notnummern | - | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Falsche Aussage/Anstiftung | 1 | 1 | - | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| zur Falschaussage | - | - | - | 2 | 1 | 1 | - | - |
| Vortäuschung einer Straf- tat/Strafvereitelung | 2 | 2 | 1 | 2 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| Verstoß gegen das Waffengesetz | 1 | 6 | 2 | 5 | 1 | 1 | 1 | 2 |

# Psychologische Beratungsstelle

**Leitung**
Friedhelm Topp
Funktion seit 2010
Kontakt: 02103  72-272
friedhelm.topp@hilden.de

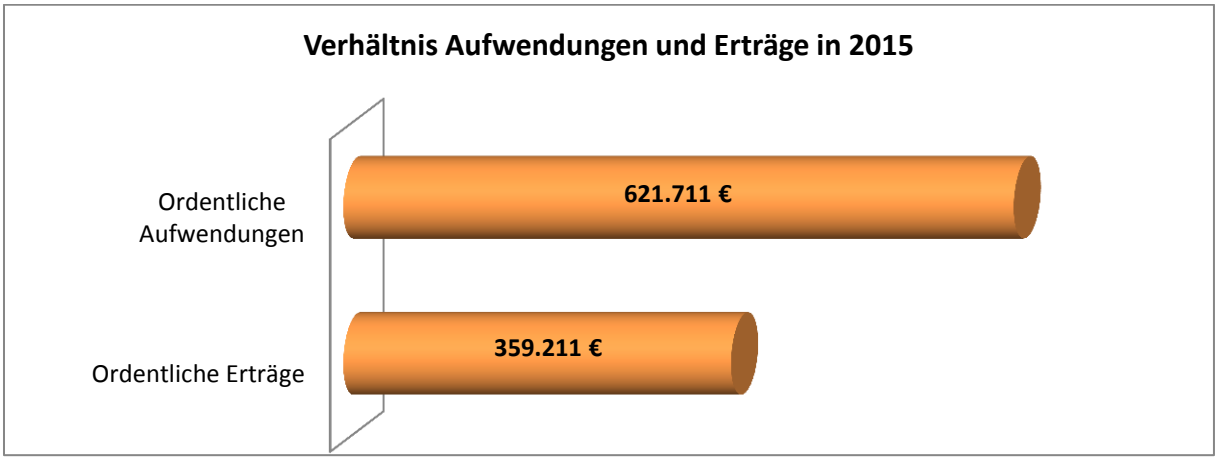


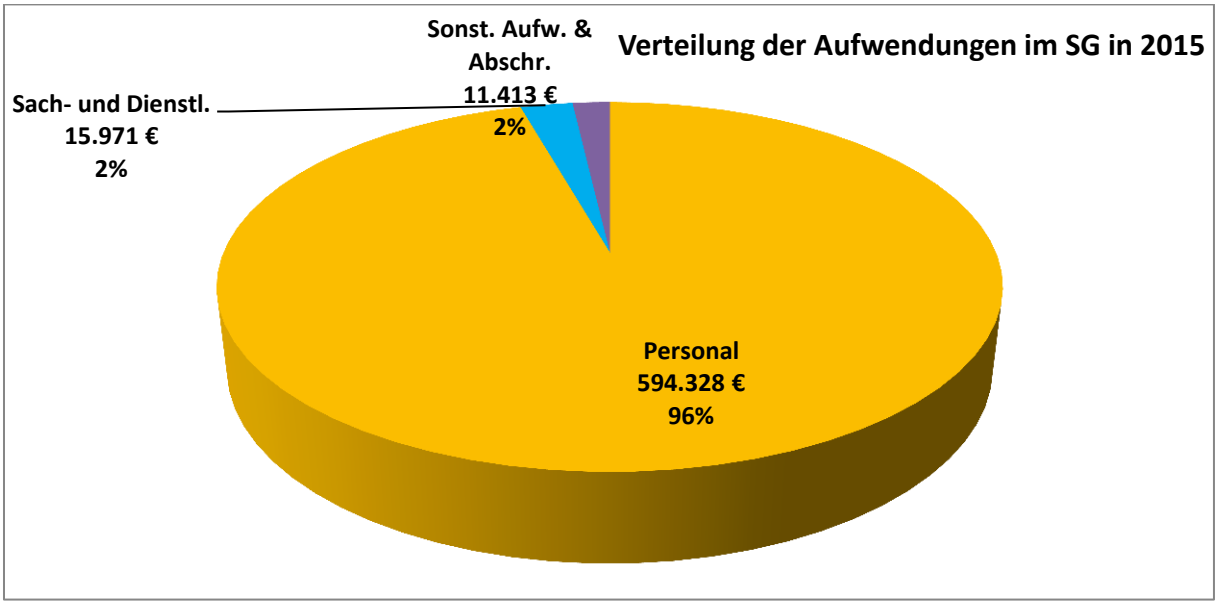

## Generelles

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Zur Sicherstellung dieses Jugendhilfeauftrags haben die Städte Haan und Hilden im März 1996 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Psychologischen Beratungsstelle getroffen. Seitdem hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung ein entsprechendes Hilfeangebot für alle Hildener und Haaner Familien vor. Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbst meldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger, Kitas und Schulen. Neben interventiven Beratungsmaßnahmen gehören auch präventive Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Leistungsspektrum.

## Handlungsfelder

Die Psychologische Beratungsstelle sichert die bedarfsgerechte Versorgung aller Hildener und Haaner Bürgerinnen und Bürger mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung.

**Fallbezogene Beratungsleistungen für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte** umfassen Diagnostik und Beratung bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern, zu Familienkonflikten, Entwicklungsauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Kontaktproblemen im Kindergarten bzw. in der Schule, psychosomatischen Symptomen, emotionalen Problemen und Entwicklungskrisen eines Kindes oder Jugendlichen.

Beratungen bei multiplen Problemlagen und kritischen Lebensereignissen wie Trennung / Scheidung, schweren Erkrankungen etc. aber auch am Anfang des Lebenswegs (i.e. frühe Beratung) stellen besondere Schwerpunkte dar. Bei der Beratung werden nach Zustimmung der Eltern oft auch weitere für das Kind relevante Bezugs- und Förderpersonen einbezogen, oder das Kind oder der Jugendliche selbst erhält ein begrenztes psychotherapeutisch-heilpädagogisches Angebot. Darüber hinaus stellen Eltern-Kind-Interaktionsbegleitungen, auch durch den Einsatz von Videofeedback-Möglichkeiten, einen unverzichtbaren Anteil in der Beratungsarbeit dar.

In 2015 wurden aufgrund einer höheren Rate zum Jahresende 2014 abgeschlossener Fälle gegenüber 2014 insgesamt 6,4% weniger Familien nach persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle beraten. In 2015 erhöhte sich die Zahl der Neufälle mit persönlicher Anmeldung gegenüber 2014 um 2,4% (494 auf 506). Gleichzeitig wurden aufgrund einer niedrigeren Zahl von aus dem Jahr 2014 übernommenen Fällen insgesamt 6,4% weniger Familien nach persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle beraten. Auch im Feld der ohne persönliche Anmeldung in offenen Sprechstunden vor Ort beratenen Familien war 2014 ein Rückgang zu verzeichnen (für Hilden 41%, für Haan 22%), dies obwohl gleichzeitig relativ zu 2014 insgesamt 24% mehr offene Sprechstunden (von 90 auf 112) und 20 (2014: 12) Elternrunden/-

abende vor Ort durchgeführt wurden (Präventionsveranstaltungen der Präventionsstelle hier nicht mitgezählt).

Die offenen Vor-Ort-Präsenzen und Elternrunden/-abende vor Ort sind unverzichtbar, um das Beratungsangebot immer wieder von neuem bekannt zu machen (in besonderer Weise gilt dies für den Bereich der „frühen Beratung“ vgl. Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 51/263). Gleichzeitig hat es sich über die Jahre als außerordentlich variabel erwiesen, wie viele Ratsuchende darüber erreicht werden (vgl. so z.B. die 2015 außergewöhnlich hohe Zahl erreichter Personen im Feld der „Präventionsprojekte“ s.u.). Weil die Sicherung der Vor-Ort-Präsenz zusätzlich für die Versorgung der Haaner Familien nützlich ist (vgl. Ausführungen im Geschäftsbericht 2014) wird die Beratungsstelle ihre Vor-Ort-Angebote auch 2016 mit besonderem Nachdruck und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Für 2015 konnte durch dieses Vorgehen bezogen auf die Haaner Bevölkerung wieder ein den allgemeinen Bevölkerungszahlen entsprechender Anteil an Beratungen (über 35%) für Haaner Familien durchgeführt werden.

Der für 2013 noch berichtete Anstieg der Wartezeiten konnte seit 2014 wieder deutlich gestoppt werden, dies änderte sich auch 2015 mit einer Rate von 16,6% Wartezeiten über 4 Wochen nicht (vgl. landesweit langjähriges Mittel 20%).

### Fallunabhängige Kooperationen

Die Beratungsstelle steht in vielfältigen Kooperationskontakten u.a. mit Sozialen Diensten, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zum Angebot gehören hier Fachberatungen für ratsuchende Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen (z.B. Mobbing), aber auch bei psychologischen Fragen zur Organisationsentwicklung (z.B. Schaffung eines gesunden Schulklimas, Aufbau begabungsfördernder Stundenpläne), gemeinsame Durchführung von Elternabenden und dergleichen mehr. Daneben ist die Beratungsstelle in unterschiedlichen institutionellen oder interkollegialen Arbeitskreisen vertreten (u.a. NRW-Leiterkonferenzen von Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Beratungsstellen, Steuerungsgruppe zum Einsatz der Landesschulpsychologinnen am Schulamt Mettmann, regionale kollegiale Intervisionsarbeitskreise zu Erziehungsberatung, Kindertherapie und Schulpsychologie, kommunale Arbeitskreise in Hilden und Haan zu Schulsozialarbeit und Bildungsübergängen Kita-Schule und Schule-Beruf, aktuelle themenbezogene Arbeitskreise wie der Arbeitskreis zum FamFG im Südkreis Mettmann, die Arbeitskreise zu frühen Hilfen in Hilden und in Haan und seit 2015 amts-, dezernats- und kreisweite Arbeitskreise zur Unterstützung der Ankunft von Flüchtlingsfamilien in unserer Gesellschaft).

Die in den letzten Jahren berichteten intensivierten Kooperationsformen mit den Sozialen Diensten der Jugendämter in Hilden und Haan sind verstetigt. Die Zusammenarbeit im Kompetenzteam frühe Beratung in Hilden wurde unverändert intensiv fortgeführt. Der an dieser Schnittstelle zum Gesundheitssystem (Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen) sichtbare erhebliche wiederkehrende Austauschbedarf bestand fort.

Das 2014 und 2015 für die Schulen in Hilden und Haan in Ergänzung zu den schulsystemunterstützenden Angeboten der Landesschulpsychologinnen im Schulamt Mettmann angebotene Coaching-Modul zur Stärkung interkollegialer Fallberatungen trotz der 2015 mehrfach an unterschiedlichen Orten (Schulleiterkonferenz, Inklusionsarbeitskreis) durchgeführten Vorstellung von der Lehrerschaft nicht in Anspruch genommen (trotz gegenteiliger Bedarfserhebung noch 2013, vgl. Geschäftsbericht 2014). Gleichzeitig hat die Beratungsstelle am Schulzentrum und in der Gemeinschaftsgrundschule Bollenberg in Haan eine regelmäßige

offene Sprechstunde aufgebaut, die als niedrigschwelliger Anlaufpunkt auch im Schulumfeld fungiert. Durch die Elternschaft der Grundschule wird dieses Angebot zwar nur in geringem Maß wahrgenommen, es hat sich aber im Rahmen eines Schulfestes gezeigt, dass die Beratungsstelle stärker wahrgenommen wird.

### Präventionsprojekte

Der Grundgedanke aller Beratungsangebote ist präventiv. Schon in der Einzelfallberatung spielt die Vermeidung zukünftiger Konflikte eine ebenso große Rolle wie die Hilfestellung zur Lösung der aktuellen Problematik. Die beschriebenen fallunabhängigen Beratungsangebote für Kitas und Schulen ebenso wie Elternabende oder Fortbildungsvorträge für Erziehungs- und Lehrkräfte dienen der Stärkung von Schutzfaktoren für Kinder und Jugendliche in ihrer direkten Lebenswelt.

Als besonderes Angebot ist **die Gewaltpräventionsstelle der Stadt Hilden mit dem Themenschwerpunkt sexueller Missbrauch** der psychologischen Beratungsstelle angegliedert. Die Präventionsstelle leistet Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, unter anderem in regelmäßigen Schüler-, Eltern- und Lehrerprojekten. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche in den medialen Erlebniswelten waren auch 2015 ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit, auch wenn diese seltener isoliert, sondern innerhalb allgemein die Selbstbehauptungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärkenden Projekten thematisiert wurden.

Von den 2015 durchgeführten 25 Projekten  für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte waren 11 Projekte (44%) weiterhin spezifisch auf Themen der Prävention sexuellen Missbrauchs gerichtet, dies teilweise ausgehend von isolierten Verdachtsmomenten in pädagogischen Einrichtungen. Nach wie vor gilt, dass Prävention sexuellen Missbrauchs erfolgreicher und intensiver angeboten werden kann, wenn dem ein „Verdachtsereignis“ vorangegangen ist, weil es dieses tabuisierte Thema akzeptierter macht.

Innerhalb der genannten 25 Projekte der Präventionsstelle fand eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote statt: 30 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aus Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen, 12 Elternveranstaltungen (plus 2 offene Sprechstunden), 10 Fachvorträge und Fortbildungseinheiten sowie 7 Fachberatungen und Supervision für Fachkräfte. Einen einmaligen Effekt hinsichtlich der Erreichung von Eltern wie auch Kindern und Jugendlichen bewirkte 2015 die bundesweite Kampagne „Großwerden mit dem Jugendamt“ (s.u. Schwerpunkte 2015) durch die mit 791 Kindern mehr als doppelt so viele Kinder und mit 713 erwachsenen Bezugspersonen fast 2/3 mehr Eltern als 2014 in der Gewaltprävention erreicht wurden

Besonders erwähnt werden muss das Projekt „Faustlos“, das weiter kontinuierlich von der Präventionsstelle begleitet werden konnte. Die Kosten für die zertifizierten Trainer und die Materialien für die Schulen konnten glücklicherweise erneut über die Ende 2014 eingegangene Spende des Lion’s Clubs Hilden finanziert werden.

Die Thematik „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ wurde auch 2015 gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Hilden in der Öffentlichkeitsaktion. „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Hildener Bäckereien setzten im Rahmen dieser Aktion über mehrere Wochen Tüten ein, die mit Hilfsadressen gegen Gewalt und für Gewaltopfer bedruckt waren).

## Schwerpunkte 2015

Erster Schwerpunkt des Jahres 2015 war wie in den Vorjahren Ausbau und Verstetigung der frühen Beratung. Die Arbeit vor Ort in Familienzentren und Kindertagesstätten mit Entwicklungspotential zum Familienzentrum war 2015 ebenfalls schwerpunktmäßig im Blick, gleichzeitig wurde mit der oben bereits berichteten zusätzlichen Ausweitung der Anzahl angebotener offener Sprechstunden ein Limit erreicht, was offenbar nicht zur Erreichung weiterer noch beratungsferner Bevölkerungsgruppen beitrug. Demgegenüber wirkte sich die Beteiligung der Beratungsstelle an der bundesweiten Jugendhilfekampagne bedeutsam aus, weshalb dieses Angebot als zweiter Schwerpunkt des Jahres 2015 hier berichtet wird.

## Frühe Beratung

Das frühe Beratungsangebot für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern wurde auch 2015 systematisch weitergeführt. Die wöchentlich speziell für diese Familien reservierte Babysprechstunde in der Beratungsstelle wurde an 32 (2014: 21) Terminen im gesamten Jahr von jungen Familien wahrgenommen. Dem standen 17 (2014: 25) nicht belegte Sprechstunden gegenüber.

Insgesamt wurden 57 (2014: 43) Familien mit Kindern unter 3 Jahren (davon 21 Familien mit Kindern unter 1 Jahr) beraten. Es wurden 15 offene Sprechstunden für Eltern mit Babys vor Ort in den Familienzentren in Hilden und Haan angeboten. Es gab außerdem 9 Teilnahmen an Elternrunden (in den Familienzentren, beim Kinderschutzbund, in Spiel- und Krabbelgruppen, in Großtagespflegestellen) und insgesamt 5 Fachvorträge speziell für Eltern kleiner Kinder/Babys (zu den Themen Schreien, Schlafstörungen, Fütterprobleme und Trotz). Insgesamt konnten mit diesen Maßnahmen vor Ort im Berichtsjahr 182 Eltern erreicht werden.

Unter den mit persönlicher Anmeldung in die Beratungsstelle kommenden Familien stellt diese junge Altersgruppe mit 57 Familien einen Anteil von 9,5% (2014: 6,85%) aller in 2015 beratenen Familien dar. Diese Steigerung ist zu einem erheblichen Teil auch einer Spende der Firma Montz GmbH zu verdanken, die es ermöglichte, Öffentlichkeitsarbeit und offene Präsenzen vor Ort , ebenso wie die Netzwerkarbeit insbesondere in das allgemeine Gesundheitssystem (Hebammen etc.) und die weitere Jugendhilfe hinein auf hohem Niveau fortzuführen.

Dank der Spende der Firma Montz GmbH konnte 2015 unter anderem der Schritt gemacht werden, sich nicht nur – wie bislang vorrangig geschehen – über die Printmedien an die Eltern zu wenden, sondern über das Internet und die sozialen Medien die jungen Eltern dort zu erreichen, wo sie sich mittlerweile bevorzugt mit Informationen versorgen.

In Kooperation mit der Pressebeauftragten der Stadt Hilden und einem bekannten Webdesigner wurde ein Werbefilm für die Eltern in Form eines Erklärvideos produziert. Ein Erklärvideo ist ein kurzes Video, das einen bestimmten Sachverhalt mit Hilfe von Text, Bildern, Musik und Sprecher auf einfache und effektive Weise vermittelt. Gerade komplizierte Fragestellungen und mögliche Lösungen können so greifbar und verstehbar gemacht werden (vgl. Mitteilung im JHA vom 18.2.2016).

Die Netzwerkarbeit im Kontakt zu Fachkräften der Frühen Hilfe (z.B. Kinderärzte, Hebammen, Ärzte und Pflegekräfte der Geburtsklinik, Kursleiterinnen in der Familienbildung) ist für die „frühe Beratung“ von höherer Bedeutung, weil diese Personen den unmittelbaren Zugang zu den Eltern haben und ihr Vertrauen genießen. Durch eine enge und stabile Kooperation wächst auch das Vertrauen der überweisenden Institutionen in die Kompetenz der Bera-

tungsstelle. Nur so können sie die Eltern informieren und sie auch motivieren, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Die Beraterinnen haben so im Jahr 2015 regelhaft an insgesamt 24 Netzwerktreffen für die frühen Hilfen in den Städten Haan und Hilden teilgenommen. Darüber hinaus gab es auch Kontakte mit einzelnen „Mittlern“ (z.B. Kursleiterinnen von Familienbildungsstätten) und themenspezifische Vorträge (z.B. für Tageseltern).

Insgesamt wurden auf diesen unterschiedlichen Wegen im Berichtsjahr 78 verschiedene Fachkräfte erreicht.

Für die zukünftigen Jahre gilt es, diese feste Integration in das System früher Hilfen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig verlangt der hohe Umfang der Zeitressourcen zur Veröffentlichung des Angebots Jahr für Jahr neue Überprüfung, weil diese Zeit der eigentlichen Beratungsarbeit abgeht. Eine im Jahr 2015 noch eingegangene weitere Spende nun der C & A Foundation in Höhe von 2000€ soll speziell diesen Veröffentlichungs- und Netzwerkstärkungseinsatz weiter unterstützen.

### Bundesweite Kampagne „Großwerden mit dem Jugendamt“

Die im Oktober 2015 bundesweit durchgeführten Aktionswochen der Jugendämter unter dem Motto: "Groß werden mit dem Jugendamt", die auf die Leistungen der Jugendhilfe aufmerksam machen sollten, nutzte die Beratungsstelle ihr schulpsychologisches und gewalt- und missbrauchspräventives Angebot der Öffentlichkeit in größerem Rahmen bekannt zu machen.

Unter der Überschrift „Lernen, wie geht das eigentlich? – Wie Eltern ihre Kinder dabei unterstützen können“ wurden  stadtweit im Mai in Haan und im Oktober in Hilden alle Eltern von Grundschulkindern eingeladen, sich damit auseinander zu setzen, wie sie individuelle Lernbereitschaft und Lernstil ihres Kindes über die Jahre fördern und begleiten können, wie sie ihr Kind ermutigen und Interesse und Ausdauer herauslocken, wie sie schlicht den Willen des Kindes, seine Welt begreifen zu lernen, stärken können.

Neben der Vermittlung konkreter lernpsychologischer Prinzipien sollte in dieser Veranstaltung den Eltern von Schulkindern die besondere Niedrigschwelligkeit einer Beratung in der Beratungsstelle vermittelt werden. Es geht eben nur in geringeren Maß um „schwere Fälle“, wenn Beratung aufgesucht wird. Vielmehr geht es um gelingende Begleitung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Dass es keine Schande ist, sich dafür als Eltern und pädagogische Bezugspersonen immer wieder einmal außenstehend professionelle Bestätigung zu holen und nebenbei auf neue Ideen zu kommen, wurde in der „Großwerden mit dem Jugendamt“-Kampagne deutlich vermittelt.

So lud auch die Präventionsstelle Eltern und Kinder im Rahmen von Theaterprogrammen innerhalb der Kampagne „Groß werden mit dem Jugendamt“ im Oktober 2015 ein, sich für Möglichkeiten der Selbstbewusstseinsstärkung für die Kinder und gleichzeitigem Starkbleiben der Eltern in ihren Erziehungsaufgaben auseinanderzusetzen. Das von der Pädagogischen Werkstatt Osnabrück angebotene Theaterprojekt „Die große Nein-Tonne“ wurde an zwei Tagen im Oktober mit über 200 Kindern aus allen Hildener Kitas durchgeführt, dem folgte ein weiteres Theaterprojekt im Helmholtzgymnasium mit über 100 teilnehmenden Jugendlichen. Die flankierend zu diesen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführten Elternveranstaltungen (darunter ein weiteres Osnabrücker Theaterprojekt „Eltern sein ein Kinderspiel….?!“) erreichten weitere 70 Eltern.

Im Dezember wurde dann im Rahmen eines Fachtags mit Fachvorträgen und lebendigen Proben gewalt- und missbrauchspräventiven Arbeitens des 25jährigen Jubiläums der Präventionsstelle gedacht. Dies schloss in glücklicher Weise Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit erreichend die Aktivitäten der Beratungsstelle zur Kampagne „Großwerden mit dem Jugendamt“ ab.

## Kennzahlen für die Psychologische Beratungsstelle

| Psychologische Beratungsstelle | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| Erstanmeldungen mit Termin inh. v. 4 Wochen in % | 68,5% | 84,2% | 83,4% |
| Anzahl der betreuten Familien insgesamt (Fallzahl persönl.Anmeld.) | 635 | 643 | 602 |
| - davon Neufälle | 501 | 494 | 506 |
| - davon Hildener Familien | 449 | 444 | 412 |
| - davon Haaner Familien | 186 | 199 | 190 |
| Anteil der Beratungen mit mehr als 5 Kontakten in % | 29,92% | 29,23% | 26,39% |
| Anzahl der Fallübergreifenden Maßnahmen | 91 | 103 | 140 |
| Anzahl gewaltpräventiver Projekte (Präventionsstelle) | 22 | 18 | 25 |
| Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter Kinder | 570 | 360 | 791 |
| Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter erwachsener Bezugspersonen (Eltern, Lehrer, Erzieher) | 422 | 433 | 713 |
| Anzahl ohne persönliche Anmeldung in Hilden beratene Familien | | 141 | 83 |
| Anzahl ohne persönliche Anmeldung in Haan beratene Familien | | 128 | 99 |

# Jugendförderung

**Leitung**
Roman Kaltenpoth
Funktion seit 2004
Kontakt: 02103 2465-31
roman.kaltenpoth@hilden.de

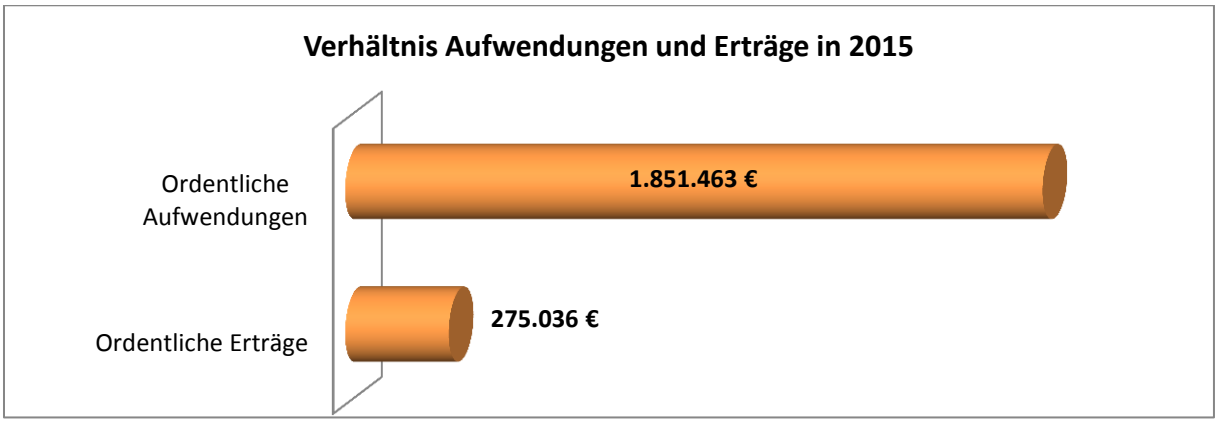


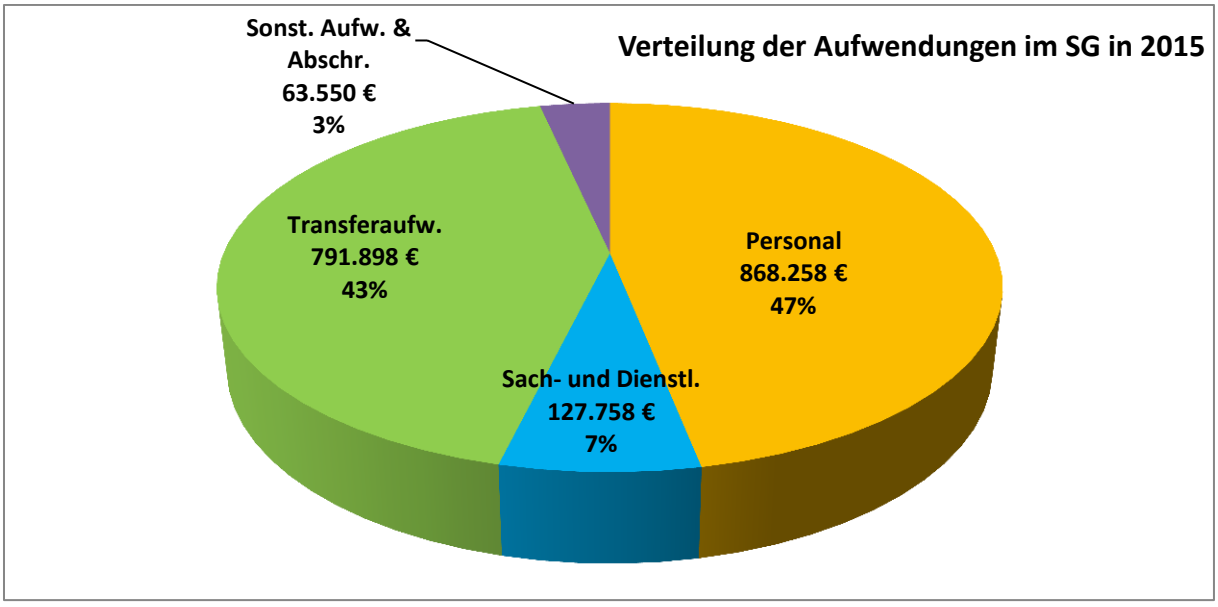

## Generelles

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, der Internationale Jugendaustausch, das Kinder- und Jugendparlament, Jugendkulturarbeit, Projektarbeit und die Jugendverbandsarbeit.

Diese Aufgaben werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in Hilden und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene.

## Handlungsfelder und Schwerpunkte

### Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendförderung betreibt seit September 2015 wieder 3 städtische Jugendzentren, das Area 51 und den Jugendtreff am Weidenweg und neu die Campus OT am Holterhöfchen. Die Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen im Holterhöfchen wurde mit der OT um einen weiteren Baustein verstärkt.

#### Area51

Das Area 51 wurde neben dem an 5 Tagen stattfindenden OT-Bereich für Vermietungen und interne Belegungen der Fachämter genutzt. Es fanden in 2015 verschiedene Veranstaltungen statt. Diese erreichten insgesamt 3592 Besucherinnen und Besucher zusätzlich zum OT Betrieb. Es wurde in 2015 wieder ein mehrtägiges Konzert im Frühling und der Bandcontest des Kreises Mettmann durchgeführt. Es gab 3 Stufenpartys und von den Besucher*innen des Hauses eine mit organisierte Veranstaltung für Rap-Musik.
Regelmäßig nutzten diverse Gruppen die Räumlichkeiten der Einrichtung.

Die Proberäume wurden weiterhin intensiv genutzt, es gab regelmäßige Workshops zum Thema Musik, Capoeira und zur Produktion einer eigenen CD.

#### JaW

Neben den 2 regelmäßigen Tagen der Offenen Tür in der Woche und den regelmäßigen Angeboten am Freitag öffnete die Einrichtung an 35 Samstagen- und/oder Sonntagen. Die Sportangebote (Basketball, Kraftraum und Fußball), sowie geschlechtsspezifische Angebote werden gut abgefragt. Zusätzlich wurden im Zeitraum von 40 Wochen 16 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit pro Woche in Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Schule durchgeführt. Die Zusammenarbeit bestand aus Angeboten im AG- Bereich des Ganztags wie z.B. „Faustlos“, Theaterworkshops, Hockey, Tanzen etc. Diese fanden im Schulgebäude und im Jugendtreff statt.
Neben den Ferienmaßnahmen wie Abenteuersommer wurden an zusätzlichen Ferientagen Angebote wie Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theater etc. durchgeführt. Es gab diverse Fahrten u.a. nach Paris und Holland.
Der Jugendtreff am Weidenweg war mit der Medienarbeit Veranstalter für das Kinder-Film-Fest, mit dem Kinderparlament zusammen Veranstalter der Kinder-Disco.

An 26 Samstagen wurde der Jugendtreff am Weidenweg für Feierlichkeiten genutzt. Die Nutzer waren vorwiegend Jugendliche oder junge Erwachsene, die unter Aufsicht Geburtstag feierten. Die regelmäßige wöchentlich Nutzung durch die Pfadfinder, sowie mittwochs die Nutzung des Proberaums im Keller des JaW fanden weiterhin statt.

### Kinderparlament

In 2015 gab es im September einen Fachkraftwechsel bei der Betreuung des Kinderparlamentes. Zugleich fanden die Neuwahlen der Kinder statt. Nach den Neuwahlen sind 120 Kinder in verschiedener Weise tätig. Sie waren in folgenden Arbeitskreisen organisiert:

- AK Spielplätze
- AK Schule
- AK Umwelt / Verkehr
- AK Öffentlichkeit

Neben den regelmäßigen Treffen der Arbeitskreise und den Großen Sitzungen sind folgende Aktionen durchgeführt worden:

- Kinderdisco im Jugendtreff am Weidenweg
- Kinderfilmfest Hilden
- Besuch des Landtags
- Aktion gegen Raser
- Spendenaktion für Flüchtlinge
- Aktionen gegen Hundekot
- Abschlussfahrt ins Odysseum
- Fahrt nach Nove Mesto im Rahmen des Internationalen Austausches

### Jugendparlament

Das große Schwerpunktthema des Jugendparlaments war in 2015 das Projekt „Hilfe für Hildener Flüchtlingskinder“. Im Rahmen einer großen Spendenaktion sammelten die Jugendlichen und ihre Kooperationspartner rund 3000 €. Für einen Teil des Geldes wurden Spielgeräte angeschafft, mit denen die Flüchtlingsunterkünfte ausgestattet wurden. Zusammen mit dem Spielemobil wurde ein Spielfest organisiert und die Spielsachen an die Kinder übergeben.

Ein weiterer Arbeitskreis beschäftigte sich mit dem Thema Inklusion, eine offene Diskussionsrunde wurde ins Leben gerufen und an der Wilhelm-Fabry-Realschule und der Theresienschule fand jeweils ein Speed Debating statt.

Es wurden zwei große öffentliche Sitzungen durchgeführt und das Jugendparlament war im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule und Sport vertreten. Seit 2015 nimmt das Sprecherteam des Jugendparlaments auch an den Sitzungen des Kinderparlaments teil.

Beteiligt war das Jugendparlament wieder an der Jury für den Vorlesewettbewerb und dem Gedenkgang für die Opfer des Nationalsozialismus. Neu war 2015 die Umsetzung der „Bustour Bürgerhaushalt“ und die Beteiligung am Werkstattverfahren „Revitalisierung Stadtpark und Fritz-Gressard-Platz“.

Acht Vertreter des Jugendparlaments nahmen am Landestreffen der Kinder- und Jugendgremien NRW teil. Einen weiteren Ausflug führte die Jugendparlamentarier ins Friedensdorf Oberhausen.

## Spielmobil

Im Jahr 2015 fanden 34 pädagogische betreute Einsätze und Sondereinsätze mit dem städtischen Spielmobil statt. Es gab 9 Kooperationseinsätze mit anderen Trägern und Schulen. Es gab 34 Vermietungen des Spielmobiles und von Spielgeräten. In 2015 wurde nach dauerhaften Lösungen für die Unterbringung der Spielgeräte gesucht. Perspektivisch zeichnete sich ab, dass im Area51 in 2016 durch eine Lagerflächenumstrukturierung mehr Fläche dafür geschaffen werden soll. Es verbleibt ein Teil des Lagers in den Räumlichkeiten der Theodor-Heuss-Schule..
Auch in 2015 war das Spielmobil mit 5254 Besucher*innen bei den pädagogischen Einsätzen ein gut besuchtes Ziel.

## Bildungscampus Holterhöfchen / Pädagogisches Zentrum

Die Arbeit auf dem Bildungscampus Holterhöfchen zeichnet sich auch in 2015 mehr denn je als notwendig und bedarfsgerecht ab. Es gab Angebote zu den übergeordneten Themenfeldern Freizeit, Prävention und Beratung. Diese typischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wurden 2015 ergänzt durch die Campus OT, die Anfang September startete. Es fand eine Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten zwischen Jugendförderung und Schule mit den Schwerpunkten Digitale Medien, Freizeit - sowie Werkpädagogischen Angeboten statt. Es wurden Infoabende, „Tage der Offenen Tür“, Themen- und Projektwochen gemeinsam gestaltet. In der Prävention gab es verstärkt Angebote zum Thema Sucht, Gewalt und Mobbing für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.
Das Angebot der OT während der Schulpausen wurde weiterhin sehr gut angenommen. 40 Jugendliche nutzten die OT zusätzlich in den Pausenzeiten der Schulen zu den Nachmittagsöffnungszeiten.
Der internationale Austausch wurde von der Jugendförderung mit initiiert. So gab es eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz Gymnasium im Rahmen des Comenius Projektes mit England, welches mit der Erstellung „Happi App“ endete. Das Internationale Camp in China wurde mit dem Berufskolleg fortgesetzt.
In 2015 kamen in Projekten auf dem Bildungscampus weit über 10.000 Kontakte zustande. Es waren 4 Schultypen involviert. Die regelmäßigen Teams mit Schulleitung und andere Gremien werden regelmäßig, zum Teil bedarfsgerecht angesetzt. Der Vorteil, viele Fachkräfte in kurzer Zeit zusammen zu bringen, kommt hier vollständig zum Tragen.
Die Inhalte und Abläufe des Ganztags aller städtischer Schulen im Holterhöfchen mit über 50 AGs wurden mit den Angeboten zu Freizeit, Prävention eng miteinander verzahnt.

## Medienarbeit

In 2015 fanden in der Medienarbeit auch wieder Aktionen und Kurse statt. Im März wurde ein Kurs zum Thema Videoschnitt und filmisches Arbeiten angeboten. Ebenso wurde das Kinderfilmfest im Jugendtreff am Weidenweg (siehe JaW) durchgeführt. Es wurden regelmäßige wöchentliche Kurse an verschiedenen Schulen im Rahmen einer AG oder des Unterrichts zu diesem Thema angeboten. Im September fand ein Fachkraftwechsel statt, so dass dieser Bereich neu strukturiert wird.

## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Kinder- und Jugendschutz wurde 2015 erneut das Gewaltpräventionsprojekt „Stark im Konflikt“ durchgeführt. Insgesamt wurden etwa 1100 Schülerinnen und Schüler in 43 Klassen erreicht. Die Settings dieses Projektes wurden insgesamt beibehalten.

## Suchtprävention

2015 wurden in 9 Klassen mit eigenen Fachkräften Anti-Mobbing-Projekte durchgeführt. Diese erreichten 270 Schüler*innen.
Rosenmontag war die Jugendförderung zusammen mit der Suchthilfe der SPE Mühle vor Ort vertreten.
Die Sucht- und Drogenprävention wurde durch die Suchthilfe wieder an allen Hildener Schulen im 8. Jahrgang durchgeführt.
Trotz dieser Maßnahmen ist der Konsum in der Fläche weiter auf einem hohen Niveau, was sich auch in der Anzahl der Beratungsfälle der Suchthilfe zeigte. Es gibt aus Sicht aller Fachkräfte einen sehr deutlichen Bedarf. Eltern fallen als Regulativ weg, sie sind selbst zum Teil Konsumenten. Der Konsum gilt unter Jugendlichen immer noch als „angesagt“ und wird gezielt genutzt, um Drucksituationen in der Schule oder im Beruf zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurden auch mehr synthetische Drogen mit Cannabis zusammen konsumiert, die zur Regulation des Energiehaushaltes (Steuerung der Schlaf-/Wachphase) gezielt eingesetzt werden.

## Jugendsozialarbeit

## Aufsuchende Jugendarbeit

Die Entwicklung aus 2014 hielt auch in 2015 an. Die Aufsuchende Jugendarbeit hatte weniger Orte zu betreuen, an denen sich Jugendgruppen trafen. Insgesamt lagen 29 Bürgerbeschwerden vor, die hauptsächlich auf 3 Orte zurück zu führen sind. Die Aufsuchende Arbeit bildete hier ihren Schwerpunkt mit mobilen Angeboten, da die Cliquen sich nicht an Hausangebote binden lassen wollten.
Im September zog die Fachkraft eine halbe Stelle frei, die in 2016 paritätisch mit einer Frau wieder besetzt werden soll.
Das Sommerfest, welches mit den Städten Solingen und Langenfeld zusammen in Langenfeld veranstaltet wurde, kam gut an.
Insgesamt wurde knapp 1000 Kontakte in der Saison gemacht. Die Aufsuchende Arbeit hat in den Wintermonaten die Campus OT im Holterhöfchen mitgenutzt, um dort unter den Schüler*innen bekannter zu werden.
Es fanden 2015 verschiedene Grafittiaktionen statt. So wurde zum Beispiel die Unterführung zum Spielplatz an der Mettmanner Straße im Rahmen der Aktionswochen „Großwerden mit dem Jugendamt“ neu gestaltet.

## Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitete in 2015 jeweils hälftig am Helmholtz Gymnasium sowie anteilig an der Sekundar- und Fabry Realschule.
Sie ist mittlerweile auf dem Bildungscampus Holterhöfchen mit dem Schwerpunkt Beratungsarbeit eingebunden (vgl. Kapitel Pädagogisches Zentrum).
In 2015 hatte die Schulsozialarbeit über 120 Schülerinnen und Schüler in der Beratung. Es zeichnete sich ab, dass die Fabry Realschule weiterhin einen Schwerpunkt bildet.

Die im August 2014 gestartete Beratung für Mädchen hat sich etabliert. Hier zeichnet sich ein Schwerpunkt in der Mobbingthematik ab.
Die Beratungsarbeit allgemein hatte einen Anstieg zu verzeichnen. Diese niederschwellige Beratungsangebote „vor der Tür“ wurden von Schülerinnen und Schülern gut angenommen.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 bietet die Schulsozialarbeit neben der "Offenen Werkstatt" am Freitagnachmittag eine Werk-AG im Rahmen des Ganztages der Sekundarschule an. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften ist weiterhin sehr intensiv.

### Allgemeine Lebensberatung im Area51

Im Jahr 2015 haben insgesamt 89 Jugendliche und junge Erwachsene das Beratungsangebot wahrgenommen. Dieses ist wieder ein deutlicher Anstieg zum Jahr 2014, wo nur 36 Fälle zu verzeichnen waren. In 2015 startete das Projekt „Zukunft Aktiv gestalten“ im Rahmen des ESF-Programms „Jugend stärken im Quartier“. An diesem Projekt sind 3 Fachkräfte aus der Jugendförderung sowie 2 Fachkräfte des Trägers Bildung³ mit Stellenanteilen ihrer Arbeit involviert. In diesem Projekt sollen junge Menschen bis 25 erreicht werden, die sonst keine Maßnahme besuchen. Dieses Projekt hatte bis Ende 2015 über 40 Kontakte geknüpft.

Die Fachkraft der Beratungsstelle führte in Zusammenarbeit mit dem Bildungscampus ein Anti-Gewalt-Training durch. Im Rahmen der Beratungsarbeit wurde auch in 2015 ein Umweltprojekt durchgeführt. Hierbei wird eine Gruppe zusammengestellt, die Auflagen vom Gericht für Arbeitsstunden bekommen haben.

### Ferienmaßnahmen

In 2015 fanden in allen Ferienzeiten Maßnahmen der Jugendförderung statt. Neben dem Abenteuersommer, an dem 165 Kinder teilnahmen, gab es sowohl in den Oster- als auch in den Herbstferien freie Aktionen mit jeweils 88 bzw. 45 Kindern, die angemeldet wurden. Damit reduzierte sich die Zahl der Kinder, die zusätzlich zu Angeboten des Ganztags zu einer Ferienmaßnahme angemeldet wurden.
Die aus den Jugendeinrichtungen zusätzlich zum Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche heraus gemachten Angebote werden gut abgefragt. Gezielte Angebote werden besser besucht als Angebote ohne Programmvorgabe.
Zusätzlich bietet seit 2014 der Bildungscampus Ferienangebote an, die in 2015 alle ausgebucht waren. Somit wird der Schwerpunkt zukünftiger Planungen in der Jugendförderung mehr in diesen Bereich gelegt.

# Kennzahlen für die Jugendförderung

| Jugendförderung | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** | | | |
| Anzahl Jugendfreizeiteinrichtungen in städtischer Trägerschaft | 2 | 2 | 2 |
| Besucherinnen/Besucher | 15.322 | 16.150 | 14.724 |
| **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** | | | |
| Anzahl der Teilnehmer an Ferienmaßnahmen | 3751 | 2045 | 1738 |
| Parlamentarier Kinderparlament | 50 | 84 | 80 |
| Parlamentarier Jugendparlament | 42 | 44 | 40 |
| Anzahl der Teilnehmer an Jugendschutz Projekten | 1.250 | 2.017 | 1.110 |
| Anz. Konzertbesucher Kinder-/ Jugendkulturveranstaltungen | 2.840 | 4.035 | 3.176 |
| Anzahl der Teilnehmer Projekte (gesamt) | 17.650 | 18.008 | entfällt |
| Anzahl Teilnehmer Medienprojekte | 1.523 | 885 | entfällt |
| Anzahl der Teilnehmer Sonstige Projekte – Ganztag, Spielemessen, Weltkindertag etc. | 9.324 | 11.043 | 5.953 |
| **Einsätze und Beratung** | | | |
| Spielmobil | 35 | 36 | 35 |
| Anzahl der Kontakte Aufsuchende Jugendarbeit | 2.655 | 1.428 | 995 |
| Beratungsfälle Jugendberatung | 194 | 153 | 133 |

# Sportbüro

**Leitung**
Claudia Ledzbor
Funktion seit 2007
Kontakt: 02103 72-544
claudia.ledzbor@hilden.de

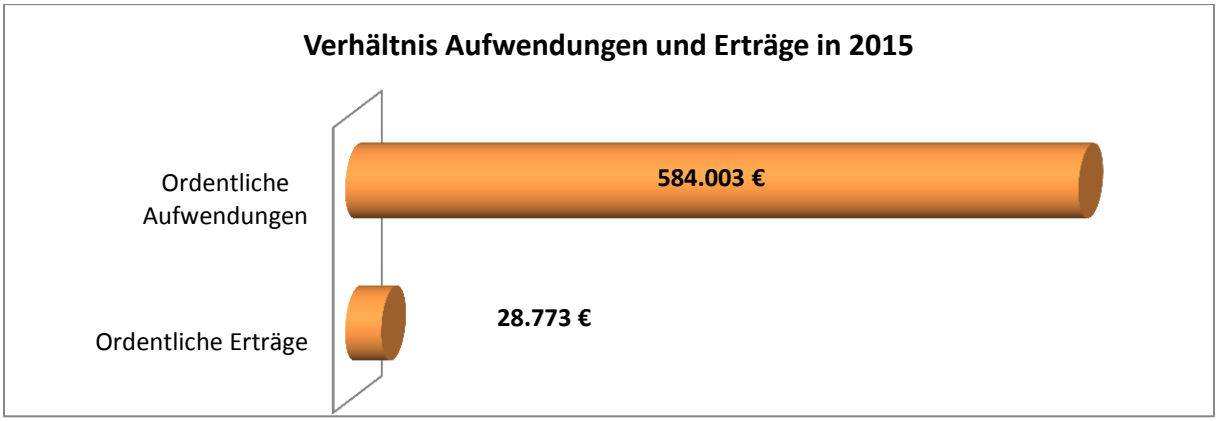


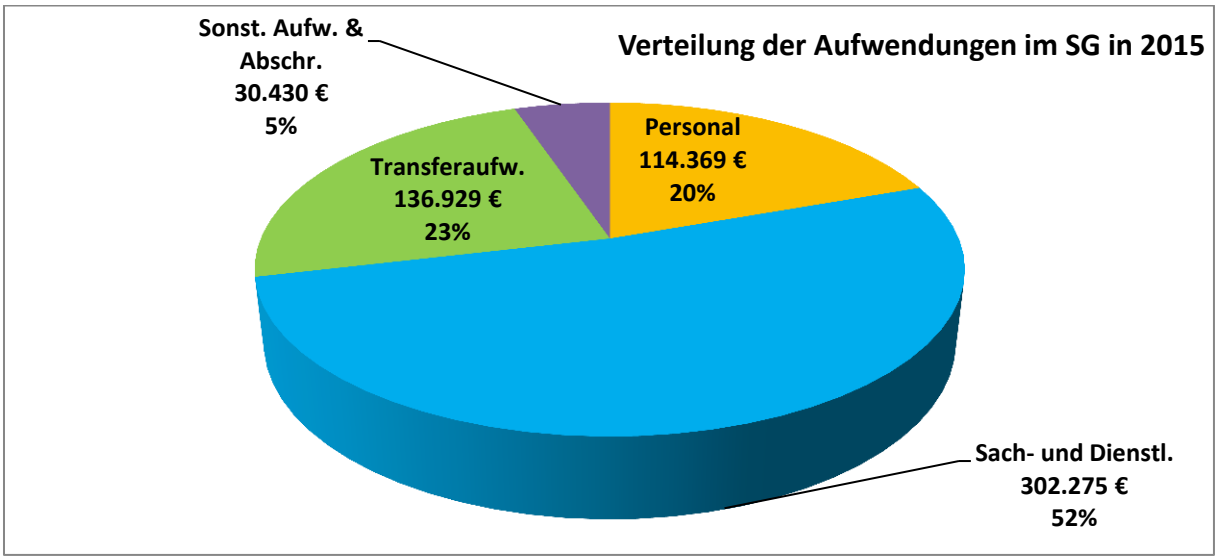

## Generelles

Das Sportbüro der Stadt Hilden stellt für den Sportunterricht der Schulen und für Bewegungsangebote der Kindertageseinrichtungen sowie für den Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb der dem Stadtsportverband Hilden angeschlossenen Sportvereine, die notwendigen Turn- und Sporthallen, Fußballplätze und Leichtathletikanlagen mit den zugehörigen Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Außerdem ist das Sportbüro Hilden verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen und des organisatorischen Aufbaus des Sports in Hilden sowie der Planung und Durchführung von innovativen Projekten und gesundheitsbezogenen Veranstaltungen. Das Sportbüro setzt sich außerdem für die Förderung sportbegabter, wie auch motorisch schwacher und nicht normalgewichtiger Kinder ein. Neben der voran beschriebenen Arbeitsinhalte nimmt das Sportbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Hilden den Auftrag der Inklusion durch und im Sport an.

## Handlungsfelder

### Bereitstellung von Sportanlagen

Das Sportbüro stellt die Versorgung jeder städtischen Schule mit dem für die Durchführung des vorgeschriebenen Sportunterrichts erforderlichen Hallen- und Außenraums mit den erforderlichen Sportgeräten wie auch die ausreichende Bereitstellung von Sportanlagen für Bewegungsangebote Hildener Kindertageseinrichtungen und für die Sport- und Bewegungsangebote der Schulen im Nachmittagsbereich (OGATA, Sport- und Bewegungsmodell) sicher.

Durch die Erfüllung des Masterplans Sport mit der Sanierung des Sportplatzes an der Schützenstraße im Jahr 2012 können neben der bedarfsorientierten Verteilung der Nutzerzeiten in den Turn- und Sporthallen den Hildener Schulen, Kitas und Sportvereinen im Außenbereich optimale Nutzermöglichkeiten gesichert werden.

Jährliche Sicherheitsbegehungen gewährleisten eine sichere Nutzung der Hildener Turn- und Sporthallen. Die Stadt Hilden erhielt für die vorbildliche Instandhaltung als erste Kommune den BFGW-Preis (Bundesfachgruppe für Wartung).

### Sport-, Vereins- und Verbandsförderung

Das Sportbüro fördert Hildener Sportvereine nach dem Grundsatzbeschluss über die Verwendung städtischer Zuschussmittel und nach den Grundsätzen für die Verwendung der Sportpauschale. Neben der finanziellen Unterstützung werden einmal jährlich verdiente Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer Sportlerehrung geehrt. Im Jahr 2015 konnten 119 Sportlerinnen und Sportler sowie Trainierinnen und Trainer aus 7 Hildener Vereinen geehrt werden. Darunter gab es Vizeweltmeister-, Europameister- und deutsche Meistertitel. Die Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung von großen und kleineren Veranstaltungen ist weiterhin gegeben und die jährlich stattfindenden Grundschulmeisterschaften im Fußball (seit 2010 separat auch für Mädchen) sind bei Schulen, Vereinen und Familien sehr beliebt. Das siebte Hildener Grundschulfußballturnier für Mädchen fand in der Stadtwerke Hilden Arena statt. Partner war der FSV Mädchenpower Hilden.

## Sport- und Bewegungsmodell

Zum Leistungsspektrum des Sportbüros gehört auch die Durch- und Weiterführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden und die Impulsgebung zur Entwicklung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.

Das Sport- und Bewegungsmodell widmet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Modells nehmen Zweit- und Viertklässler an der das Modell unterstützenden Fitnesstestung, genannt CHECK! und Re-CHECK! teil. Aufgrund der Menge und Differenziertheit der erhobenen Daten, schafft es das Sportbüro, den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitspräventionsangebote darzubieten und dabei wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Die Ergebnisse der Datenerhebung verhelfen zur zielgerichteten Planung und Beratung.

Zufriedenstellend sind dabei die gewachsene Nachfrage und der Austausch durch und mit Familien und Schulen hinsichtlich der zentralen Bewegungs- und Talentförderung im Rahmen des Bewegungsmodells. Implementierte Sportförderkurse an den Schulen werden fortgeführt und ausgebaut.

## Schwerpunkte

### Quietschfidel

Im Jahr 2011 hat die Stadt Hilden die Teilnahme an dem vom Schwimmverband NRW, der DLRG und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur, und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Quietschfidel – Schwimmen lernen in …“ gestartet. Das Projekt ist offiziell seit Mitte 2014 beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport haben sich am 10.12.2014 für die Fortführung des Projektes entschieden. Eine politisch gewollte Implementierung der Schwimmförderung in das Sport- und Bewegungsmodell ist erfolgt und wird erfolgreich fortgeführt.

### Netzwerken

Neben Schule, Kita und Verband/Verein, werden weiterhin besonders Kinderärzte und Krankenkassen involviert. Auch die Vernetzung innerhalb der Verwaltung, z. B. zu den sozialen Diensten, der psychologischen Beratungsstelle und der Jugendförderung, wird weiter besonders ausgebaut.

### KommSport

Die Sportverwaltung der Stadt Hilden hat sich im Jahr 2014 in Kooperation mit dem Stadtsportverband Hilden zur Teilnahme an der Landesinitiative **KommSport** beworben und mit 32 anderen Städten den Zuschlag erhalten. Eingebettet in die Zielperspektive, Bewegungsförderung als Teil eines aktiven Lebensstils in den Alltag aller Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern zu integrieren, Bewegung, Spiel und Sport als intersektorale Aufgabe in der Kommune zu verstehen, sollen auf Landesebene Möglichkeiten und Hemmnisse der Implementation eines Konzeptes zur Bewegungsförderung in der Kommune erfasst werden. Neben der Durchführung einer Fitnesstestung zielt dieses Projekt in der Hauptsache darauf ab, motorisch schwachen Kindern die Möglichkeit zu geben, in zielgerichteten Sport- und Bewegungsangeboten ganzheitlich und individuell gefördert zu werden. Zusätzliche Maßnahmen sind im Jahr 2015 erfolgreich in Hilden durchgeführt worden.

### Inklusion

Das Thema Inklusion durch und mit Sport ist politisches und gesellschaftliches Ziel und bedingt eine intensive Auseinandersetzung mit der Hildener Sport-Infrastruktur sowie der Aufstellung von Sportvereinen und dem Schulsport. Die Leitung des Sportbüros hat im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung eines Inklusionspapiers „Sport“ mehrere Informationsveranstaltungen, Konferenzen und Tagungen besucht.

## Kennzahlen für das Sportbüro

| Bereitstellung von Sportanlagen | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| Auslastungsgrad Sportplätze | 100% | 100% | 100% |
| Auslastungsrad Turn- und Sporthallen | 100% | 100% | 100% |
| Anzahl der Turn-/Sporthallen | 13 | 13 | 13 |
| Anzahl der Sportanlagen | 6 | 6 | 6 |
| Nutzungswochenstunden Sportplätze | 470,80 | 470,80 | 470 |
| Anzahl der nutzenden Vereine (Sportplätze) | 10 | 10 | 10 |
| Nutzungswochenstunden Turn- und Sporthallen | 1.494 | 1.574,5 | 1574 |
| Anzahl der nutzenden Vereine (Turn- und Sporthallen) | 22 | 23 | 22 |
| Andere nutzende Institutionen (Sportplätze) | 1 | 0 | 0 |
| Andere nutzende Institutionen (Turn- und Sporthallen) | 10 | 10 | 10 |

| Sport-, Vereins- und Verbandsförderung | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| Anteil d. organisierten Sportler a.d. Gesamtbevölkerung (Stichtag 31.01.) | 23,07% | 22,05% | 21,09% |
| Anzahl der zuschussfähigen Sportvereine | 45 | 44 | 45 |
| Anzahl der organisierten Sportler gesamt (Stichtag 31.01.2013) | 13.078 | 12.528 | 12.013 |
| Anzahl der organisierten Sportler bis einschl. 18 Jahre | 4.699 | 4.667 | 4.386 |
| Unter Beteiligung d. Sportbüros realisierte Veranstaltungen | 5 | 5 | 5 |
| Projekte Sport-/Bewegungsförderung f. Kinder u. Jugendliche | 3 | 3 | 3 |

# IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**
Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Amtsleiterin Noosha Aubel

Rathaus 1
40721 Hilden

Kontakt:
02103/72-510
noosha.aubel@hilden.de

**REDAKTION**
Stefanie Walder
Amt für Jugend, Schule und Sport
Jugendhilfeplanerin/Bildungskoordinatorin

Kontakt:
02103/72-507
stefanie.walder@hilden.de

Redaktionsschluss: 25.05.2016
**Veröffentlichung** im Juni 2016

Der Geschäftsbericht 2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport konnte entstehen durch die freundliche Unterstützung und die schriftlichen Beiträge zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im

Amt für Jugend, Schule und Sport
Haupt- und Personalamt
Amt für Finanzservice
Bürgermeisterbüro
Bürgerbüro

**DRUCK**
Rathausdruckerei (intern)